

LU



Impressum

Herausgeber	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe, http://www.uis-extern.um.bwl.de
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	Abteilung 2 „Ökologie, Boden- und Naturschutz“ Fachdienst Naturschutz
Umschlag und Titelbild	Stephan May, 76359 Marxzell-Schielberg
Druck	Heinz W. Holler, Druck und Verlag GmbH 76227 Karlsruhe
gedruckt auf	100% Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111 68169 Mannheim Telefax: 0621/398-222
Preis	Jahresabonnement: 24,00 DM inkl. Porto Einzelpreis: 6,00 DM + 6,00 DM Versandkostenpauschale

Karlsruhe, September 1998

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Seite

In eigener Sache

- EDV-Ausstattung in der Naturschutzverwaltung und Kundenwünsche im Überblick 5
- Ein NafaWeb für die Praxis 6

Forum

- Neue Publikationsreihen im Naturschutz und Manuskripthinweise 8
- Schnäppchen für Autoren 8

Naturschutz - praktisch

- Der Quietschaal - ein Überlebenskünstler in Gefahr 10
- Konzeption für ein Ausgleichsflächenkataster im Landkreis Ludwigsburg 11
- Ökosparbuch im Kreis Ravensburg 13
- PLENUM - Pilotprojekt „Käseküche Isny“ eröffnet 15

Recht vor Ort

- Neuere Rechtsprechung zum Naturschutz 19
- Neuere Rechtssprechung zum Flächenschutz 21
- Novelle Bundesnaturschutzgesetz 21
- Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Licht auf Tiere
- Lichtimmissions-Richtlinie 22

Kommunikation und Organisation

- Nachruf Prof. Dr. Wolfgang Erz 25
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz 25
- NABU verläßt den LNV 28

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

- Naturschutz 21 - Natur braucht Zukunft - Ausgezeichnete Projekte in BW 28
- Projekt „Lebendige Seen“ 30
- Kommunaler Umweltbericht - Naturschutz und Landschaftspflege in
der Landeshauptstadt Stuttgart 31

Perspektiven - im Blick und in der Kritik

- Thesen und Fakten zum Natur- und Landschaftsschutz 36

Spectrum - Was denken und tun die anderen?

- Agenda-Büro 38
- Studie „Urlaubsreisen und Umwelt“ 38
- Die sanften Touristen kommen 40
- Streuobstgetränke im Kommen 42

DIE BASIS

- Erste Tranche der Meldeliste für Natura 2000-Gebiete 43

Wissenschaft und Forschung konkret

- Immer noch viele Tierarten bestandsgefährdet 48

Report

- Zwischenbilanz „3 Jahre PLENUM-Modellprojekt Isny/Leutkirch“ 50
- Landtagsdrucksache - Ausgleichsleistungen im Naturschutz 54

Kurz berichtet

- Jede achte Pflanze weltweit ist gefährdet - in Deutschland noch mehr 56
- Lebenskünstler an der Trockenmauer 56
- Der Fledermausstein - für aktive Naturschützer 55
- Die Rommelmühle - Schöne neue Welt am Fluß 57

Literatur zur Arbeitshilfe

- Naturschutzgebiet Taubergießen 58
- Geplantes Naturschutzgebiet „Schönbuch Westhang-Ammerbuch“ 58
- Die Schmetterlinge Baden-Württembergs - Bd. 7 Nachfalter V 58
- Morphologie und Hydrologie naturnaher Flachlandbäche unter gewässertypologischen Gesichtspunkten 59
- Durch Mobilitätsberatung und Mobilitätsmanagement läßt sich das Verkehrsverhalten der Bürger spürbar ändern 59
- Faltblatt „Umwelt Dialog Zukunft“ 59
- Handbuch der Umweltwissenschaften 59
- Gochsheim und seine Trockenmauern 59

Veranstaltungen und Kalender

- Akademie für Natur- und Umweltschutz 60
- Seminare 60
- Tagungen 59

Eine Landschaftsseite

- Von der „Schilfnutzung“ zum „Schilfgürtel“ 62

Indexverzeichnis

63

In eigener Sache

EDV-Ausstattung in der Naturschutzverwaltung und Kundenwünsche im Überblick

Im Naturschutz-Info 1/98 wurden die ersten Ergebnisse der Fragebogenaktion vom 18.02.1998 dargestellt; dies soll nun ergänzt werden.

Mit einer Rücklaufquote an ausgefüllten Fragebögen von ca. 35% (77 Meldungen bei ca. 210 verteilten Fragebögen) ist die Auswertung nicht repräsentativ. Es sind jedoch Schlußfolgerungen und Tendenzaussagen für die PC-Ausstattung und den Bedarf an Arbeitshilfen der unteren Naturschutzbehörden und Naturschutzbeauftragten insgesamt möglich.

Danach arbeiten bei den unteren Naturschutzbehörden insgesamt ca. 60% an einem eigenen PC mit einer ca. 70%igen CD-ROM-Laufwerk-Ausstattung; von den Naturschutzbeauftragten besitzen ebenfalls ca. 60% einen eigenen PC, wobei fast alle auch ein CD-ROM-Laufwerk installiert haben.

Wenn man die Auswertung allerdings auf die unteren Naturschutzbehörden und Naturschutzbeauftragten in den jeweiligen Regierungsbezirken bezieht, ergeben sich deutliche Unterschiede in der technischen Grundausstattung.

Die Ausgangsbedingungen für ein System von „Naturschutz-Fachinformationen im World Wide Web“ (NafaWeb) auf CD-ROM-Basis sind gesamt gesehen nicht schlecht, bedürfen aber eines weiteren Ausbaus.

Für die untere Naturschutzbehörde bei den Landratsämtern war ein höherer Versorgungsgrad vermutet worden. An PC-Arbeitsplätzen mit dem erforderlichen technischen Standard (mindestens mit CD-ROM-Laufwerk) besteht erhöhter Bedarf.

Bestimmte informationstechnische Dienstleistungen werden in den Landratsämtern allerdings über eine zentrale Infrastruktur erbracht.

Auf die Angaben der Fragebögen bezogen, sind Internet-Anschlüsse noch große Mangelware; die Anschlussquote liegt unter 10%.

Eine Übersicht zum thematischen Fragebogen- teil ergibt das folgende summarische Bild zu benötigten Informationsunterlagen und Arbeitshilfen:

	Anforderungen
A: „Allgemeine Grundlagen“	33
B: „Landschaftsentwicklung“	41
C: „Eingriffsregelung“	88
D: „Flächenschutz und Artenschutz“	50
E: „Dokumentation“	29
F: „Kommunikation“	28

Die Zusammenschau der Fragen nach Art, Form und Ausrichtung der gewünschten Arbeitshilfen zeigt:

- Rechtliche und fachliche Fragen vor Ort	17
- Verfahrensgänge	16
- Kriterien und Methoden	48
- Modelle und Fallbeispiele	6
- Suchhilfe für Literatur	43
- Datenbanken	43

Zu diesem letzten Frageblock bestand die Möglichkeit, eigene Themenvorschläge aufzuschreiben; hiervon wurde auch als Untergliederung der obigen Arbeitsfelder mit 53 verschiedenen Bearbeitungsthemen reger Gebrauch gemacht.

Das sind wertvolle Anregungen zur Schwerpunktsetzung in der Fachdienstarbeit, sowohl für die Vorrangigkeit von Themenstellungen und deren Form, als auch für das Nutzungsangebot im Rahmen des NafaWeb.

*Michael Theis
Landesanstalt für Umweltschutz
Fachdienst Naturschutz*

Ein NafaWeb für die Praxis

Der Aufbau des Systems „Naturschutz-Fachinformationen im World Wide Web (NafaWeb)“ macht Fortschritte. Wahrscheinlich kann wie vorgesehen im Herbst eine CD-ROM-Version an einen breiteren Nutzerkreis zur Erprobung herausgegeben werden.

Diese Naturschutz-Infothek soll für die Aufgaben in der Naturschutzpraxis wichtige Informationen und Arbeitshilfen in einer schnell und leicht zugänglichen Form erschließen, um Unterstützung für einen effektiven Vollzug zu leisten.

Gestützt auf die Prioritätenliste der Arbeitsgruppe Ablaufoptimierung, die Ergebnisse der Fragebogenaktion im Februar dieses Jahres sowie durch die Einbeziehung potentieller Nutzer des NafaWebs im Rahmen von bisher zwei Workshops wurden die vorrangigen Ansätze und Inhalte des Prototypen diskutiert und festgelegt.

Die beiden folgenden Bilder zeigen zum ersten die Startseite des NafaWeb mit einer Zugangsleiste für das Informationssystem und als zweites den Einstieg über den Knopf „Fachzugang“.

Die Einstiegsmöglichkeiten über „Schlagwortsuche“ und „Volltextsuche“ sind alphabetisch aufgebaut,

während über den „Fachzugang der themenbezogene Zugriff auf Informationen zu speziellen Fragestellungen erleichtert wird. Hier ist eine weitere thematische Verfeinerung in eine zweite und dritte Informationsebene direkt zu den Materialien vorgesehen.



Bild 1: Die Startseite der NafaWeb mit den Zugangsbegriffen



Bild 2: Themenbezogener Fachzugang

Es wird daran gedacht, den NafaWeb-Prototypen auch Personen, die in die bisherige Projektentwicklung nicht einbezogen waren, zur Verfügung zu stellen, um abschätzen zu können, inwieweit mit dem unbekanntem System zurechtzukommen ist.

Die in die erste CD-ROM-Version, Herbst 1998, aufgenommenen Inhalte sollen die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und eine Erprobung dieses fachlichen Querschnittes ermöglichen:

Allgemeine Informationen

- Übersicht zum NafaWeb/Aufgaben des Fachdienstes Naturschutz
- Organigramm(e) der Naturschutzverwaltung Baden-Württembergs, einschließlich Darstellung der Zuständigkeiten
- Verzeichnis von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz
- Veröffentlichungsverzeichnis der LfU für den Bereich Naturschutz
- Übersichtskarten

Berichte

- §24a-Biotopkartierung Baden-Württemberg - Kartieranleitung

- Arten, Biotope, Landschaft - Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten
- Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben
- Arbeitsblätter zum Naturschutz, Heft 22: Wildbienen am Haus und im Garten
- Naturschutzinfo, Erstausgabe '97
- Naturschutzinfo, Ausgabe 01/98

Weitere Materialien

- Rote Listen der Pflanzen und Tiere Baden-Württembergs
- Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege: Titel, Autoren und Inhaltsverzeichnisse der Bände 68/69 und 70/71
- Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege: Titel, Autoren und Inhaltsverzeichnisse der Bände 88 und 89
- Führer durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete: Titel, Autoren und Inhaltsverzeichnis von Band 20, Der Rutschen
- Glossar: Begriffe in der Landschaftsplanung (aus Materialien zur Landschaftsplanung, Bd. 6)
- Stichwortverzeichnis der Literaturdatenbank ABSLIT der LfU

*Michael Theis
Landesanstalt für Umweltschutz
Fachdienst Naturschutz*

Forum

Neue Publikationsreihen im Naturschutz und Manuskripthinweise

Mit Einrichtung des Fachdienstes Naturschutz als Informations- und Servicestelle wurde auch die aufgabengemäÙe zukünftige Struktur der Naturschutzpublikationen neu definiert. Als Ergebnis eingehender Diskussionen sollen die Veröffentlichungen stärker anwendungsbezogen ausgerichtet werden:

Die Unterstützung des naturschutzrechtlichen und -fachlichen Vollzugs und der Umsetzung stehen im Vordergrund.

Eine wichtige Basis hierfür ist ein breiter Informations- und Erfahrungsaustausch, aber auch die Auf-

bereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in eine praxisorientierte Form. Über ansprechende Publikationen soll auch vor Ort ein Beitrag zum Naturverständnis und zur Akzeptanz geleistet werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt das **zukünftige Spektrum der Veröffentlichungen des Naturschutzes** dar. Zur Erleichterung der fachlichen und redaktionellen Bearbeitung von Vorlagen werden wesentliche Manuskripthinweise an die Hand gegeben. Die Autoren von Beiträgen, Berichten und Themenheften werden gebeten, diese Struktur mit den weiteren textlichen Ausführungen zu berücksichtigen.

Publikationsreihe	Naturschutz-Info	Naturschutz-Praxis		Naturschutz und Landschaftspflege in BW	Naturschutz-Spektrum	
	<i>Aktuelle Hinweise, Initiativen, Perspektiven</i>	<i>Vollzugs- und planungsunterstützende Arbeitshilfen zu Themenbereichen</i>		<i>Sammelbeiträge fachlicher, anwendungsbezogener Grundlagen</i>	<i>Vertiefte thematische Grundlagen für die Anwendung</i>	<i>Schutzgebietsführer für einen breiten Leserkreis</i>
<i>Untergliederung</i>		Allgem. Grundlagen, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Flächenschutz, Artenschutz, Landschaftspflege	Arbeitsblätter		Themen	Gebiete
<i>Bemerkungen</i>	Fortlaufender Informations- und Erfahrungsaustausch	Leitfäden, Checklisten und Hinweise für die Praxis, bisherige Reihe „Untersuchungen z. Landschaftsplanung“ wird integriert	Band-Nummer der „Arbl. Naturschutz“ läuft weiter	Band-Nummer der „Veröff. Naturschutz Landschaftspflege“ läuft weiter	Publikation über einen Verlag, Band-Nummer der „Beihefte zu den VNL“ läuft weiter	Publikation über einen Verlag, Band-Nummer der „Führer Schutzgebiete“ läuft weiter
<i>Formate</i>	DIN A4	DIN A4 oder Buchformat	Buchformat	Buchformat	Buchformat	Taschenbuchformat

Manuskripthinweise

Bei allen Publikationen, außer dem Naturschutz-Info, ist für eine weitergehende Verwendung der Inhalte über Informationssysteme eine Zusammenfassung mit allen wesentlichen Schlüsselwörtern voranzustellen.

Texte sollten auf Diskette, CD-ROM per E-mail oder über das Landesverwaltungsnetz geliefert werden. Möglichst mit Word for Windows der Firma Microsoft erstellt. Im Text sollen - außer innerhalb einer

Klammer - keine Abkürzungen verwendet werden, insbesondere keine Büroabkürzungen (wie beispielsweise z. T., m. E. o.a., bzw.). Im Text sollen keine Unterstreichungen, keine Silbentrennungen oder sonstige Attribute verwendet werden. Möglichst auf Fußnoten verzichten, ansonsten alle Fußnoten an das Ende des Textes stellen. Die Anschrift des Autors, ggf. mit Telefonnummer, steht am Schluß.

Tabellen sollten als normaler Text (Word-Tabelle) oder als Tabellenkalkulationsdateien (nur MS-EXCEL) vorliegen. In ASCII-Dateien sollen die Einträge der Spalten nur durch einen Tabulator-Schritt -

nicht durch Leerzeichen - getrennt sein. Tabellen dürfen nicht breiter oder länger als der Satzspiegel sein.

Bilder in Form von Handzeichnungen sollen als Strichzeichnungen in schwarzer Tusche auf Pergamentpapier oder als (Laser-)Ausdruck auf weißem Papier gefertigt werden. Fotografien sollen für den Druck als Dia zur Verfügung stehen, Computer Grafiken möglichst als Windows-Meta-Tiff- oder Postscript-Datei abspeichern. Bildunterschriften und Tabellenüberschriften müssen selbsterklärend sein. Für jedes Bild, jede Tabelle oder Literaturangabe muß im Text ein entsprechender Hinweis vorhanden sein.

Wissenschaftliche Artnamen werden kursiv geschrieben.

Autorennamen werden in Großbuchstaben geschrieben, Vornamen ausgeschreiben.

Zeitschriftenzitate:

Name des Verfassers - Vorname abgekürzt -, Nachname in Großbuchstaben, Erscheinungsjahr in Klammern, Doppelpunkt, Titel der Arbeit, abgekürzter Titel der Zeitschrift (ohne Präpositionen, Artikel sowie Wörter wie „und“), Bandzahl oder Jahrgangszahl, Heftnummer, Seitenzahlen.

Buchzitate:

Name des Verfassers - Vorname abgekürzt -, Nachname in Großbuchstaben, Erscheinungsjahr in Klammern, Doppelpunkt, Titel des Werkes, Verlag, Erscheinungsort, Auflage (ab der 2. Auflage).

Zitate im Text in Klammern: Nachname in Großbuchstaben, Jahreszahl.

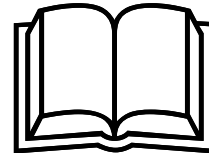
Sonderdrucke werden in der Regel nicht aufgelegt.

*Landesanstalt für Umweltschutz
Fachdienst Naturschutz*

**Redaktionsschluß für das Info 3/98 ist der
10. November 1998 !**

Ein Schwerpunktthema des Naturschutz-Infos's 3/98 soll in einer Pro und Contra-Diskussion das Verhältnis von „gepflegter Kulturlandschaft“ zu „mehr Wildnis-Landschaft“ werden.

Beiträge und Meinungen sind gefragt!



Bücher

Bücher

Bücher

Schnäppchen für Autoren

Die Landesanstalt für Umweltschutz gibt den Autoren der Naturschutz-Publikationen die einmalige Gelegenheit, noch weitere Freixemplare von ausreichend vorrätigen Schriften zu beziehen.

Der Lieferumfang richtet sich am jeweiligen Restbestand der einzelnen Publikationen aus.

Von dieser bis **25. September 1998** begrenzten Aktion sind jedoch die neueren Veröffentlichungen aus dem Bereich Naturschutz ausgeschlossen.

!!! Bestellen Sie schnell !!!

**Bibliothek der Landesanstalt für Umweltschutz
Tel. 0721/983-1427/-1428**

Naturschutz - praktisch

Der Quietschaal - ein Überlebenskünstler in Gefahr

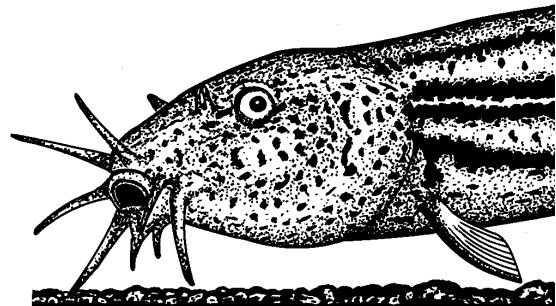
Die wenigsten Leser werden von dieser zur Familie der Schmerlen zählenden Fischart schon etwas gehört haben. Verwunderlich ist das keineswegs. Denn seine Lebensweise macht es schwierig, den bis zu 30 cm langen Schlamm- und Bodenbewohner zu beobachten. Zumal er mit seinem länglichen, nach hinten abgeflachten Körper und den gelbbraun zum Bauch hin orangegelben Streifen bestens getarnt ist. Von vorne betrachtet sieht er mit seinem aus 10 Barteln bestehenden Schnurrbart recht urig aus. Einst war er über ganz Europa verbreitet, doch heute ist er extrem selten geworden, eine Fischart, die unmittelbar vom Aussterben bedroht ist. Daß dies nicht immer so war, kann man alten Pressemitteilungen des letzten Jahrhunderts entnehmen. Dort ist zu lesen, daß in den weit verbreiteten Wiesengräben die Schlammpeitzger so zahlreich vorkamen, daß Bauern ihre Schweine in die Gräben trieben, damit sie sich an ihnen mästeten. Der berühmte Naturforscher und Arzt Gesner (1516 - 1565) berichtete in seinem Werk „Historia animalium“: „Mit diesen Fischen geht ein sonderlicher Betrug vor, in dem die Landstreicher diesselbige in großen Gläsern speisen und für Natern zeigen, weilen sie den kleinen Natern nicht gar ungleich sind.“

Die schlangenförmige Gestalt und sein Vorkommen in nährstoffreichen oft mit Mist angefüllten Gräben machten ihn wohl nicht gerade zum besonders geschätzten Tier, wovon die wenig charmanten Namen wie Pißgurn, Pfuhsch, Mistgurn, Schlammbeißer oder Schachtfeger zeugen. So wurde er auch von der Wissenschaft lange vernachlässigt und man weiß über ihn bis heute eigentlich recht wenig.

R. Bader schrieb 1973, daß ein weiblicher Schlammbeißer bis zu 150.000 Eier ablegen könne, doch muß diese Zahl etwas zu hoch gegriffen sein. In Otto Schindler's Bestimmungsbuch „Unsere Süßwasserfische“ findet sich die Zahl von 3.200 Eiern. Wie dem auch sei, das schöne Balz- und Hochzeitsverhalten ist ebenfalls nur ganz selten beobachtet worden, da es sich im trüben Wasser abspielt. Mehrere männliche Tiere ziehen in Gruppen auf Brautsuche umher. Ist die Dame der Wahl erst einmal gefunden, beginnt ein Balzverhalten, wie wir es eigentlich nur bei Vögeln gewohnt sind. Der Kopf wird aufgerichtet, der Körper S-förmig gekrümmt und das am Boden liegende Weibchen zärtlich mit Maul und Barteln angestupft. Wird das Werben der Schlammbeißerdame zu aufdringlich, nimmt sie die Flucht. Doch genau auf diesen Moment haben die

Männchen gewartet. Das Fischweibchen wird vom stärksten und schnellsten Männchen inniglich umschlungen und es kommt im Abstand von mehreren Minuten bis maximal 8 Stunden zur Spermien- und Eiabgabe ins freie Wasser. Ob auch an Wasserpflanzen abgelaicht wird, ist fraglich. Auffallend ist nur, daß der Schlammbeißer fast immer in Gesellschaft mit der Pflanze Wasserfeder vorkommt. Welche Bedeutung dies hat, konnte bisher nicht geklärt werden. Über seine Ernährungsweisen erfahren wir in „Bechsteins Naturgeschichte der Stubenthiere“ aus dem Jahre 1797 nicht nur, daß er von Würmern, Insekten, Krebstieren und „fetter Erde“ lebe, sondern auch von seinem besonderen Verhalten als „Wetterfisch“: „Bey bevorstehendem Regen oder Gewitter wird er allemal unruhig, macht das Wasser trübe und kommt auf die Oberfläche desselben, da er sonst immer tief unten auf dem Boden sitzt. Man hat ihn daher schon lange als ein beliebiges Wasserglas gehalten, indem man ihn in ein großes Zuckerglas thut, das etwa den 3. Theil mit Schlamm und Sand aufgefüllt ist. Er hält sich viele Jahre, wenn man ihn im Sommer die zweymal und im Winter einmal mit frischem Wasser und Schlamm versieht.“

Diese hier beschriebene hohe Sensibilität gegenüber Wetterveränderungen dürfte in der Fähigkeit beruhen, Luftdruckschwankungen wahrzunehmen.



Zeichnung: P. Hornoff, Landesanstalt für Umweltschutz

Der Schlammbeißer, der neben den fischtypischen Kiemen auch eine Darmatmung besitzt, ist in der Lage, Luft an der Wasseroberfläche mit seinem Maul aufzunehmen diese, verbunden mit einem quietschenden Geräusch, über den Darm wieder abzugeben. Daher heißt er im Norddeutschen Raum auch Quietschaal. Die Darmatmung erst macht es dem Schlammbeißer möglich, auch in Gewässern auszuharren, in denen der Sauerstoffgehalt sehr gering ist. Sogar das kurzzeitige Trockenfallen eines Gewässers kann er überstehen. Beobachtet wurde auch, daß er in der Lage ist, über Land ein anderes Gewässer aufzusuchen. Damit ist dieser Fisch an extreme Situationen bestens angepaßt. Nur gegen das Zuschütten oder Entkrauten der Gräben mit Maschinen, den Einsatz von Dünge- und Pflanzen-

behandlungsmitteln aus der Landwirtschaft ist er nicht gefeit. Im Regierungsbezirk Karlsruhe sind unterdessen nur noch zwei Vorkommen des Schlammbeißers bekannt. Deshalb ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der alten Wässerwiesen gerade auch für diese Fischart von besonderer Bedeutung.

*Dipl.-Biol. Joachim Weber
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe*

Konzeption für ein Ausgleichsflächenkataster im Landkreis Ludwigsburg

Vorbemerkung

Das Modell des Landratsamtes Ludwigsburg ist als Hilfestellung für diejenigen Kommunen gedacht, die von den räumlichen und zeitlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten der zum 1.1.1998 in Kraft getretenen Änderungen des Baugesetzbuches Gebrauch machen möchten. Selbstverständlich soll mit einem solchen Serviceangebot nicht eine Einschränkung der Abwägungskompetenzen der Gemeinde verbunden werden. Es ist demnach Gemeinden auch möglich, ein eigenes „Öko-Konto-Modell“ zu entwickeln, welches den fachlichen Anforderungen genügt. Möglicherweise werden aber gerade kleinere Gemeinden gerne auf derartige Hilfestellungen zurückgreifen, wie sie das Landratsamt Ludwigsburg erarbeitet hat. Mit dem hier vorgestellten Ausgleichskataster wird der Sachlage und dem Bedürfnis vieler Städte und Gemeinden nachgekommen, im Vorfeld von Planungen und konkreten Baumaßnahmen praktikable und umsetzungsorientierte Lösungen für den vom Gesetzgeber geforderten naturschutzrechtlichen Ausgleich anzubieten. Wegen der Konfliktbewältigung im Vorfeld entsteht mehr Planungssicherheit bei den Kommunen und den Investoren. Diese Vorgehensweise trägt somit auch zur Standortsicherung bei.

Positiv für den Naturschutz ist es, daß Maßnahmen nicht aufgeschoben werden müssen, um später als Ausgleich zu dienen, sondern zügiger und effektiver verwirklicht werden können.

Zusammenfassung

Zurecht wird nicht nur von den Städten und Gemeinden verstärkt gewünscht, daß Naturschutzmaßnahmen auf die dafür besonders geeigneten Flächen konzentriert werden und daß bereits im Vorgriff auf Eingriffe realisierte Maßnahmen im Sinne einer „Ökobilanz“ bei späteren Genehmigungsverfahren angerechnet werden. Dies macht eine flexiblere Handhabung der Eingriffsregelung und zugleich die nachvollziehbare Do-

kumentation und Zuordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Mit der Konzeption für ein entsprechendes Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster sowie dessen Umsetzung soll die dazu erforderliche Grundlage geschaffen und insbesondere die Bereitschaft der Städte und Gemeinden gestärkt werden, die in Landschaftsplänen und anerkannten Biotopverbundplanungen dargestellten Maßnahmenpakete sowie im Einzelfall mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Projekte in der Gewißheit einer späteren Anrechenbarkeit als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zu realisieren.

Zur Dokumentation der Maßnahmen und Flächen wurde ein Erhebungsbogen entwickelt. Ein beigegefügtes Merkblatt dient der Erläuterung. Für die Bearbeitung bzw. Auswertung mit EDV wurde eine Datenbank (dBase) konfiguriert. Das Kataster ist gleichzeitig Grundlage für die längerfristige anzustrebende Anwendung innerhalb eines graphischen Informationssystems. Anhand von Fallbeispielen wurde die Praxistauglichkeit des Katasters erprobt. Hinweise und Empfehlungen zur Handhabung und Umsetzung werden gegeben.

Eine systematische Erfassung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, d. h. von Flächen mit der langfristigen Zweckbestimmung als Naturschutzvorrangfläche, liegt bislang im Landkreis Ludwigsburg nicht vor. Sie schafft zugleich die unentbehrliche Grundlage für einen gemeinde- und kreisweiten Überblick über die durchgeführten Naturschutzmaßnahmen und ist längerfristig Voraussetzung für die naturschutzfachlich unverzichtbaren Effizienzkontrollen sowie die Behebung von Vollzugsdefiziten bei der Eingriffsregelung.

1. Anlaß und Zielsetzung

Mit zunehmendem Flächenverbrauch, Flächenversiegelung und der Zerschneidung von Landschaften und Lebensräumen durch Verkehrsnetze, Baugebiete etc. kommt neben dem Erhalt von Naturräumen durch Schutzgebietsausweisungen und Landschaftspflege der Aufwertung durch Neuanlage von Biotopstrukturen eine immer größere Bedeutung zu. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den letzten Jahren zur wichtigen Möglichkeit für die Umsetzung der in Landschaftsplänen und Biotopverbundplänen genannten Maßnahmen geworden.

Bislang fehlt eine jederzeit nachvollziehbare Voraussetzung und Grundlage für eine „Kontenführung“ im Sinne der insbesondere von Städten und Gemeinden zunehmend gewünschten flexiblen Handhabung der Eingriffsregelung im Sinne von „Ökokonten“ bzw. „Ökobilanzen“.

Bei den Ausgleichsflächen handelt es sich um langfristige Vorrangflächen für den Naturschutz. Erhebliche Umsetzungsdefizite sind aus der Praxis bekannt. Es kann zudem bislang nicht überprüft werden, ob Eingriffe in bereits früher angerechnete Ausgleichsflächen erfolgen - diese müßten dann mehrfach ausgeglichen werden - oder aber Flächen unzulässigerweise mehrfach als Ausgleichsmaßnahme festgelegt werden.

Eine systematische Dokumentation über durchgeführte oder geplante Ausgleichsmaßnahmen und deren Umsetzungsgrad liegt bislang nicht vor. Um einen entsprechenden Überblick zu erhalten, ist ein Ausgleichsflächenkataster dringend erforderlich, und zwar nicht nur in Hinblick auf Ökokonten- und bilanzen sondern auch um festzustellen, welche Flächen bereits für Ausgleichsmaßnahmen beansprucht wurden und inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden.

2. Die Eingriffsregelung

Entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach §§ 8 und 8a BNat-SchG, §§ 10, 11 NatSchG bzw. § 1a BBauGB sind bei erheblichen oder nachhaltigen Eingriffen in Natur und Landschaft folgende Schritte abzuarbeiten:

1. Vermeidung
2. Minimierung
3. Ausgleich am Ort des Eingriffs bzw. in räumlichem und funktionalem Zusammenhang
4. Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle
5. Ausgleichsabgabe (nicht im Rahmen der Bauleitplanung)

Die pauschale Bewertung von Eingriff und Ausgleich durch formalisierte Punktekonten ist in Baden-Württemberg nicht vorgegeben und überdies fachlich problematisch. Eine allgemein verbindliche Methodik wird hier bislang nur für Abbauvorhaben vorgegeben (MLR 1997, VFFA 1997). Diese Methodik wird jedoch als Ergebnis des LANA-Gutachtens zur Eingriffsregelung auch für andere Bereiche angestrebt (Rohlf, MLR, mndl. 25.9.1997). Bei der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzvorschriften im Zuge der Bauleitplanung traten in der Vergangenheit zahlreiche Probleme auf. Die Kosten können nur dann umgelegt werden, wenn diese im Bebauungsplangebiet selbst oder im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags durchgeführt werden. Der Ausgleich innerhalb oder am Rande des Baugebiets gelingt zudem in der Regel nur unvollständig und läßt keine sinnvollen zusammenhängende Biotopstrukturen in der freien Landschaft als Umsetzung des Landschaftsplanes oder anderer Fachplanungen zu. Dem trägt die ab 1.1.1998 geltende Neuregelung des § 1a BauGB Rechnung, nach der Ausgleichsmaßnahmen auch an anderer Stelle realisiert wer-

den können (zweigeteilter BBPL), wenn eine Zuordnung zu Eingriffen über den Flächennutzungsplan auf der Grundlage eines Landschaftsplanes oder anderer Fachpläne erfolgt (räumlicher und funktionaler Bezug zum Eingriff).

Systematische Untersuchungen über den Umsetzungsgrad von Ausgleichsmaßnahmen und deren langfristige Effektivität liegen in Baden-Württemberg nicht vor.

Aus der Praxis ist jedoch bekannt, daß deren Realisierung in vielen Fällen gar nicht oder unzureichend erfolgt und eine langfristige Wirksamkeit aufgrund des ungelösten Problems der Folgepflege oft fraglich ist. Eine Erfolgskontrolle oder Überprüfung der Einhaltung von Auflagen findet de facto nicht statt, was zu erheblichen Mängeln im Vollzug der Eingriffsregelung und zu berechtigter Kritik führt.

Grundsätzlich ist anzustreben, daß Ausgleichsmaßnahmen so frühzeitig realisiert werden, daß sie ihre Funktionen z. B. als Ersatzlebensräume unter Beachtung der Wiederbesiedlungsproblematik in vollem Umfang erfüllen können. Auch bei der Anrechnung bereits im Vorgriff auf spätere Eingriffe durchgeführter Naturschutzmaßnahmen sind neue Ansätze für die nachvollziehbare Anrechnung erforderlich.

3. Ökobilanzen/Ökokonten

In Rheinland-Pfalz wird z. Zt. das Modell des „Ökokontos“ zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung entwickelt und in Pilotprojekten getestet.

Dabei werden Eingriff und Ausgleich nach einem Punktesystem bewertet und entsprechend zugeordnet. Die Einführung eines Punktekontos schafft jedoch keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Spielräume. Sie erspart nicht die abwägende Beurteilung im Einzelfall, ohne die Bauleitpläne nichtig sind.

Die Notwendigkeit für eine praxistaugliche Handhabung derartiger Ökobilanzen ergibt sich für den Landkreis Ludwigsburg u. a. aktuell und in besonderer Weise am Beispiel des landkreis- und gemeindeübergreifenden Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens "Neue Biotopinseln und Strukturaneicherung in ausgebauten Abschnitten des Glemsystems". Dieses gemeindeübergreifende Naturschutzkonzept für den ganzen Glemsraum soll den vielfältigen Nutzungsinteressen an der Glems entsprechende ökologische Potentiale entgegensetzen. Im Bereich der Glems sollen neue Biotope entstehen und vorhandene Naturräume weiterentwickelt werden. Hierzu zählen die Anlage von Auwaldgebieten, Röhricht-, Schilfzonen, Feucht- und Naßgebieten. Die so entstandenen Lebensräume stellen auch eine Basis für die Ausbreitung von Pflanzen und Tie-

ren dar. Die Finanzierung der Planungsphase dieses E+E Projektes ist durch eine Förderung des Bundesamtes für Naturschutz gesichert, für die Umsetzung und Pflege sind allerdings neue Umsetzungsstrategien nötig.

Als wesentliche Finanzierungsmöglichkeit wird auch hier die Umsetzung über Ausgleichsmaßnahmen gesehen. Bislang fehlt allerdings ein geeignetes Instrument zur Handhabung von Ökobilanzen bzw. Ökokonten zur Verwirklichung dieses und anderer gemeindeüberschreitender oder gemeindeweiter Projekte (vgl. Grüne Nachbarschaft, Grünes Strohgäu, Umsetzung von Landschafts- und Biotopvernetzungsplänen).

Als geeignetes Instrument für die „Kontenführung“ bietet sich die Erstellung eines Ausgleichsflächenkataster an. Mit dieser Form eines „Sparbuches“ wäre sowohl ein Überblick über die bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen als auch über die Zuordnung zu bereits erfolgten oder erst geplanten Eingriffen gegeben. Das Ausgleichsflächenkataster selbst ermöglicht keine bewertende Aussage, ob Eingriffe im Einzelfall ausgeglichen werden. Dies ist im Rahmen der jeweilige Fachbeiträge zu den Eingriffsplanungen (UVS, LBP, GOP...) in einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz darzustellen.

Ein Ausgleichsflächenkataster ist gleichzeitig auch eine geeignete Grundlage für die erforderliche Effektivitätskontrolle und sinnvolle langfristige Naturschutzplanungen z. B. durch Konzentration von Ausgleichsmaßnahmen (z. B. entlang von Gewässern und auf schlechteren Böden zur Schonung landwirtschaftlicher Vorrangbereiche).

4. Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster

4.1 Anforderungen und Vorgehensweise

Empfehlungen zum Aufbau eines Katasters der Ausgleichs- und Ersatzflächen und dessen Problematik wurden aktuell von der Arbeitsgruppe „Eingriffsregelung“ der Landesanstalten/-ämter und des Bundesamtes für Naturschutz erarbeitet (vgl. Anlage 5 bzw. Literaturangabe). Diese Vorgaben wurden im weiteren nach Möglichkeit beachtet und auf die auf Landkreisebene vorliegenden Fragestellungen angepasst.

Das Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster soll einen Überblick über die durchgeführten Naturschutzmaßnahmen im Kreisgebiet geben und sollte aus diesem Grund sinnvollerweise bei der Unteren Naturschutzbehörde geführt werden. Es soll Angaben über Lage, Art und Ziel der Ausgleichsmaßnahme, ergänzende Informationen über die Zuordnung zu Eingriffen, beteiligte Behörden, den Träger

und künftig notwendige Pflegemaßnahmen enthalten.

4.2 Erhebungsbogen

Auf dieser Grundlage wurde ein Erhebungsbogen sowie ein erläuterndes Merkblatt (s. u.) erarbeitet, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mitverschickt werden können. Nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahme ist der ausgefüllte Erhebungsbogen als Nachweis über die Umsetzung der Maßnahme wieder an das Landratsamt zu senden. Hier können die Angaben zusammengeführt und mittels einer Datenbank (dBase) dokumentiert werden („Kontenführung im Sinne eines Ökokontos“). Das Kataster sieht für jede Maßnahme ein Katasterblatt mit den sprechenden Angaben und einer Übersichts- und Flurkarte vor, auf der die Ausgleichsfläche gekennzeichnet ist. Die Nummerierung der Ausgleichsmaßnahmen sollte entsprechend der Nummerierung der Naturdenkmale mit einer Gemeindekennziffer / Nummer der Maßnahme erfolgen. Diese wird von der unteren Naturschutzbehörde vergeben.

4.3 Merkblatt

Das Merkblatt soll dem besseren Verständnis des Erhebungsbogens dienen und die darin geforderten Angaben präzisieren und erläutern.

4.4 Datenbank

Die Datenbank, deren Inhalt den im Erhebungsbogen geforderten Angaben entspricht, wurde auf der Basis von dBase konfiguriert. Mit der Datenbank soll auch die Grundlage für eine spätere GIS-Anwendung geschaffen werden.

4.5 Fallbeispiele

Die Praxistauglichkeit des Konzeptes wurde anhand von mehreren Fallbeispielen erprobt.

Als Erfahrungsbericht läßt sich festhalten, daß der Aufwand insbesondere für das Ausfüllen der Erhebungsbögen von der Komplexität des Verfahrens und der festgelegten Maßnahmen abhängt. Zusammenhängende Ausgleichsflächen (Schotterwerk Eppele, Kläranlagenausbau Poppenweiler) sind mit wesentlich geringerem Aufwand darzustellen, als z. B. viele, an unterschiedlichsten Standorten realisierte Einzelmaßnahmen (Ziegelacker Steinheim).

Dabei ist es weitaus zeitaufwendiger, sich in längere Zeit zurückliegende Verfahren im Nachhinein nochmals einzuarbeiten, als aktuelle Vorgänge, bei denen die Zusammenhänge den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde bekannt sind, zu dokumentieren.

Insgesamt ist der Verwaltungsaufwand bei aktuellen Verfahren aufgrund der dargestellten Probleme als gerechtfertigt anzusehen. Eine rückwirkende Erfassung der in der Vergangenheit festgelegten Maß-

nahmen wäre nur z. B. im Rahmen einer ABM-Tätigkeit möglich.

4.6 Empfehlungen zur Einführung und Handhabung

Voraussetzung für die Einführung eines Ausgleichs- und Ersatzflächenkatasters ist eine größtmögliche Akzeptanz bei allen Beteiligten. Vorgeschlagen werden hierzu:

- Vorstellung des Konzeptes im Naturschutzbeirat
- Abstimmung mit den Naturschutzbeauftragten
- Abstimmung mit den Fachkräften der Gemeinden
- Vorstellung des Konzeptes gegenüber den Städten und Gemeinden z. B. im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung.

Dabei sind die Vorteile für die Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Anrechnung und einen schnellen und systematischen Überblick über die durchgeführten Naturschutzmaßnahmen hervorzuheben. Eine freiwillige Erprobung zusammen mit den z. B. vom E+E-Vorhaben Glems betroffenen Städten und Gemeinden könnte vorgeschlagen werden.

Diese Konzeption kann zudem auf Gemeindeebene auch zur Dokumentation der dort unabhängig von der Ausgleichsproblematik durchgeführten Naturschutzmaßnahmen (kommunalen Biotopvernetzung) eingesetzt werden. Hier bieten sich vor allem die mit Landesmitteln geförderten Einzelmaßnahmen (Gründerwerb, Aufwertung etc. im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms nach der Landschaftspflegerichtlinie) an, wobei die Förderung aus Naturschutzmitteln zu vermerken ist.

Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 8a im Zuge der Bauleitplanung sollten entsprechend den Vorgaben des Merkblattes nur flächige Naturschutzmaßnahmen, die zu intakten Biotopstrukturen führen berücksichtigt werden (z. B. Neuanlage von Streuobst am Rand eines Baugebietes oder Maßnahmen in der freien Landschaft, jedoch keine Einzelmaßnahmen wie Baumpflanzungen, Dachbegrünungen etc. innerhalb des eigentlichen Siedlungskörpers, soweit der bauliche Zusammenhang nicht flächig unterbrochen ist).

Während es bei den der Abwägung unterliegenden Ausgleichsmaßnahmen nach § 8a BNatSchG, § 1a BauGB den Kommunen überlassen bleiben sollte, sich am Ausgleichflächenkataster zum Aufbau eines „Ökokontos“ für spätere Anrechnungen zu beteiligen, wird vorgeschlagen, bei den übrigen Genehmigungsverfahren den Nachweis der Realisierung der Ausgleichsmaßnahme als Auflage mit einem Textbaustein festzusetzen.

„Die Realisierung der im Rahmen dieser Genehmigung festgesetzten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaß-

nahmen ist der Unteren Naturschutzbehörde durch Zusendung des ausgefüllten Erhebungsbogens anzuzeigen. Hierbei ist das ebenfalls beiliegende Merkblatt mit Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens zu beachten.“

Inwieweit die Erhebungsbögen vor dem Versand teilweise bereits vom LRA ausgefüllt werden können, ist einzelfallbezogen zu prüfen.

5. Literatur

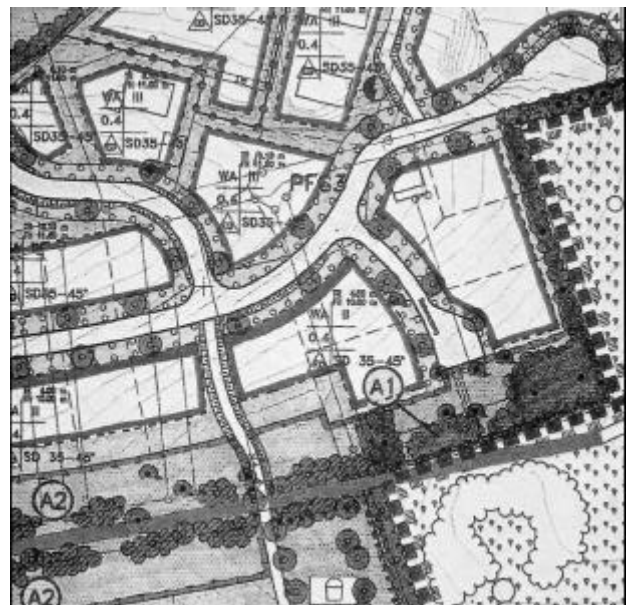
Arbeitsgruppe „Eingriffsregelung“ der Landesanstalten/-ämter und des Bundesamtes für Naturschutz (1997): Empfehlungen zum Aufbau eines Katasters der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Naturschutzverwaltung. *Natur und Landschaft*, 72, 199 - 202.

MLR (1997): Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben. *Fachdienst Naturschutz*, 1.

VFFA (1997): Bewertung im Naturschutz. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden Württemberg, Bd. 23.

Diese Arbeit entstand im Rahmen eines Praktikums bei der **unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg** vom 11.08.1997 bis 31.12.1997.

Gabriele Muck
Betriebs- und Behördenassistentin



Eingriffsbewältigung in der Bauleitplanung

Ökosparbuch im Kreis Ravensburg

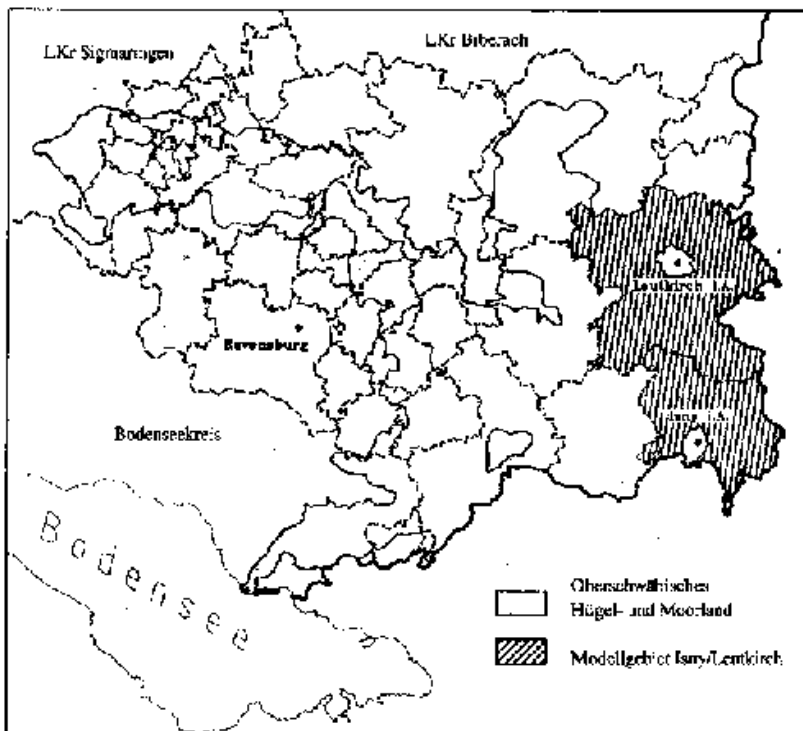
Einen mit dem „Ausgleichsflächenkataster“ im Kreis Ludwigsburg vergleichbaren, aber stärker bindenden Ansatz hat der Kreis Ravensburg mit dem Muster eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung eines Ökosparbuchs auf der Grundlage des § 1a BauGB ausgearbeitet. Hierzu wurde auch eine Richtlinie für die Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Bauleitplänen erstellt. Auf das Ravensburger Modell soll im nächsten Naturschutz-Info näher eingegangen werden.

Das Landratsamt Ravensburg wird das Ökosparbuchkonzept am **29.09.1998 in Baidt** vorstellen, siehe Hinweis in der Rubrik „Veranstaltungen“.

PLENUM Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt



Mit der Ausweisung von Schutzgebieten allein kann der qualitative und quantitative Rückgang an Arten und Lebensräumen nicht gestoppt werden. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb eine Strategie entwickelt, um großflächig Naturschutzziele in vielfältigen und für den Naturschutz wertvollen Kulturlandschaften zu erreichen: PLENUM - das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt. Im Rahmen eines fünfjährigen Modellvorhabens wird diese Strategie im Raum Isny/Leutkirch erprobt. Grundprinzip der Projektorganisation ist die Zusammenarbeit mit den Nutzern und die Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung. Anschubfinanzierungen und Förderungen werden für die Umstellung auf natur- und umweltverträgliche Wirtschaftsweisen zur Verfügung gestellt. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde in den ersten drei Projektjahren in Angriff genommen und umgesetzt, darunter Pilotprojekte wie die Erstellung eines professionellen Marketingkonzepts für naturverträglich erzeugte Produkte aus der Region, die Einrichtung einer Käseküche und eines Jungviehstalls und die Durchführung eines kommunalen Öko-Audits in den Gemeinden Isny und Leutkirch. In loser Folge werden wir in den folgenden Heften über PLENUM-Teilprojekte berichten. In diesem Heft „Zwischenbilanz - 3 Jahre PLENUM-Modellprojekt Isny/Leutkirch“ (siehe Rubrik „Report“) und „Käse gegen die Rote Liste der aussterbenden Arten - PLENUM-Pilotprojekt 'Käsküche Isny' eröffnet“.



PLENUM-Pilotprojekt „Käsküche Isny“ eröffnet

„Käse gegen die Rote Liste der aussterbenden Arten“*

* Zitat H. Müller vom BUND Isny

Allgemeines

Die Käseküche ist eines der Pilotprojekte im PLENUM-Modellgebiet Isny/Leutkirch, bei dem beispielhaft eine nachhaltige Regionalentwicklung unter Berücksichtigung von Ökologie, Ökonomie und sozialen Faktoren aufgezeigt werden kann. Die beteiligten Landwirte, die nach Bioland-Kriterien produzieren, bewirtschaften u.a. Flächen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und beachten dort besondere Naturschutzkriterien. Die Käseküche verarbeitet die angelieferte Milch unter umweltschonenden Bedingungen. Die Produkte, v.a. Hartkäse, aber auch Joghurt, Quark und Butter, werden im angeschlossenen Laden und im regionalen Handel vertrieben; durch die besonderen Erzeugungs- und Produktionsbedingungen wird ein Mehrpreis erzielt, der den Landwirten zugute kommt. Als Schaukäserei ist die Käseküche in das regionale Tourismuskonzept eingebunden und macht die Zusammenhänge zwischen Landschaft, Wirtschaftsweise, Verarbeitung und Verbrauchern klar (Bild 1).



Bild 1: Die „Käsküche Isny“ beim Lukas-Reute-Hof an der Mayerhofer Straße in Isny

Foto: Luise Murrmann-Kristen, LfU

Landschaft und Naturschutz-Ziele

Der westliche Teil des PLENUM-Modellgebiets liegt im Jungmoränenland, das durch die letzte Eiszeit (Würm) geprägt ist. Im Nordosten ist es ein Teilgebiet der Riß-Aitrach-Platten und umfaßt die ehemaligen Schmelzwasserrinnen der Rheingletscherzungen. Das Mittelgebirge der Adelegg im Südosten ist ein eigener Naturraum. Wichtige Elemente dieser Landschaft sind bewaldete Moränenwälle und -kuppen, Drumlins, Verebnungen sowie zahlreiche abflußlose Wannen mit Seen, Mooren und Feuchtwiesen. Während die Hochmoore vom Menschen nur wenig beeinflusste Naturlandschaften darstellen, verdanken große Bereiche u. a. der Niedermoore ihre ökologische Wertigkeit sowie ihren Artenreichtum dem extensiv wirtschaftenden Menschen (z. B.

Streuwiesen). Besonders hervorzuheben ist die im Gebiet beträchtliche Flächenausdehnung und die Vielfalt an unterschiedlichen Moor- und Feuchtwiesentypen.

Große Gebiete im Modellraum wurden unter Schutz gestellt: Das NSG Bodenmöser umfaßt eine Fläche von 611 ha und weitere 535 ha angrenzendes LSG (Gemeinden Isny und Argenbühl) und zählt damit zu den großen NSG in Baden-Württemberg (Bild 2);



Bild 2: Feuchtwiesen im Schutzgebiet Bodenmöser

Foto: Luise Murrmann-Kristen, LfU

das NSG Taufach- und Fetzachmoos mit Urseen (315 ha) und das NSG Badsee (16 ha) sind ebenfalls von einem LSG mit 1384 ha umgeben. Das LSG Adelegg mit 6900 ha sichert dieses einzige Mittelgebirge Baden-Württembergs mit direktem Alpenanschluß.

In den Streuwiesenflächen und Moorkomplexen finden sich Arten wie Mehlsprimel (*Primula farinosa*), Kelch-Simsenlilie (*Tofieldia calyculata*), Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) und Schwalbenwurz-Enzian (*Gentiana asclepiadea*). Im Gebiet der Bodenmöser brüten Braunkehlchen, Wachtelkönig, Wachtel und Feldlerche.

Im Gebiet der Adelegg zeigt sich die Nähe der Alpen in der Tier- und Pflanzenwelt, hochmontan bis alpin verbreiteten Arten wie Alpen-Salamander, Auerhuhn und Sperlingskauz, Alpen-Greiskraut (*Senecio alpinus*) und Alpen-Maßliebchen (*Aster bellidiastrum*) kommen hier vor. Für einige Arten wie Alpen-Pestwurz (*Petasites paradoxus*) und Kies-Steinbrech (*Saxifraga mutata*) sind auf der Adelegg sogar die einzigen baden-württembergischen Fundstellen.

Das Projekt „Käseküche“ unterstützt vor allem die folgenden Naturschutz-Ziele des PLENUM-Modellprojekts:

- Erhaltung der Moore, Riede und Stillgewässer und Extensivierung ihrer Wassereinzugsgebiete und die
- Erhaltung des Feuchtgrünlandes und der Magerwiesen und -weiden

Landnutzung und PLENUM-Erzeugungskriterien

41 % der Gemeindefläche Isny und 57 % der Gemeindefläche Leutkirch werden landwirtschaftlich genutzt. Vorherrschend ist dabei die Grünlandwirt-

Gewässer	<	5 %
Moore		15 %
Grünland extensiv		5 %
Grünland intensiv		40 %
Acker		5 %
Laubwald		5 %
Nadelwald		10 %
Mischwald		20 %
Sonstiges (Kiesgruben, Tobel, Toteislöcher)	<	5 %

Tab. 1: Vegetations- und Nutzungsverteilung im PLENUM-Raum Oberschwäbisches Hügel- und Moorland

schaft (Tab.1), in der Hauptsache Milchviehhaltung. Insgesamt 541 milchviehhaltende Betriebe mit einer mittleren Bestandesgröße von 27 Stück Milchvieh pro Betrieb wirtschaften im PLENUM-Modellgebiet. Die Milchleistung liegt bei jährlich 5.342 Litern, damit geringfügig unter dem Schnitt im württembergischen Allgäu. Ca. 45 % der Betriebe im Gebiet sind größer als 20 ha. Die an der Käseküche bisher beteiligten fünf Landwirte bewirtschaften insgesamt 110 ha Grünland-Flächen. Streu- und Naßwiesen in den Schutzgebieten Bodenmöser und Taufach- und Fetzachmoos mit Urseen und Badsee sowie Magerwiesen und -weiden in den Steillagen der Adelegg machen zwischen 15 und 65 % der jeweiligen Grünland-Betriebsfläche aus. Insgesamt werden mit der Käseküche 20 ha Streu- und Naßwiesen, 20 ha Bergweiden und 2 ha Streuobstwiesen und damit über 40 ha aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Flächen erreicht. Festgeschrieben ist die extensive, naturschonende Wirtschaftsweise einmal durch die Bioland-Kriterien, nach denen die Betriebe arbeiten, zum zweiten durch die speziellen PLENUM-Erzeugungskriterien für Milchvieh, die den folgenden Passus enthalten (siehe Tabelle 2).

.....
3.2 Futtermittel	Verwendung von wirtschaftseigenem Futter (Kreislaufwirtschaft - Nutzung von betriebszugehörigen naturschutzrelevanten Flächen und Verwertung des Aufwuchses im Betrieb)
3.3 Stallhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Tretmist- bzw. Tiefstreustall oder • Anbindestall mit Gitterrost oder Spaltenböden nur in Kombination mit separaten Liegeflächen und Einstreu.. • Verwertung von Streuwiesenaufwuchs
.....	

Tab. 2: Auszug aus den PLENUM-Erzeugungskriterien für Milch

Milchwirtschaft und Käseherstellung

Etwa 14.600 Stück Milchvieh stehen in den Gemeinden Isny und Leutkirch auf der Weide oder im Stall. Sie produzieren 78 Mio. Liter Milch jährlich. Auf die 37 Betriebe, die nach den PLENUM-Kriterien



Bild 3: Blick in die Schaukäserei

Foto: Luise Murrmann-Kristen, LfU

wirtschaften (Stand Frühjahr 1998), kommt eine jährliche Milchleistung von 5,3 Mio Liter. Von diesen kann die Käseküche derzeit etwa 350.000 Liter verarbeiten.

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Milch lag 1997 bei 64,5 kg jährlich in Deutschland. 20,3 kg Käse pro Kopf und Jahr wurden verzehrt. Bei einer Einwohnerzahl von etwa 36.600 im Projektgebiet Isny/Leutkirch kann demnach nur ein kleiner Teil der produzierten Milch im Gebiet direkt verbraucht werden. Käse als „komprimierte Milch“ - fast 10 Liter werden für ein kg Hartkäse benötigt - ist daher ein gutes Produkt für die Vermarktung über die engen lokalen Grenzen hinaus im weiteren regionalen Umfeld.

Pro-Kopf-Verbrauch von Milch und Milchprodukten 1997 in Deutschland
64,5 kg Milch
20,3 kg Käse
16,6 kg Joghurt
7,7 kg Sahne
7,0 kg Butter
5,2 kg Kondensmilch

Das Angebot der Käseküche umfaßt selbst hergestellte Milchprodukte wie Butter, Quark, Joghurt, Buttermilch, Molke und in der Hauptsache Hart- und Schnittkäse, darunter der „Adelegger“, ein Allgäuer Hartkäse, der im Rundlaib von ca. 8 kg mindestens 3 Monate reift, und der „Sterntaler“, der in 1 - 1,5 kg-Laiben angeboten wird.

Bau und Finanzierung

Beim Bau der Käseküche wurden energiesparende und umweltschonende Techniken und Materialien eingesetzt. Wärmedämmende Baustoffe wurden verwendet. Eine Solaranlage dient zur Warmwasserbereitung. Wärmerückgewinnung, Wiederverwendung des Reinigungswassers und eine Abwasserneutralisierungsanlage vervollständigen den Maßnahmenkatalog.

Finanziell unterstützt wurde der Bau der Käseküche durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), die unter anderem Anschubfinanzierungen für sinnvolle Projekte der nachhaltigen Regionalentwicklung und des Naturschutzes ermöglicht. Landes-Fördermittel in geringerem Umfang wurden außerdem aufgrund der Richtlinie „Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ bewilligt.

Öffentlichkeitsarbeit und Tourismuskonzeption

Die Käseküche ist als Schaukäserei konzipiert. Aus dem Verkaufsraum schaut der Besucher in die eigentliche Käserei mit dem großen Käsekessel und den weiteren Einrichtungen (Bild 3). Um zum einen die hinter der Käseküche stehende extensive Landwirtschaft und die daraus entstehende vielfältige Kulturlandschaft zu erklären, andererseits den Produktionsprozeß in der Schaukäserei erlebbar zu machen, wird derzeit ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und das Tourismusmarketing der Käseküche erarbeitet. Dies dient auch dazu, das Projekt langfristig am Markt zu verankern und den Mehrerlös für die extensive naturschutzgerechte Landwirtschaft zu sichern.

Fazit:

Eine Schaukäserei ist in einem durch Grünland geprägten Gebiet mit Milchviehhaltung eine gute Möglichkeit, den Zusammenhang zwischen Kulturlandschaft, Naturschutz, Landwirtschaft und regionalem Produkt deutlich zu machen.

Um für den Naturschutz wirksam zu werden, müssen naturschutzgerechte Maßnahmen und Nutzungsformen in den Erzeugungsrichtlinien festgeschrieben sein (hier z.B. Streuwiesennutzung).

Eine finanzielle Förderung durch bestehende Stiftungen und Programme unterstützt und beschleunigt Projekte zwischen Landnutzern und Naturschutz wie die Käseküche.

Das Projekt „Käseküche“ ist durch eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Milch erzeugenden Landwirten und der Käserin entstanden und entspricht somit der PLENUM-Philosophie.

Ansprechpartner vor Ort:

PLENUM-Büro, Wassertorstr. 1, 88316 Isny
Tel.: 07562/984198 Fax: 07652/984197

PLENUM-Geschäftsstelle, Landratsamt Ravensburg
Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85377 Fax: 0751/85258

Literaturhinweise:

Alpenforschungsinstitut: Marketing-Konzeption für das Modellprojekt PLENUM Isny/Leutkirch - Analyse. Unveröff. Bericht zum Werkvertrag, Garmisch-Partenkirchen 1998.

LfU (Hrsg.): PLENUM - Modellprojekt Isny/Leutkirch, Karlsruhe 1997.

LfU (Hrsg.): PLENUM - Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt. Konzeption und Grundlagen, Projekt Angewandte Ökologie (Band 14); Karlsruhe 1996.

Schall, B. & A. Morlok: Naturschutz im Raum Isny. - Blätter des Schw.Albvereins 2, 1997, 41-44.

*Dr. Luise Murmann-Kristen
Landesanstalt für Umweltschutz
Ref. 25*



Jungvieh auf der Bergweide oberhalb des Steigäcker-Hofes

Foto: A. Morlok



Gemähte Nasswiese im NSG-Bodenmöser bei Dorenwald

Foto: A. Morlok

Recht vor Ort

Neue Rechtsprechung zum Naturschutz

Vorbemerkung

In der Rubrik "Neue Rechtsprechung zum Naturschutz" soll in regelmäßigen Abständen ein Überblick über die Fortentwicklung des Naturschutzrechts gegeben werden. Thematisch zusammengefaßt sollen dabei die Fundstellen sowie die Grundrichtungen wichtiger Entscheidungen wiedergegeben werden. Abgedruckt sind teilweise die Leitsätze, teilweise zusammenfassende Hinweise des Bearbeiters.

Zur Eingriffsregelung

Allgemein

BVerwG, Urteil v. 1.9.1997
- 4A 36.96, NuR 1998 S.41

Auch ein Pächter, dessen landwirtschaftliche Fläche durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen wird, ist klagebefugt.

zum Eingriffsbegriff

VG Darmstadt, Beschl. v. 11.10.1996
- 8 G 1638/96 (3), NVwZ-RR 1997 S.699

Das regelmäßige Betreiben des Paint-Ball-(Gotcha-) Spiels in einem Waldgelände stellt einen unzulässigen Eingriff dar.

zum Vermeidungsgebot

BVerwG, Urteil v. 7.3.1997, 4 C 10.96
NuR 1997 S.404 = UPR 1997 S.329

Zum Stellenwert des Vermeidungsgebots und zum Verhältnis Fachrecht - Naturschutzrecht: Das Vermeidungsgebot zwingt die Planungsbehörde nicht zur Wahl der ökologisch günstigsten Planungsalternative; ob ein Vorhaben an einem bestimmten Standort zulässig ist, richtet sich auch in naturschutzrechtlicher Hinsicht nach den materiellen Vorgaben des Fachrechts.

BVerwG, Beschluß v. 15.9.1995
- 11 VR 16.95, NVwZ 1996 S.396

Bei der Planung verschiedener Freileitungen, die eine Region durchqueren, drängt sich eine Parallelführung als diejenige Trassenvariante auf, die regelmäßig Natur und Landschaft am wenigsten belastet.

VGH Mannheim, Urteil v. 15.11.1994
- 5 S 1602/93, NuR 1996 S.147

Auch bei Teilvermeidung (Brücke statt Dammbau) sind für die verbleibenden Eingriffe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

VGH Mannheim, Urteil v. 11.4.1996
- 7 S 3096/95, NuR 1997 S.553

Verdahlungen (Verrohrungen) sind auch in Flurbereinigerungsverfahren grundsätzlich abzulehnen.

zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

BVerwG Urteil v. 12.12.1996
- 4 C 29.94, DVBI 1997 S.709

Eingriffsvermeidung, Ausgleich und Ersatz sind nicht gleichwertig. Ihre "Verrechnung" im Verhältnis zueinander ist grundsätzlich verfehlt.

OVG Lüneburg, Urteil v. 21.11.1996
- 7 L 5352/95, NuR 1997 S.301

Je höher der Wert der Ausgleichsmaßnahme im Vergleich zu dem früheren Zustand ist, um so kleiner darf die für den Ausgleich in Anspruch genommene Fläche sein.

BVerwG, Urteil v. 23.8.1996, 4 A 29.95
NuR 1997 S.87

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommen nur solche Flächen in Betracht, die aufwertungsbedürftig und -fähig sind. Diese Voraussetzungen erfüllen sie, wenn sie in einen Zustand versetzt werden, der sich im Vergleich mit früheren als ökologisch höherwertig einstufen läßt.

VGH Mannheim, Urteil v. 28.3.1996
- 5 S 1301/95, NuR 1997 S.356

Es besteht ein Enteignungsrecht für die Durchführung der im Planfeststellungsbeschluß für ein Straßenbauvorhaben auferlegten naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen. Möglichkeit der Planergänzung für Vermeidungs-, Minimierungs- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die Erhöhung einer Ausgleichsabgabe, soweit nicht die Planung selbst konzeptionell in Frage gestellt wird.

BVerwG U v. 1.9.1997
- 4A 36.96, NuR 1998 S.41

Ein Zugriff auf privates Grundeigentum für Ausgleichs- (oder Ersatz-) maßnahmen ist nur zulässig, wenn diese Flächen zur Erfüllung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind. Daran fehlt es, wenn geeignete Flächen eines Rechtsträgers der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, auf denen gleichermaßen ebenfalls Erfolg versprechende Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch bezüglich des betroffenen Grundstückseigentümers oder Berechtigten ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die Schwere der Beeinträchtigung muß vor dem Hintergrund des Gewichts der sie rechtfertigenden Gründe zumutbar sein. Diese Grenze kann überschritten sein, wenn durch Kompensationsmaßnahmen die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen gefährdet oder gar vernichtet wird.

zur Abwägung

VGH Mannheim, Urteil v. 17.11.1995
- 5 S 334/95, VBIBW 1996 S.265

Um eine Abwägung der gegenläufigen Belange vornehmen zu können, muß das Ausgleichsdefizit konkret lokalisiert und in seiner Schwere und Wirkung gewichtet werden.

VGH Mannheim, Urteil v. 15.11.1994
- 5 S 1602/93, NuR 1996 S.147

Eine unzureichende Ermittlung der Vermeidungs- und Ausgleichsmöglichkeiten macht die naturschutzrechtliche Abwägung fehlerhaft.

zur Eingriffsregelung und Bauleitplanung

BVerwG, Beschluß v. 31.01.1997
VBIBW 1997 S.376

zur Bedeutung des Vermeidungs- und Kompensationsgebots im Rahmen der Bauleitplanung.

BVerwG, Beschluß v. 9.5.1997
NuR 1997 S.446

Die Zulässigkeit "zweigeteilter Bebauungspläne" sowie vertraglicher Vereinbarungen zur Kompensation von Eingriffen wird bejaht.

OVG Lüneburg, Urteil v. 22.1.1996
- 6 K 5436/93, NuR 1997 S.298

Das Unterlassen von Festsetzungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann zur Nichtigkeit eines Bebauungsplans führen. Es reicht nicht aus, wenn lediglich in der Begründung des Bebauungsplans auf einen Grünordnungsplan verwiesen wird, da dieser selbst keine rechtsverbindlichen Wirkungen erzeugt. Die Gemeinde hätte in die Abwägung einstellen müssen, daß der Planbereich des Bebauungsplans für Kompensationsmaßnahmen erweitert werden kann.

zu Ermittlungs- und Bewertungsfragen

BVerwG, Beschluß v. 15.09.1995
- 11 VR 16.95, NVwZ 1996 S.369

Skepsis gegenüber mathematischen Rechenmodellen, die Scheingewißheiten vorspiegeln; besser sei eine substantiierte verbal-argumentative Darlegung.

BVerwG, Beschluß v. 23.4.1997
- 4 NB 13.97 NuR 1997 S.447

Keine Bindung an standardisierte Bewertungsverfahren.

BVerwG, Beschluß v. 21.2.1997
- 4 B 177/96, URP 1997 S.295 = NVwZ RR 1997 S.607

Die Ermittlungen (d.h. die Erfassung und Bewertung) sind in dem Umfang durchzuführen, wie sie für eine sachgerechte Planungsentscheidung erforderlich sind. Dabei kann es ausreichend sein, wenn für den Untersuchungsraum besonders be-

deutliche Tier- und Pflanzengruppen festgestellt werden und wenn für die Bewertung des Eingriffs auf bestimmte Indikationsgruppen abgestellt wird. Sollen für ein Vorhaben z.B. intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht werden, kann sich die Untersuchung der verbliebenen Tierwelt an entsprechenden Erfahrungswerten orientieren. Gibt es dagegen Anhaltspunkte für das Vorhandensein besonders seltener Arten, ist dem im Rahmen der Ermittlungen nachzugehen.

VGH Mannheim, Urteil v. 3.9.1993
- 5 S 874/92, NuR 1994 S.234 = VBIBW 1994 S.271: Erforderlich ist eine wertende Gesamtbilanz.

OVG Lüneburg, Urteil v. 21.11.1996
- 7 L 5352/95, NuR 1997 S.301

Die vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie herausgegebenen "Naturschutzfachlichen Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" enthalten geeignete Anhaltspunkte für die naturschutzrechtliche Bewertung.

zu Windkraftanlagen

OVG Weimar, Urteil v. 6.6.1997
- 1 KO 570/94, NuR 1998 S.46

Vorbelastungen (eine frühere militärische Turmanlage) stehen einer Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes nicht entgegen, wenn sich die Beeinträchtigungen mittel- oder langfristig rückgängig machen lassen.

VGH München, Urteil v. 25.3.1996
- 14 B 94.119, NVwZ 1997 S.1010

Beeinträchtigt eine Windenergieanlage erheblich und nachhaltig das Landschaftsbild, so ist dieser Nachteil nicht schon deshalb als ausgeglichen zu behandeln, weil die Anlage zum Schutz des Klimas beiträgt und die natürlichen Ressourcen schont (betrifft Anlage in einem Naturpark; sehr lesenswerte Ausführungen zu den optischen Wirkungen sowie der Präzedenzwirkung einer Windenergieanlage in der Mittelgebirgslandschaft).

zu Ausgleichsabgabe

VGH Kassel, Urteil v. 27.6.1996
- 4 UE 1183/95, NVwZ-RR 1998 S.68

Die als Auflage festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe kann gesondert angefochten werden, so daß die Genehmigung als solche bestandskräftig werden kann (Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung, so schon bislang VGH Mannheim).

Dr. Dietrich Kratsch
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 63

Neuere Rechtsprechung zum Flächen-schutz

1. Schutzgebiete und Eigentumsgarantie

BVerfG Beschl. v. 10.10.97
- 1 BvR 310/84 NJW 1998, 367

Natur- und landschaftsschutzrechtliche Normen, die den Umfang des geschützten Eigentumsrechts i.S. von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG festlegen (Inhaltsbestimmung im Rahmen der Sozialbindung), erhalten auch dann keinen enteignenden Charakter, wenn sie im Einzelfall die Eigentumsbefugnisse über das verfassungsrechtlich zulässige Maß hinaus einschränken.

Dies gilt auch, wenn der VO-Geber bestehende Rechte oder Befugnisse einschränkt oder abschafft. Die Beschränkung der Kiesausbeute durch LSG-VO ist zulässig, weil der öffentliche Belang des Landschaftsschutzes generell das Interesse an der Kiesausbeutung überwiegt.

BVerwG Beschl. v. 18.7.1997
- 4 BN 5.97, NuR 1998, 37 ff.

Nutzungsverbote oder -beschränkungen aus Gründen des Naturschutzes stellen ... keine Enteignung dar, weil durch sie kein Grundeigentum entzogen wird. Es handelt sich grundsätzlich um Inhaltsbestimmungen des Eigentums gem. Art., 14 Abs. 1 Satz 2 GG, die als Ausdruck der Sozialbindung hinzunehmen sind. Unzumutbar und damit verfassungsrechtlich nicht zulässig sind solche Beschränkungen nur dann,

- wenn nicht genügend Raum für den privatnützigen Gebrauch des Eigentums... verbleibt oder,
- wenn eine Nutzung, die bisher ausgeübt wurde oder sich nach Lage der Dinge objektiv anbietet, ohne jeglichen Ausgleich unterbunden wird.

OVG Münster Ur. v. 16.6.1997
- 10A 860/95

Unterschutzstellung von Einzelschöpfungen der Natur als Naturdenkmal stellt sich für den Forstbetrieb regelmäßig als nicht ausgleichspflichtige Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums dar.

2. Einzelne Belange in der Abwägung

BVerwG Beschl. v. 18.7.1997
- 4 BN5.97, NuR 1998,37 UPR 1998,30

Aus § 1 Abs. 3 BNatSchG folgt nicht, daß die land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Betätigung generell von den Verboten einer „Naturschutzgebiets-Verordnung freizustellen wäre. Eine Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile darf auch dann verboten werden, wenn sie im Rahmen der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geschieht.

Die Landwirtschaftsklausel des § 1 Abs. 3 BNatSchG umfaßt auch die Fischereiwirtschaft, nicht jedoch die hobbymäßig betriebene Fischerei.

VG Oldenburg Ur. v. 12.9.1996
- 2 A 2865/94, NuR 1997, 306

Die naturschutzrechtlichen Regelungen über Flächen- und Objektschutz beschränken das Jagdrecht jedenfalls in Bereichen, die nicht von den Spezialvorschriften des LJagdG erfaßt werden. Der Begriff der Jagdausübung i.e.S. (§ 1 Abs. 4 und 5 BJagdG) umfaßt nicht die Errichtung eines künstlichen Fuchsbaus.

(Hinweis: Im Ergebnis ebenso VGH-Mannheim in den Entscheidungen zu dem NSG „Dahliesberg“ und „Haarberg/Wasserberg“).

OVG Lüneburg Ur. v. 24.7.1995
- 3 K 2909/93, RdL 96, 301 f.

Eine NSG-VO, die sich auf mehr als ein Viertel des Gemeindegebiets erstreckt, ist dann mit höherrangigem Recht und der Planungshoheit der Gemeinde vereinbar, wenn schutzwürdige überörtliche Interessen von höherem Gewicht dies erfordern und die Entscheidung weder unverhältnismäßig noch willkürlich ist (hier: Schutz eines Hochmoor-Grünland-Komplexes mit landwirtschaftlicher Nutzung).

3. Zulassung von Vorhaben in Schutzgebieten

VGH Kassel Ur. v. 20.6.1996
- 6 UE 1513/95 - NuR 1997, 148 f.

Naturschädigende Anwesen, die der Landwirtschaft dienen sollen, sind in einem LSG regelmäßig nicht zulässig, soweit sie nicht ortsgebunden sind (hier: Wohnhaus mit Lagerhalle für geplanten Erwerbsobstbaubetrieb).

VGH München Ur. v. 8.8.1996
- 22 B 94.2465 NuR 1997, 291 ff.

Eine in der LSG-VO für bestimmte Vorhaben vorgesehene Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn ein Vorhaben geeignet ist, eine in der VO genannte schädliche Wirkung hervorzurufen. Im Hinblick auf den Verbotscharakter (mit Erlaubnisvorbehalt) der Erlaubnistatbestände ist für eine Ermessensausübung kein Raum. Erlaubt werden kann der Einzelfall, der keine schädlichen Wirkungen auslöst.

Die landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften stehen einem Vorhaben auch dann entgegen, wenn es nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (hier: Kalksteinbruch mit Brecher- und Mahlanlage) privilegiert ist. Diese Privilegierung setzt sich nur durch, wenn für ein Vorhaben eine Erlaubnis oder Befreiung nach der LSG-VO erteilt werden kann.

VGH Mannheim Beschl. v. 14.10.1997
(NSG Fliegenberg-Kahlhof)

Erweist sich die von der Sportausübung (hier: Hänggleiterbetrieb) betroffene Fläche als so schützenswert, daß die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt sind, und führt der Sportbetrieb zu nicht unerheblichen und nachhaltigen Schädigungen der schützenswerten Natur und Landschaft, hat der Natur- und Landschaftsschutz regelmäßig Vorrang.

Auch eine vom Betretensrecht umfaßte sportliche Betätigung kann in keinem Fall zu einer Nutzung berechtigen, die mit der naturschutzrechtlichen Schutzwürdigkeit der betroffenen Flächen unvereinbar ist (§ 36 Abs. 2 NatSchG).

VGH Mannheim Urt. v. 7.2.1997
- 5 S 3223/95 VB1 BW 1997, 269

Bezweckt eine LSG-VO die Bewahrung der natürlichen Eigenart der Landschaft, so widerspricht ein Geräteschuppen auf einem innerhalb des Schutzgebiets gelegenen Grundstück bereits der naturgegebenen Funktion der freien Landschaft als Erholungsraum, auf Einsehbarkeit und Gestaltung des Geräteschuppens kommt es nicht an.

4. Verfahrensfragen

VGH München Urt. v. 8.8.1996
- 22 B 94.2465 NuR 1997, 291

Bestimmt der Verordnungsgeber den räumlichen Geltungsbereich der LSG-VO sowohl durch wörtliche Umschreibung im VO-Text selbst als auch durch Bezugnahme auf eine Karte, so genügt es rechtsstaatlichen Anforderungen an die Normenklarheit und -bestimmtheit, wenn der räumliche Geltungsbereich nach einer von beiden Methoden hinreichend bestimmbar ist.

VGH Mannheim Beschl. v. 30.7.1996
- 5 S 1486/95, VB1 BW 1997, 103 f.

Die zweifelsfreie Individualisierung („gedankliche Schnur“), die zwischen dem ausgefertigten Textteil einer LSG-VO und den zugehörigen nicht eigens ausgefertigten Karten erforderlich ist, fehlt, wenn die Karten, auf die sich der Textteil beziehen, nur nach Nummern bezeichnet werden.

*Dr. Dietwalt Rohlf
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 62*

Wünschenswert wären Hinweise auf unveröffentlichte Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte und des VGH Mannheim, soweit sie von allgemeinem Interesse sind. Die Kolleginnen und Kollegen an den Naturschutzbehörden werden daher gebeten, derartige Entscheidungen dem Fachdienst zur Auswertung zur Verfügung zu stellen

Naturschutz-Novelle unterzeichnet

Mit der Unterzeichnung durch Bundespräsident Roman Herzog kann die lange umkämpfte Naturschutz-Novelle der Koalition jetzt auch gegen den Willen der Opposition und der Länder in Kraft treten. Die Gesetzesänderung sieht Ausgleichszahlungen durch die Länder für Land- und Forstwirte bei staatlichen Naturschutzaufgaben vor. Darauf wollten sich die Länder aber nicht verpflichten lassen. Die SPD-Länder prüfen Klage.

Auszug der dpa-Meldung 4029 Bonn, 28.8.98

Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Licht auf Tiere

Entwurf der Lichtimmissions-Richtlinie (Stand 08.06.1998)

Licht gehört zu den Emissionen und Immissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Durch die Verabschiedung einer Richtlinie zur Messung und Beurteilung Lichtimmissionen (Licht-Richtlinie) im Mai 1993 hat der Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI) erstmals den zuständigen Immissionsschutzbehörden ein System zur Beurteilung der Wirkungen von Lichtimmissionen auf den Menschen zur Konkretisierung des Begriffs „schädliche Umwelteinwirkung“ im Sinne des BImSchG zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage zwischenzeitlich durchgeführter umfangreicher Messungen und Beurteilungen von Beleuchtungsanlagen insbesondere von Beleuchtungsanlagen für Sportstätten im Freien wurde die o.g. Lichtrichtlinie eingehend überarbeitet. Die Lichtrichtlinie wurde durch einen Anhang mit Hinweisen über die schädlichen Einwirkungen von Beleuchtungsanlagen auf Tiere - insbesondere auf Vögel und Insekten - und mit Vorschlägen zu deren Minderung ergänzt.

Die vorliegende Richtlinie baut in ihren wesentlichen Inhalten auf der Veröffentlichung des Arbeitskreises „Lichtimmissionen“ der Deutschen Lichttechnischen Gesellschaft (LiTG) e.V., Berlin, „Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen künstlicher Lichtquellen“ vom September 1996 auf.

Allgemeines

Lichtimmissionen gehören gemäß § 3 Abs. 2 BImSchG zu den Immissionen und gem. § 3 Abs. 3 BImSchG zu den Emissionen i. S. des Gesetzes. Lichtimmissionen gehören nach dem BImSchG zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen.

Genehmigungsbedürftige Anlagen sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, daß schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht nicht hervorgerufen werden können und daß Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung getroffen wird. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, daß schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und daß nach dem Stand der Technik

unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Diese Richtlinie gibt Hinweise zur einheitlichen Messung und Beurteilung der Wirkung von Lichtimmissionen für den Vollzug des BImSchG.

Der Gesetzgeber hat bisher keine rechtsverbindlichen Vorschriften zur Bestimmung der immissionschutzrechtlichen Erheblichkeitsgrenzen für Lichtimmissionen erlassen und auch nicht in Aussicht gestellt. Die im Immissionsschutz auftretenden Lichteinwirkungen bewegen sich im Bereich der Belästigung. Physische Schäden am Auge können ausgeschlossen werden.

Hinweise über die schädliche Einwirkungen von Beleuchtungsanlagen auf Tiere - insbesondere auf Vögel und Insekten - und Vorschläge zu deren Minderung

Lichtimmissionen gehören nach dem BImSchG zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Neben dem Schutz des Menschen ist es ebenfalls Ziel des Gesetzes, Tiere und Pflanzen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Viele Tiere haben sich im Laufe der Evolution an den Tag-Nachtwechsel angepaßt. So gibt es tagaktive und nachtaktive Tiere, die ihr Verhalten der jeweiligen Umgebungsleuchtdichte anpassen. Durch die ständige ansteigende Zahl der Millionen von künstlichen Lichtquellen ist in den letzten Jahrzehnten für viele Tierarten eine gravierende Änderung ihrer jeweiligen Umwelt eingetreten.

1. Eine Vielzahl von nachtaktiven Insekten werden von künstlichen Lichtquellen aller Art angelockt, verlassen ihren eigentlichen Lebensraum und sind an der Erfüllung ihrer ökologischen „Aufgaben“ wie Nahrungs- und Partnersuche gehindert. Für viele der Insekten sind die Lichtquellen direkt (Verbrennen, Aufprall) oder indirekt (Verhungern, Erschöpfung, leichte Beute) Todesfallen. Die große Zahl der Individuenverluste kann zu einer Dezimierung der Populationen von nachtaktiven Insekten in der Umgebung der Lichtquelle führen. Dies wiederum hat dann weitgehende Auswirkungen auf das gesamte lokale ökologische Gleichgewicht (z.B. Nahrungsketten, Blütenbestäubung). Optische Strahlung wird von Insekten spektral anders bewertet als vom Menschen. Hinsichtlich der Wirkung künstlichen Lichtes auf nachtaktive Insekten ist nachgewiesen, daß die Anlockwirkung von Lichtquellen mit hohen Anteilen im kurzwelligen blauen und ultravioletten Spektralbereich (z. B. von Quecksilberdampf lampen) sehr viel größer ist als von Lampen, deren Strahlung weit überwiegend im lang-

welligen Bereich liegt (Natriumdampf lampen). So lockt eine Quecksilberdampf-Hochdrucklampe ca. 13 mal so viele Falter an wie eine für den Menschen gleich helle Natriumdampf-Hochdrucklampe. Erst wenn die Lichtquelle einen bestimmten Helligkeitswert übersteigt, wird das Verhalten maßgebend gestört. Für die Anlockwirkung einer Lichtquelle ist neben der spektralen Lichtverteilung vor allem die Leuchtdichte, der Kontrast zur Umgebung, der Abstrahlwinkel und die Leuchtpunkthöhe wichtig. So lockt eine schräg nach oben abstrahlende Leuchte ca. 1,5 mal so viele Insekten an wie eine nur nach unten abstrahlende Leuchte. Bei doppelter Leuchtenhöhe wird ca. die 1,5 - 2-fache Insektenmenge angezogen.

2. Auch Vögel sind in unterschiedlicher Weise von Beleuchtungsanlagen betroffen. Sowohl für den Lebensrhythmus wie auch für die Orientierung spielen Lichtquellen für Vögel eine große Rolle. Große und markante Lichtquellen (Leuchttürme, Fabrikanlagen) haben einen Einfluß auf die räumliche Orientierung und das Bewegungsverhalten nachziehender Vögel. Nicht nur die Kollision mit der Lichtquelle, der Anflug in das unmittelbare Umfeld sind möglich, sondern auch die Veränderung des Zugkurses. Bei einigen Vogelarten kann es durch die künstliche Beleuchtung zu einer Vorverlegung der Brutzeit kommen, wobei häufig ein Verlust der Brut gegeben ist (Beispiel Stadt).
3. Fledermäuse und bestimmte Eulenarten nutzen die durch eine Lichtquelle angelockten und leicht zu erbeutenden Insekten. Vom Licht angelockte Insekten verstecken sich für den Tag nicht artgerecht und werden so leichter eine Beute für Vögel.

Maßnahmen zum Schutz von Insekten

Um unerwünschte Wirkungen auf Insekten zu vermeiden oder zu minimieren, sind - mit unterschiedlicher Wirksamkeit - die folgenden Maßnahmen geeignet:

1. Vermeidung heller, weitreichender künstlicher Lichtquellen in der freien Landschaft

Ortsfeste Lichtquellen in der freien Natur sind, wo immer möglich, zu vermeiden. Ihre Wirkung reicht umso weiter, je größer die Leuchtpunkthöhe und je größer die Leuchtdichte bzw. die Lichtstärke in Richtung oberer Halbraum und etwa horizontal ist. Sind sie unvermeidlich, dann sind sie so niedrig wie möglich anzubringen. Eine größere Lichtpunktzahl geringer Höhe und Leistung ist gegenüber wenigen Lichtpunkten großer Höhe und Leistung vorzuziehen. Zusätzlich sind Maßnahmen nach 2. bis 3. in größtmöglichem Umfange anzuwenden. Dies gilt auch für alle Übergangsbereiche von dichter Bebauung in die offene Landschaft oder naturnahe Nutzung wie Garten- und Parkanlagen. Helle Gebäude-

wände sollten in solchen Bereichen nicht intensiv angestrahlt werden.

2. Lichtlenkung ausschließlich in die Bereich, die künstlich beleuchtet werden müssen

In empfindlichen Bereichen sind grundsätzlich nur solche Lichtquellen zu verwenden, deren Abstrahlung nach oben und in etwa horizontaler Richtung durch Abschirmung weitgehend verhindert wird. Die Abstrahlung ist möglichst auf einen Winkel kleiner als 70° zur Vertikalen zu beschränken. Müssen größere Abstrahlwinkel verwendet werden, ist eine Begrenzung der Lichtstärke zu empfehlen (Ausnahme: Anlagen zur Anstrahlung von Gebäuden u.ä.). Bei den Anlagen zur Anstrahlung von Gebäuden sind die Aspekte des Tierschutzes bei der Planung zu berücksichtigen. Solche Leuchten gibt es sowohl für die Beleuchtung von Straßen, Wegen oder für ähnliche Zwecke als auch für große Flächen. Für die Beleuchtung häufig benutzter großer Flächen, wie z.B. Lager- oder Trainingsplätze sollten nur Scheinwerfer mit asymmetrischer Lichtverteilung verwendet werden, die oberhalb von 85° Ausstrahlungswinkel (zur Vertikalen) kein Licht abgeben, z.B. Strahler mit horizontaler Lichtaustrittsfläche. Leuchten, die nur in den für die Beleuchtungszwecke benötigten Richtungen abstrahlen, haben auch einen wesentlich höheren Wirkungsgrad und sind daher auf Dauer ökonomischer. Frei nach (fast) allen Richtungen abstrahlende Leuchten - wie viele sogenannte „dekorative“ Leuchten - dürfen in empfindlichen Bereichen nicht eingesetzt werden.

3. Wahl von Lichtquellen mit für Insekten wirkungsarmem Spektrum

Am wenigsten beeinflusst wird das Verhalten von Nachtinsekten durch das monochromatische Licht der Natriumdampf-Niederdrucklampe. Bei für den Menschen gleichem Helligkeitsniveau liegt die Wirkung auf Insekten für diese Lampen nur bei 1% bis 2,5% derjenigen von Quecksilberdampflampen. Im rein gelben Licht dieser Lampe ist jedoch keine Farberkennung möglich. Daher ist sie aus der Sicht des Menschen nur in Fällen geringer Ansprüche einsetzbar. Die Natriumdampf-Hochdrucklampen dagegen haben für den Menschen eine für die meisten Fälle befriedigende Farbwiedergabe, während die Wirkung auf Insekten erst im Bereich von 10% bis 25% der von Quecksilberdampflampen liegt.

Natriumdampflampen haben darüber hinaus eine höhere Lichtausbeute und Lebensdauer als Quecksilberdampflampen und sind größtenteils auch gegen diese austauschbar. In naturnahen Bereichen sollten daher künftig nur noch Natriumdampflampen eingesetzt werden, in freier Natur wenn irgend vertretbar Natriumdampf-Niederdrucklampen.

4. Nur staubdichte Leuchten verwenden

Dadurch läßt sich vermeiden, daß die Insekten in die Leuchte gelangen und dort an der heißen Lampe verbrennen oder eingesperrt verhungern.

5. Begrenzung der Betriebsdauer auf die notwendige Zeit

Anlagen für künstliche Beleuchtung sollten nur so lange wie notwendig betrieben werden. Dies gilt insbesondere auch für die Anstrahlung von Gebäuden, wo eine Begrenzung der Lichtabstrahlung in den unteren Halbraum nicht möglich und daher eine erhebliche Fernwirkung der Lichtquellen unvermeidlich ist. Diese sollten in den späteren Nachtstunden, während deren die gewünschte Wirksamkeit wegen des fehlenden Publikums ohnedies gering ist, abgeschaltet werden. Dies gilt auch für Beleuchtungsanlagen für Werbezwecke.

Für Beleuchtungsanlagen, die während der ganzen Nacht in Betrieb sein müssen, ist zu prüfen, ob für die späteren Nachtstunden eine Reduzierung des Niveaus möglich ist.

Maßnahmen zum Schutz von Vögeln

Die im Abschnitt zum Schutz von Insekten in 1., 2. und 5. genannten Maßnahmen sind auch geeignet, möglicherweise ungünstige Einflüsse künstlicher Beleuchtung auf Vögel zu vermeiden oder zu minimieren. Außerdem:

1. Vermeidung der Beleuchtung von Schlaf- und Brutplätzen
2. Beleuchtung der Gebäudekörper von hohen Gebäuden

Zur Vermeidung von Vogelschlag an hohen Gebäuden wie Leucht- oder Funktürmen sollte auch der Gebäudekörper angeleuchtet werden, damit dieser für die Vögel sichtbar wird.

Länderausschuß für Immissionsschutz

Hinweis

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie durch die NABU-Broschüre „Überbelichtet“ (Landesgeschäftsstelle Stuttgart) und „Insektenfreundliche Beleuchtungen“ vom Umweltministerium.



Lichtquelle als Anziehungsobjekt für Insekten

Foto: R. Steinmetz, Landesanstalt für Umweltschutz

Kommunikation und Organisation

Professor Dr. Wolfgang Erz ist tot

Wir trauern um unseren Kollegen Professor Dr. Wolfgang Erz, der am 19. August 1998 auf einer Dienstreise verstorben ist.

Wir verlieren mit Wolfgang Erz eine außergewöhnliche Persönlichkeit. Sein sprühender Intellekt und seine Überzeugungskraft, Aufgeschlossenheit und Verlässlichkeit haben die Begegnung mit ihm zu einem besonderen Erlebnis werden lassen.

Weit über seine Tätigkeit als Fachbereichsleiter im Bundesamt für Naturschutz hinaus hat Wolfgang Erz auch als Hochschullehrer und Autor engagiert und streitbar die Anliegen des Naturschutzes vertreten, dem er seine ganze Schaffenskraft widmete. Politik und Wissenschaft gleichermaßen werden auf sein fachkundiges Urteil und seinen Weitblick verzichten müssen.

Uns wird der Kollege, Freund und Mentor sehr fehlen.

Wolfgang Erz wurde am 24. Dezember 1936 in Danzig geboren. Nach Studium und Promotion arbeitete er 1964 und 1965 in Rhodesien (heute Simbabwe), bevor er von 1966 bis 1968 als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Staatlichen Vogelschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen mit Untersuchungen über die Vogelbestände in Schutzgebieten befaßt war.

Ab dem 01. November 1968 leitete Wolfgang Erz die Abteilung Naturschutz der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege, einer Vorgängereinrichtung des heutigen Bundesamtes für Naturschutz.

In den Jahren 1970 bis 1972 war Wolfgang Erz im Bundeskanzleramt beim Beauftragten der Bundesregierung für den Naturschutz Prof. Dr. Bernhard Grzimek als dessen Vertreter tätig.

Danach kehrte Wolfgang Erz in die Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege zurück. Mit der Überführung der Bundesanstalt in die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie leitete er das dort eingerichtete Institut für Naturschutz und Tierökologie. Seit der Errichtung des Bundesamtes für Naturschutz war Wolfgang Erz Fachbereichsleiter und Vertreter des Präsidenten.

Über seine Tätigkeit im amtlichen Naturschutz hinaus hat sich Wolfgang Erz als Hochschullehrer an der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal engagiert, hat als Autor und als Schriftlei-

ter die Fachzeitschrift Natur und Landschaft geprägt und seit 1970 die Deutschen Naturschutztage geleitet.

*Pressemitteilung vom 24.08.1998
Bundesamt für Naturschutz
Bonn*

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz. Übersicht der vorhandenen Materialien.

Die folgende Zusammenstellung gibt den Stand Frühsommer 98 wieder. Mit der Information über Faltblätter, Broschüren, Ausstellungen u. a. kann ein Austausch von Erfahrungen Materialien, Bestellungen oder eine Ausleihe erleichtert werden.

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

Faltblätter:

Natur-/Landschaftsschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe:

- Albtal und Seitentäler
- Albtalplatten und Herrenalber Berge
- Altrhein Kleiner Bodensee
- Auer Köpfe Illinger Altrhein Motherner Wörth
- Burgau Altrhein Maxau
- Der Kaltenbronn
- Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal
- Erlachsee
- Fritschlach
- Gültlinger und Holzbronner Heiden
- Hamberg und Henschelberg
- Ketscher Altrhein
- Kohlplattenschlag
- Malscher Aue
- Natur- und Landschaftsschutz im Elsenzthal
- Naturschutzgebiete Dünen
- Oftersheimer Dünen
- Rastatter Rheinaue
- Schliffkopf
- Schwetzingen Wiesen Riedwiesen
- Unterer Neckar
- Waldhagenich
- Weingartener Moor

Broschüren/Bücher:

- Biotopsystem Nördliche Oberrheinniederung Materialien zum Integrierten Rheinprogramm Band 2
- Das Haus im Wald
- Der Kolkrabe
- Der Wiedehopf Überleben in der Kulturlandschaft
- Der Weißstorch Vogel des Jahres 1994
- Die diebische Elster

- Die Saatkrähe
- Die Saatkrähe in der Kulturlandschaft
- Die Sandhausener Dünen. Naturkundliche Beiträge zu den Naturschutzgebieten „Pferdstrieb“ und „Pflege Schönau Galgenbuckel“
- Dreizehenspecht
- Hilfloose Vögel
- Gebäude im Siedlungsbereich Lebensraum für Vogel- und Fledermausarten
- Greifvögel und „Waldvögel“ in Gefangenschaft im Regierungsbezirk Karlsruhe
- Igel Stachelfell
- Konzeption naturund landschaftsschutzwürdiger Gebiete der Kinzig-Murg-Rinne
- Mein Vogelschutzheft
- Mit Stadttauben leben
- Naturschutz in der Stadt
- Nistkasten ein Lebensraum und seine Pflege
- Rheinausenschutzgebietskonzeption im Regierungsbezirk Karlsruhe Band 1
- Schützen wir unsere Greifvögel
- Spechte Baumeister und Problemvögel
- Vogelschutz in der Schule
- Vogelschutz in Haus und Garten
- Vogelzug in Baden-Württemberg
- Wiesenvögel brauchen Hilfe
- Winterfütterung
- Zucht und Wiedereinbürgerung

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart

Faltblätter:

- Geplantes Naturschutzgebiet "Teck"
- Landschaftsschutzgebiet "Glemswald"
- Natur- und Kulturlehrpfad "Beckstein/Königshofen"
- Natur- und Kulturlehrpfad "Kocherstetten"
- Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Kappelberg"
- Naturschutzgebiet "Gerlinger Heide"
- Naturschutzgebiet "Ipf"
- Naturschutzgebiet "Jusi Auf dem Berg"
- Naturschutzgebiet "Kaltes Feld"
- Naturschutzgebiet "Oberes Lenningertal"
- Naturschutzzentrum "Schopflocher Alb"

Broschüren/Bücher:

- Broschüre "Heiden-Felsen-Steinriegel"
- Infoblatt zum Naturschutzgebiet "Eichenhain"

Ausstellungen:

- Wanderausstellung "Heiden-Felsen-Steinriegel"

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen

Faltblätter:

- Ökomobil
- Schönbuch-Westhang Ammerbuch
- Laichinger Kuppenalb (Vergriffen)
- Kalkmagerrasenprojekt Münsinger Alb

Broschüren/Bücher:

- Handbuch Ökomobil
- 250 Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Tübingen

Videofilme:

- Laichinger Kuppenalb erholsame Landschaft auf der Schwäbischen Alb
- Wurzacher Ried Wiedervernäzte Moorlandschaft
- Schönbuch Westhang Kulturlandschaft / Naturlandschaft

Ausstellungen:

- Heimische Amphibien
- Biologie - Gefährdung - Schutz
- Landschaftspflege
- Wie funktioniert das? - Wo, wer bezahlt's? - Der Reichtum unserer Kulturlandschaft liegt in unserer Hand
- Wacholderheide
- Ihre Entwicklung am Beispiel der Stadt Albstadt - Ohne Mensch längst Wald - Vom Verschwinden alter Schafweiden - Sukzession
- Halbtrockenrasen
- Die Wunderwelt der Magerrasen - Halbtrockenrasen Gefahr ist im Verzug
- Feuchtgebiete
Feuchtgebiete in Oberschwaben - Vielfalt mit nassen Füßen - Das Aus für Feuchtgebiete - Pflege
- Röhricht/Ried
Vom Wasser ans Land - Leben zwischen schwankenden Halmen
- Hochmoore
Lebensraum für Spezialisten - Bald verschwunden?

Weitere Lebensräume:

- Großflächige Wiesen
- Fließgewässer Pulsierende Adern in unserer Landschaft
- Trockenwälder Ein ganz besonderer Duft....
- Schlucht und Klebwälder

Lebensraum Fels und Donautal

- Naturpark Obere Donau
- Felsen die letzten Urlandschaften
- Felsen totes Gestein und doch so lebendig
- Felsen Tiere in einer Welt aus Stein
- Felsen Überlebenskünstler am Fels (Pflanzen)
- Felsen Bedrängte Urlandschaften
- Höhlen und Dolinen
- Block und Geröllhalden

Naturschutz in Baden-Württemberg

- Ökomobil und Naturschutzzentren
- Naturschutzzentren allgemein
- Naturschutzzentrum Bad Wurzach
- Naturschutzzentrum Eriskirch

Schönbuch-Westhang

- Eine Landschaft im Wandel der Zeit
- Streuobstwiesen als Lebensraum
- Bunte Wiesen ein Fest für die Sinne
- Der Schönbuch-Westhang und seine reiche Tierwelt
- Der Schönbuch-Westhang aus der Vogelperspektive
- Der Schönbuch-Westhang und seine Gefährdung 1
- Der Schönbuch-Westhang und seine Gefährdung 2
- Der Schönbuch-Westhang als Naturschutzgebiet 1
- Der Schönbuch-Westhang als Naturschutzgebiet 2
- Der Schönbuch-Westhang als Naturschutzgebiet 3

**Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Freiburg**

Faltblätter:

- Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg
- Naturschutzgebiet Feldberg: - Naturschutz und Wintererholung - Naturerlebniswanderungen im Naturschutzgebiet Feldberg 1995 - Ein Wegweiser durch das Naturschutzgebiet Feldberg
- Das Biotoppflegeprogramm
- Naturpfad Langenbach-Trubelsbach
- Naturschutzgebiet Wutachschlucht
- Naturschutzgebiet Gletscherkessel Präg

Broschüren/Bücher:

- Zeitungsartikel, Statistiken über Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, Jahresprogramm „Naturerlebnis Feldberg 1998“, Jubiläumszeitung „Feldbergblick“ (60 Jahre NSG)
- Der Feldberg im Schwarzwald
- Der Belchen im Schwarzwald
- Hinterzartener Moor (Beispielhafte Projekte des Natur- und Artenschutzes in Baden-Württemberg)
- Naturschutzgebiet Taubergießen
- Untersuchungen der Lebensraumansprüche des Haselhuhnes (*Bonasa bonasia*) im Schwarzwald im Hinblick auf Maßnahmen zur Arterhaltung.

Video-Filme:

- Die Hegauer Aach
- Modellprojekt Konstanz

Ausstellungen:

- Dokumentation in Wort und Bild:
1. Yacher Symposium

Naturschutzzentrum Schopfloch

Faltblätter:

- Faltblatt zur Fließgewässerausstellung
- Faltblatt zur Randecker Maar-Ausstellung

Broschüren/Bücher:

- Info-Heft zur Waldausstellung
- Info-Reihe zum Thema "Naturnaher Garten"
- Naturschutz im Landkreis Esslingen
- Fließgewässer: Ökologie, Bedeutung Schutz
- Naturschutzgebiet Randecker Maar
- Wald im Landkreis Esslingen

Ausstellungen:

- Fotoausstellung „Naturschutz und Landwirtschaft“

Naturschutzzentrum Bad Wurzach

Faltblätter:

- Naturschutzzentrum Bad Wurzach
- Naturschutzgebiet Wurzacher Ried (in Vorbereitung)

Ausstellungen:

Wanderausstellungen:

- Libellen, Edelsteine der Lüfte
- Kröte, Frosch und Molch

Ausstellungen in Vorbereitung:

- Wespen und Hornissen
- Fleischfressende Pflanzen

Naturschutzzentrum Obere Donau

Faltblätter:

- Naturschutzzentrum Obere Donau

Broschüren/Bücher:

- Gebundene Zusammenfassung der Ausstellungstexte der Dauerausstellung
- Ab Herbst 98: Infobroschüre über das Obere Donautal (in Zusammenarbeit mit der LG-Stiftung)
- Arbeitsmaterialien zu verschiedenen Veranstaltungen
- Jährliches Programmheft
- Ausstellung „Schönheiten am Wegesrand“
- Ausstellung über das Haus der Natur Obere Donau und das Naturschutzzentrum (Wer wir sind, was wir tun, Umwelterziehung-Gewässerökologie)

Naturschutzzentrum Eriskirch

Faltblätter:

- Naturschutzgebiet Eriskircher Ried
- Naturschutzzentrum Eriskirch

Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört**Faltblätter:**

- Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört
- Jahresprogramm Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt**Ausstellungen:**

- Auewälder am Rhein
- Waldbiotopkartierung

BUND-Naturschutzzentrum Pforzheim**Ausstellungen:**

- Schäferland - Schafe und Heiden in der Region Nord-schwarzwald

Landesanstalt für Umweltschutz**Ausstellungen:**

- Altlasten „Erkunden, Bewerten und Sanieren“
- Biotopschutz in der freien Landschaft, im Garten und in innerstädtischen Grünbereichen.
- Umweltüberwachung in Baden-Württemberg.

Die Ausstellungen können bei Übernahme des Transports ausgeliehen werden.

Für alle weiteren Publikationen der LfU bitte das Veröffentlichungs-Verzeichnis anfordern (Fax 0721/983-1456).

NABU verläßt den LNV

Der NABU-Landesverband hat auf seiner außerordentlichen Landesvertreterversammlung am 9. Mai 1998 mit über 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen, mit sofortiger Wirkung aus dem Landesnaturschutzverband (LNV) auszutreten.

*Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg*

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends**Naturschutz 21 - Natur braucht Zukunft - Zukunft braucht Natur****Erster gemeinsamer Naturschutzwettbewerb des Bundes und der Länder**

Die Idee wurde im 2. Europäischen Naturschutzjahr 1995 geboren, offizieller Startpunkt des neuen Naturschutzwettbewerbes war die Eröffnungskonferenz am 17. Juli 1997 in Berlin.

Erwartungen

Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel: „Unser Augenmerk im Natur- und Umweltschutz muß künftig stärker auf den Erhalt der biologischen Vielfalt als Zukunftsvorsorge gerichtet werden. Dabei gilt es, den weiteren Artenrückgang zu stoppen und das Wirtschaftswachstum vom Flächenverbrauch zu entkoppeln. Dies wird uns nur gelingen, wenn sich Naturschutz nicht nur auf Schutzgebiete beschränkt, sondern abgestuft auf der gesamten Landesfläche verwirklicht wird.“

Prof. Dr. Werner Buchner, Amtschef des Bayerischen Umweltministeriums und Vertreter der Bundesländer sowie Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt, Präsident des Deutschen Naturschutzringes, dem Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände, betonten zum Start des Wettbewerbes, daß nur durch den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen das Überleben von Pflanzen, Tieren und Menschen gesichert werden könne, heute und in Zukunft.

Dies schliesse eine Nutzung der natürlichen Ressourcen nicht aus, Bedingung ist jedoch ihre Naturverträglichkeit und die Beachtung der Nachhaltigkeit. Naturschutz muß sich im umfassenden Sinn für den Schutz aller unserer natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen. Naturschutzmaßnahmen dürfen sich dabei nicht auf Schutzgebiete beschränken, obgleich deren Bedeutung und Notwendigkeit unumstritten sind.

Ergebnisse

Die erste Durchführung des Wettbewerbes „Naturschutz 21 - Natur braucht Zukunft - Zukunft braucht Natur“, unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog, erreichte eine große Resonanz und zeigt, daß zahlreiche dieser Hoffnungen und Erwartungen in Deutschland bereits vielerorts mit viel Phantasie erfüllt werden.

Tatsächlich gingen insgesamt 250 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet bei der Geschäftsstelle in Bonn ein, also von Wettbewerbsmüdigkeit keine Spur!

Folgende Schwerpunkte wurden im Rahmen des Wettbewerbs gesetzt:

- Maßnahmen zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt auf der gesamten Fläche, d. h. außerhalb von Schutzgebieten
- naturverträgliche Nutzungen unter Beachtung der dauerhaften Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen
- erfolgreiche Kooperation unterschiedlicher Interessengruppen (z.B. Nutzer/Schützer)
- Natur- und Umweltbildung
- Projekte von Jugendlichen

Die Jury hat Ende März 1998 über die Preisvergabe entschieden.

Sechs Projekte werden gleichrangig für hervorragende Leistungen durch den Naturschutzpreis ausgezeichnet.

- Modellprojekt „Rohrhardsberg“ - Der bessere Weg*
- Das Apfelsaftprojekt Bodensee-Oberschwaben*
Eine Naturschutzaktion zum Erhalt des Streuobstbaus
- Dem Kiebitz ein Zuhause
Anlage eines Brut- und Nahrungsbiotops für Vögel der Feuchtwiesen und Gewässer
- Natur und Umweltschutz mit der Landwirtschaft
Das Beispiel der Gemeinde Stephanskirchen
- Schulen für eine Lebendige Elbe
- Die Gera - ein Fluß in Gefahr?

Zehn Projekte erhalten für besondere Leistungen eine Ehrenurkunde

- Modellprojekt Konstanz*
- Modellprojekt im ländlichen Raum zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Umwelt im Einzugsgebiet des Trinkwasserspeichers Bodensee
- Schwarzwälder Weideland Gesellschaft*
Zukunftsvorhaben Landwirtschaft - Naturschutz - Fremdenverkehr zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Schwarzwald
- Isar-Fluss voller Leben
- Stadtnaher Naturerlebnisraum Stadtwald/Blankenburger Holz

- Deutsch-Belgischer Biotopverbund in der Nordifel
- Finkens Garten
- UNESCO-Welterbe „Kulturlandschaft Mittelrheintal“ - Nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation
- Arbeitskreis Bergsteigen und Naturschutz
- „Naturnahe Waldnutzung“ im Stadforstamt Lübeck
- Die Integration des Kleingartenwesens in das öffentliche Grün der Stadt Altenburg

* im bundesweiten Wettbewerb ausgezeichnete Projekte in Baden-Württemberg

Vom Land Baden-Württemberg waren insgesamt folgende Beiträge benannt und bewertet worden:

PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt)

Begründung - Hervorzuheben ist an diesem Projekt der ganzheitliche Ansatz, der über den klassischen Arten- und Biotopschutz hinausgeht und Perspektiven für einen „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten auf 100% der Fläche“ aufzeigt. Beispielhaft ist darüber hinaus der Ansatz „von unten nach oben“, d.h. die frühzeitige Beteiligung betroffener Landnutzer in allen Phasen des Projektes.

Apfelsaftprojekt der Region Bodensee-Oberschwaben

Begründung - Das Vermarktungsprojekt, zu dem sich zwischenzeitlich drei Landkreise zusammengeschlossen haben, dürfte in seiner Dimension, aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, bundesweit beispielhaft sein.

Früchtchentour-Streuobst-Erlebnis-Route

Begründung - Hier gefällt die besonders pittoreske Form der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Bedeutung von Streuobstbeständen für die Kulturlandschaft.

Schwarzwälder Weideland Gesellschaft -Zukunftsvorhaben Landwirtschaft-Naturschutz-Fremdenverkehr zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Schwarzwald

Begründung - Das Projekt ist beispielhaft für Perspektiven einer nachhaltigen Landschaftspflege in „benachteiligten Gebieten“, der gerade im Schwarzwald nicht nur unter Arten- und Biotopschutzaspekten, sondern auch im Hinblick auf nachhaltige Tourismuskonzepte, besondere Bedeutung zukommt. Das Vorhaben wird von einem erstaunlichen Konsens in der Bevölkerung getragen. Besonders positiv hervorzuheben sind darüber hinaus die unternehmerischen Risiken, die der Bewerber mit diesem Projekt eingegangen ist.

Modellprojekt Konstanz

Begründung - Vergleichbar dem Projekt PLENUM wird hier ein von einer breiten Öffentlichkeitsarbeit begleiteter, ganzheitlicher Ansatz modellhaft umgesetzt. Neben den Naturschutzaspekten kommt hier den betriebswirtschaftlichen Überlegungen der beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe besondere Bedeutung zu. Das Projekt dürfte beispielhaft sein für zukünftige Naturschutzstrategien.

Rheinstetten - Entwicklung einer naturnahen Landschaft im Ballungsraum Karlsruhe

Begründung - Die sehr weitgehende Umsetzung einer Biotopvernetzungsplanung auf Gemarkungsebene dürfte auch bundesweit fast einmalig sein. Das Projekt zeigt eindrucksvoll auf, was mit kommunalem Engagement möglich ist.

Modellprojekt „Rohrhardsberg“ - Der bessere Weg

Begründung - Beispielhafte Besucherlenkungsmaßnahme, für die Lösung des Zielkonfliktes Erholungsnutzung/Naturschutz über die Landesgrenzen hinweg.

Bewertung der vom Land nicht eingebrachten Projekte:**Feldgehölzpflanzungen in Korntal-Münchingen**

Begründung - Es handelt sich um eine ausgesprochen positiv zu wertende Maßnahme, die sicherlich von landesweiter Bedeutung ist. Es reicht jedoch nicht an die Dimension des in seinem inhaltlichen Ansatz gleichgerichteten Projekts „Rheinstetten“ heran, das auch bundesweit beispielhaft sein dürfte.

Der Freiburger Güterbahnhof - Modell einer artenreichen Ruderalfläche mitten in der Stadt

Begründung - Das Projekt ist von erheblicher Bedeutung und zeigt beispielhaft die Bedeutung einer innerstädtischen Ruderalfläche auf. Bislang ist die Nachhaltigkeit bzw. der Bestand des Projekts jedoch nicht mit Sicherheit gewährleistet. Darüber hinaus gibt es bereits vergleichbare Vorhaben in anderen Bundesländern.

Das Umweltzentrum Neckar-Fils - Impulsgeber für nachhaltigen Umweltschutz in der Region Stuttgart

Begründung - Das Engagement des Trägervereins Umweltzentrum Neckar-Fils e.V. verdient Bewunderung. Bislang ist jedoch die langfristige Finanzierung des Projekts nicht sichergestellt.

Herausgeber der Broschüre „Die ausgezeichneten Projekte“:
Geschäftsstelle Naturschutzwettbewerb - Naturschutz 21 -
c/o Deutscher Naturschutzring (DNR), Am Michaelshof 8-10,
53177 Bonn, Tel. 0228/359007 - Fax 0228/359096

Naturschutz 21
Bonn

Projekt „Lebendige Seen“

Auf einer Pressekonferenz in Los Angeles wurde das Projekt „Lebendige Seen“ am 11. Juni 1998 zum ersten Mal in der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wird vom Global Nature Fund (GNF) und der Deutschen Umwelthilfe getragen. Beide Organisationen haben ihre Geschäftsstelle in Radolfzell.

Fast alle Seen auf der Welt wurden von Menschen negativ beeinflusst oder sogar trockengelegt. BirdLife international hat für Vögel folgende Beeinträchtigungen an und in Seen festgestellt, die auch auf viele andere Tier- und Pflanzenarten negativ wirken:



Weingartener Moor

Foto: R. Steinmetz, Landesanstalt für Umweltschutz

- Zerstörung der Ufer
- Tourismus und Naherholung
- ungeeignetes Management von Pflanzen
- Belastung mit Nährstoffen
- zu viel Entnahme von Wasser
- Belastung mit Schadstoffen
- Regulierung des Wasserstandes
- Störungen von der Jagd
- Beweidung von natürlichen Feuchtgebieten
- Eingrenzung mit Dämmen
- Von Menschen verursachte Zunahme von Beutegreifern
- Sportangeln/kommerzielle Fischerei
- Versäuerung
- übermäßige Sediment-Ablagerung
- Teichwirtschaft
- Einführung nicht heimischer Arten

Inzwischen liegen viele Erfahrungen vor, wie Eingriffe wieder rückgängig gemacht oder gemildert wurden und wie man Seen vor zukünftigen negativen Einflüssen bewahren kann. Damit vor Ort das Rad nicht immer wieder neu erfunden werden muß, soll das Wissen weltweit ausgetauscht werden. Außerdem will der Global Nature Fund Mittel erschließen, um Seen-Projekte in ärmere Länder zu fördern.

Unterstützt wird das Vorhaben von Unilever mit 1,4 Mio DM, von der EXPO 2000 mit 200.000 DM und von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit 170.000 DM.

Die Initiatoren sehen in dem Projekt für global tätige Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen die Möglichkeit, sinnvolle nationale Naturschutzprojekte wirkungsvoll zu fördern.

Bisher beteiligten sich an dem Projekt „Lebendige Seen“ Naturschutzorganisationen am Bodensee, am Mono Lake in Kalifornien, am St. Lucia See in Südafrika, am Steppensee La Nava in Nordwestspanien und an Seen im Nestosdelta in Nordostgriechenland.

Große Zustimmung hat das Projekt „Lebendige Seen“ von der Wasseragentur in Los Angeles bekommen, obwohl die mit unserer Partnerorganisation, dem Mono Lake Committee, jahrzehntelang im Clinch lag. Es ging dabei um die Zuflüsse in den Mono Lake, die von der Stadt Los Angeles vollständig zum Verbrauch in das städtische Wassernetz geleitet wurden. Inzwischen läuft ein Drittel des Wassers der Zuflüsse wieder in den See, so daß sein Wasserspiegel wieder steigt.

Mehr Informationen können bei der Deutschen Umwelthilfe e.V., Güttinger Straße 19, 78315 Radolfzell gegen 3,00 DM in Briefmarken angefordert werden.

Prof. Dr. Gerhard Thielcke
Vorsitzender der Deutschen Umwelthilfe, Radolfzell

Kommunaler Umweltbericht Naturschutz und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt Stuttgart

STUTTGART



Noch 1997 vom Gemeinderat beschlossen und im Frühjahr 1998 veröffentlicht, ist der Kommunale Umweltbericht Teil des städtischen Berichtswesens und informiert über Erfolge, Produkte und Leistungen auf diesem Gebiet. Er zeigt nicht nur die Situation von Natur und Landschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart auf, sondern bilanziert die bisherige Arbeit der beteiligten Stellen und Institutionen im Berichtszeitraum 1990 - 1997.

Themen sind Erholungsvorsorge, Entsiegelung, Biotopvernetzung, Landverbrauch, Biotopverbund, Artenschutz, Dachbegrünung, Naturschutzfonds, um nur einige zu nennen.

Auch Defizite werden aufgezeigt und daraus der notwendige Handlungsrahmen abgeleitet. So hat der Gemeinderat mit seinem Beschluß Leitbilder, Ziele und Maßnahmen festgelegt, die bis ins nächste Jahrtausend reichen. Sie orientieren sich an den Grundsätzen der Lokalen Agenda 21, der neben ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten der Gegenwart die Vorsorge für künftige Generationen zugrunde liegt und deren Umsetzung der Gemeinderat ebenfalls beschlossen hat. Der Bericht verknüpft somit ökologische Erfordernisse mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Themen wie ökologische Wirtschaftsförderung, Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung werden mit der effizienten Flächennutzung in Zusammenhang gebracht.

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfügt mit diesem Bericht über ein mittel- und längerfristig zu realisierendes Programm zur Umweltvorsorge auf diesem Gebiet.

Umfragen belegen den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, Grünflächen in der Stadt zu fördern und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern. So wird die Zukunft der Stadt als Wohn- und Arbeitsort auch wesentlich durch den Standortfaktor Umweltqualität beeinflusst.

Dieses Arbeitsprogramm will gerade in einer Zeit des Umbruchs und der gesellschaftlichen Neubestimmung mithelfen, zukunftsfähige Ziele zu formulieren und sicherstellen, daß der Stuttgarter Bevölkerung neben Wohn- und Arbeitsplätzen ein funktionierender Naturhaushalt erhalten bleibt.

Literatur

Der Kommunale Umweltbericht „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist gegen eine Schutzgebühr von 18,-- DM an der Infothek im Rathaus-Foyer erhältlich oder zuzüglich 5,-- DM für Portokosten auch beim Amt für Umweltschutz, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, Telefon 0711/216-31.

Conrad Fink
Amt für Umweltschutz,
Stuttgart

Daten zu Naturschutz und Landschaftspflege in Stuttgart

Statistische Angaben aus dem Kommunalen Umweltbericht-Naturschutz und Landschaftspflege 1997

Artenrückgang

Rund 50 % der 130 in Stuttgart festgestellten Brutvogelarten sind im Stadtgebiet ausgestorben oder direkt vom Aussterben bedroht. 23 % der Vogelarten sind gefährdet.

Flächenentwicklung

Die Gemarkung ist Mitte der 90er Jahre fast zur Hälfte (49 %) für Siedlungs- und Verkehrsflächen genutzt.

Flächennutzung

Nach geltendem Planungsrecht stehen der Stadt Bauflächenpotentiale von 7,4 Millionen qm Gechoßfläche zur Verfügung (FNP 2005).

Wohnungsbedarf

Prognose zwischen 1994 und 2005 - Rückgang der Einwohnerzahl um 30.500, Rückgang der Haushalte um 16.000

Gewerbeflächen

Von ca. 1.200 ha sind 5 - 10 %, d.h. 50 - 100 ha ungenutzt oder liegen brach.

Ausgleichsmaßnahmen

Seit 1990 wurden 775.000 DM in die Renaturierung der Neckarufer gesteckt.

Stuttgarter Wald

Fläche rund 4.900 ha. Rückgang seit 1850 um 730 ha. Rund 50.000 Erholungssuchende bevölkern am Wochenende die Stuttgarter Wälder.

Wiesen

Rückgang des Bestandes zwischen 1980 und 1991 rund 120 ha. Zwischen 1990 und 1996 wandelte das Garten- und Friedhofsamt 40 ha Rasenflächen in Wiesen um.

Stuttgarter Apfelsaft

Zwischen 1992 und 1995 wurden 360.000 Liter verkauft.

Rebflächen

Von rund 390 ha wurden zwischen 1994 und 1996 rund 260 ha flurbereinigt. Die § 24a-Kartierung erfaßte 150 Trockenmauerbiotope mit einer Fläche von rund 12 ha. Das Gartenbauamt investiert jährlich ca. 100.000 DM in die Pflege und Entwicklung aufgelassener Weinberge. Rund 76 % der Mittel aus dem Naturschutzfonds flossen zwischen 1992 und 1995 in die Restaurierung von Trockenmauern.

Grünflächenversorgung

Liegt bei 7,8 qm pro Einwohner. Die Stadt orientiert sich an einem Richtwert von 42 qm pro Einwohner.

Außenbereich

20.000 Grundstücke im Außenbereich sind bebaut. 23 Sonderbauflächen für Gartenhausgebiete mit ca. 95 ha Fläche wurden ausgewiesen.

Gewässergüte

Liegt in Stuttgart zwischen gering belastet (Güteklasse I bis II) und sehr stark verschmutzt (Güteklasse III bis IV).

Gewässerrenaturierung

Seit 1978 wurden 9,86 Kilometer Fließgewässer renaturiert. Dafür wurden 5,68 Millionen DM investiert.

Neckarufersanierung

Baukosten insgesamt 3.375.000 DM, davon 2,6 Millionen von Allianz Stiftung, 775.000 DM stammen aus Ausgleichsmitteln s.o.

Biotopkartierung

Zwischen 1993 und 1996 wurden 5.000 ha Fläche kartiert. Die Kartierung ist abgeschlossen. 601 besonders geschützte Biotope nach § 24a mit einer Gesamtfläche von 150 ha wurden erfaßt.

Biotoppflege

Das Garten- und Friedhofsamt unterhält derzeit im Außenbereich rund 180 ha Trocken- und Feuchtbiotope.

Überwachung des Artenschutzes

Im Jahr 1995 - 47 Kontrollen, 25 OwiG-Verfahren, 5 Strafverfahren, 75 Beschlagnahmen.

Amphibienschutzmaßnahmen

Insgesamt 14, davon 6 fest installierte Zäune.

Naturschutzgebiete

Insges. 7, mit einer Gesamtfläche von ca. 1.360 ha.

Naturdenkmale

88 formell geschützt (71 Bäume, davon bereits einige abhängige, sowie 10 erdgeschichtliche Aufschlüsse, 2 Seen, 1 Quelle und 1 Standort des gefährdeten Schrifffarns, 49 Bäume und Baumgruppen). 57 Naturdenkmale sind neu geplant. Das Garten- und Friedhofsamt gibt für die Pflege der Naturdenkmale jährlich ca. 60.000 DM aus.

Landschaftsschutzgebiete

Bis 1996 waren rund 6.390 ha landschaftsgeschützt, das sind ca. 31 % der Gemarkung. Ziel ist es, rund 35 % der Gemarkung unter Landschaftsschutz zu stellen. Insgesamt ist die Neuabgrenzung aller aus dem Jahre 1961 stammenden Landschaftsschutzgebiete notwendig. Netto-Flächenzuwachs gegenüber 1990 über 2.000 ha. Abgang durch Bebauung - 30 ha.

Dachbegrünung

Zwischen 1990 und 1996 wurden 30.000 qm Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden begrünt. Zwischen 1986 und 1996 wurden über das Städtische Förderprogramm 26.768 qm private Dachflächen begrünt. Im Rahmen der Stadterneuerung zwischen 1990 und 1996 insgesamt 1.200 qm private Dachflächen.

Baumstandortsanierung

Zwischen 1992 und 1995 erfolgten große Sanierungen nach Typ A mit einem finanziellen Aufwand von 3,6 Millionen DM. Seit Beginn der Baumstandortsanierung 1985 wurden nach Typ A 1.093 Bäume, nach Typ B 944 Bäume und nach Typ C 17.392 Bäume saniert. Im Zuge der Sanierung wurden 29.000 qm entsiegelt.

Schulgärten

140 Schulbiotope und Schulgärten, 1 Schulbiologiezentrum.

Forschungsröhre im Wartberggelände

Zwischen 1994 und 1996 besuchten 6.000 Schüler die Einrichtung.

Naturschutzfonds

Zwischen 1992 und 1996 flossen 76 % der Mittel aus dem Naturschutzfonds in die Restaurierung und Neuschaffung von Trockenmauern s.o.

Geplante Maßnahmen der Stadt Stuttgart

(Auszug von insgesamt 87 beschriebenen Vorhaben)

<p>1. Erarbeitung der Umweltqualitätsziele Natur- und Landschaftsschutz und Verabschiedung der Ziele durch den Gemeinderat.</p>	<p>Förderung: Keine zusätzlichen Mittel erforderlich Zeitraum: 2000 Träger: Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Garten- und Friedhofsamt, dem Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt und dem Liegenschaftsamt</p>
<p>3. Die Landeshauptstadt Stuttgart reduziert den jährlichen Neuzuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen. Angestrebt ist eine absolute Stabilisierung bis zum Jahr 2010 (Ergänzender Beschluß des Gemeinderats). Dokumentation des Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr mit jährlicher Fortschreibung.</p>	<p>Förderung: Keine zusätzlichen Mittel erforderlich Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Stadtplanungsamt, Statistisches Amt in Zusammenarbeit mit dem Stadtmessungsamt und dem Amt für Umweltschutz</p>
<p>10. Die Inhalte des Landschaftsplans werden Bestandteil des Flächennutzungsplans und mit diesem beschlossen.</p>	<p>Förderung: Keine zusätzlichen Kosten Zeitraum: 2005 Träger: Stadtplanungsamt</p>
<p>11. Die Landeshauptstadt Stuttgart legt im Flächennutzungsplan Vorrangflächen für Ausgleichsmaßnahmen fest.</p>	<p>Förderung: Keine zusätzlichen Kosten Zeitraum: 2005 Träger: Stadtplanungsamt</p>
<p>12. Die Landeshauptstadt Stuttgart erstellt Grünordnungspläne in Verbindung mit Bebauungsplänen soweit diese erforderlich sind, wenn Eingriffe in Natur- und Landschaft zu erwarten sind oder neue Erholungsflächen geplant werden.</p>	<p>Förderung: Kosten gehören zum Bebauungsverfahren. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Stadtplanungsamt</p>
<p>18. Verbesserte Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen durch Sicherung der personellen Ausstattung und Aufstellung eines Katasters der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. (Ergänzender Beschluß des Gemeinderats).</p>	<p>Förderung: Umsetzung im Rahmen der Bauabnahme Daueraufgabe Zeitraum: Baurechtsamt bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, wenn die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Baugrundstück durchzuführen sind und eine Bauabnahme angeordnet ist (vgl. auch Maßnahme Nr. 19). Träger:</p>
<p>19. Die Verwaltung erarbeitet eine Verfahrens- und Zuständigkeitsregelung zur Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.</p>	<p>Förderung: Keine Mittel erforderlich Zeitraum: 1998 Träger: Hauptamt zusammen mit Baurechtsamt, Amt für Umweltschutz und Garten- und Friedhofsamt</p>
<p>24. Die Qualität der Erholungs-, Schutz- und Naturschutzfunktion des Stuttgarter Waldes wird verbessert.</p>	<p>Förderung: Kosten für diesen Zielen angepaßte differenzierte Waldpflege Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Staatliches Forstamt</p>
<p>30. Flächendeckende Waldbiotopkartierung zur Verbesserung einer umfassenden ökologischen Buchführung.</p>	<p>Förderung: zwischen 300.000 - 400.000 DM für die flächendeckende Waldbiotopkartierung Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Staatliches Forstamt</p>
<p>35. Die Landeshauptstadt Stuttgart schützt und fördert Wiesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und setzt die entsprechenden Empfehlungen der Biotopkartierung und der Biotopverbundplanung um. Sie prüft weitere Wiesenschutzmaßnahmen im Bereich nichtstädtischer, landwirtschaftlicher Flächen (Wiesenschutzprogramm mit Stuttgarter Landwirten, Wiesen vor Umbruch bewahren, Wiesenschutz in Überschwemmungsgebieten, Pufferzone entlang von Fließgewässern und andere. (Ergänz. Beschluß des Gemeinderats).</p>	<p>Förderung: Im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Garten- und Friedhofsamt, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Amt für Umweltschutz</p>

46. Die Landeshauptstadt Stuttgart setzt die begonnene Renaturierung ihrer Fließgewässer fort.	Förderung: Kosten werden projektbezogen beantragt. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Gewässerdirektion Neckar, dem Stadtplanungsamt, dem Garten- und Friedhofsamt sowie dem Amt für Umweltschutz
49. Die Landeshauptstadt Stuttgart verbessert die Qualität der Stuttgarter Oberflächengewässer mittel- bis langfristig mindestens auf Güteklasse II oder besser.	Förderung: Mittel für Teilprojekte werden gesondert beantragt. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Tiefbauamt in Verbindung mit dem Amt für Umweltschutz
51. Erstellen von Grundlagenerhebungen zur Stuttgarter Gewässerbiologie.	Förderung: Mittel sind beim Amt für Umweltschutz eingestellt. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und Forschungseinrichtungen
55. Für die erfaßten Stuttgarter Biotope wird ein Schutz- und Pflegekonzept erstellt. Priorität haben die § 24a-Biotope im Besitz der Stadt.	Förderung: Mittel stehen dem Amt für Umweltschutz unter ökol. Grundlagen zur Verfügung. Zeitraum: 2000 Träger: Amt für Umweltschutz in Verbindung mit dem Garten- und Friedhofsamt, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Tiefbauamt
57. Die Empfehlungen der Biotopkartierung und Biotopverbundplanung zur Schaffung neuer Lebensräume werden kontinuierlich umgesetzt.	Förderung: 100.000 DM pro Jahr Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Garten- und Friedhofsamt in Verbindung mit dem Amt für Umweltschutz, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Tiefbauamt
59. Die Landeshauptstadt Stuttgart schafft neue Biotope, indem sie die Ausgangsbedingungen für unterschiedliche Sukzessionsentwicklungen schafft.	Förderung: Sofern nicht in den Projektkosten enthalten, werden Mittel gesondert beantragt. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Garten- und Friedhofsamt in Verbindung mit dem Amt für Umweltschutz, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Tiefbauamt
60. Verkehrswege werden so geplant, daß wertvolle Grünverbindungen und Biotopkomplexe nicht zerschnitten werden. Wo nötig, werden Tunnel oder Brücken vorgesehen.	Förderung: Finanzierung ist in den jeweiligen Projektkosten enthalten. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Amt für Umweltschutz
62. Die Landeshauptstadt Stuttgart setzt die in der Biotopkartierung und Biotopverbundplanung Stuttgart formulierten Artenhilfsprogramme im Rahmen der Möglichkeiten um und stellt gegebenenfalls für weitere Artengruppen Artenhilfsprogramme auf.	Förderung: Mittel werden gesondert beantragt Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Stadtplanungsamt, Garten- und Friedhofsamt, Tiefbauamt, Amt für Umweltschutz
65. Bordsteine und Schächte, die Barrieren oder Kleintierfallen darstellen, werden entschärft. In der freien Landschaft wird auf Bordsteine verzichtet.	Förderung: Im Rahmen von Erneuerungs- und Reparaturarbeiten sind die Kosten enthalten. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Tiefbauamt

<p>71. Die Landeshauptstadt Stuttgart legt in Bebauungsplänen die Erhaltung unversiegelter Flächen bzw. die Entsiegelung versiegelter Flächen fest. Die Empfehlungen aus dem Bericht Bodenversiegelung in Stuttgart, insbesondere die Festlegung von Mindestgrünflächenanteile werden umgesetzt. (Ergänzender Beschluß des Gemeinderats).</p>	<p>Förderung: Keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Stadtplanungsamt, Amt für Stadterneuerung</p>
<p>76. Entbehrliche Straßen, Feld- und Waldwege werden zurückgebaut und begrünt, die Empfehlungen der Biotopkartierung und Biotopverbundplanung umgesetzt.</p>	<p>Förderung: Finanzierung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Staatliches Forstamt</p>
<p>78. Die Landeshauptstadt Stuttgart verbessert das „Baumbewußtsein“ der Bürger durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.</p>	<p>Förderung: Mittel werden im Haushalt des Presse- und Informationsamtes eingestellt. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Garten- und Friedhofsamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Umweltschutz und dem Presse- und Informationsamt</p>
<p>82. Die untere Naturschutzbehörde weist verstärkt ehrenamtliche Naturschutzwarte zur Überwachung der Vorschriften ein und fördert deren Ausbildung.</p>	<p>Förderung: Keine Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Amt für Umweltschutz</p>
<p>84. Aufbau eines Pilotprojektes für die Umwelterziehung am Beispiel „Ökosystem Wald“.</p>	<p>Förderung: Herrichten des Waldcafes Wildmeisterrei als Informations- und Fortbildungszentrum sowie als Kristallisationspunkt der Rucksackschule (150.000 DM). Einmalige Investition für die Grundausstattung 40.000 DM. Jährliche Personalkosten 100.000 DM. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Spenden, Stiftung Umweltschutz Pro Stuttgart, Haus des Waldes, Forstamt</p>
<p>87. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden verstärkt über die Stiftung Umweltschutz Pro Stuttgart gefördert.</p>	<p>Förderung: Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Zeitraum: Daueraufgabe Träger: Pro Stuttgart Verkehrsverein e.V. und Amt für Umweltschutz</p>

*Kommunaler Umweltbericht
 Naturschutz und Landschaftspflege, Stuttgart*



Landwirtschaft mit Biotopvernetzung



Neugepflanzte Beerensträucher beleben die Ackerflur

Fotos: R. Steinmetz, Landesanstalt für Umweltschutz

Kommentar: Das liest sich gut, und wenn die Maßnahmen auch noch umgesetzt werden, kann ein solcher Umweltbericht nur Schule machen!

Perspektiven - Im Blick und in der Kritik

Thesen und Fakten zum Natur- und Landschaftsschutz

Ein Diskussionsbeitrag

Sowohl Landwirte als auch Naturschützer stehen mit dem Rücken an der Wand. So gibt in der Europäischen Union alle 2 Minuten ein Landwirt seinen Betrieb auf, und allein unter den Vögeln sind in Mitteleuropa 101 Arten (36%) im Bestand gefährdet oder verschwunden. Sowohl Landwirte als auch Naturschützer haben unter den politischen Entscheidungsträgern wenig Verbündete. In Teilbereichen kooperieren Naturschützer und Landwirte miteinander. Doch in größeren Bereichen ist ein großer Raum für eine engere Zusammenarbeit.

Beide Seiten könnten von einer engeren Kooperation nur profitieren. Dazu ist es notwendig, wechselseitig Fakten anzuerkennen und Gespensterdiskussionen zu unterlassen.

In der folgenden Gegenüberstellung wird versucht, Übereinstimmungen und Gegensätze aufzuzeigen.

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV):

Die landschaftliche Vielfalt Baden-Württembergs und der Artenreichtum in der Tier- und Pflanzenwelt sind das Ergebnis einer multifunktionalen bäuerlichen Landwirtschaft.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND):

Die heutige landschaftliche Vielfalt besteht aus der Agrarlandschaft, Wäldern, Gewässern, Parks und Gärten. Landschaftliche Vielfalt und Artenreichtum wurden im Bereich der Agrarlandschaft geschaffen aufgrund kleinparzellierter Wirtschaftsweise, vieler Strukturen wie Streuobstflächen, Weingärten, Hecken, Alleen, einem Mosaik von extensiver und maßvoll intensiver Bewirtschaftung, einem hohen Anteil von Dauergrünland sowie vielen sehr feuchten und sehr trockenen Flächen. Davon ist die Agrarlandschaft heute in großen Teilen ausgeräumt. Viele Arten sind aus ihr verschwunden oder im Bestand dramatisch zurückgegangen. Das gilt sowohl für Pflanzen als auch für näher untersuchte Tiergruppen. Dazu als Beispiel (Quelle: Tucker & Heath 1994: Birds in Europe. BirdLife Conservation Series No. 3):

Wesentliche Ursachen des Rückgangs der Vögel in ganz Europa. Viele der gefährdeten Arten werden von mehreren Faktoren beeinträchtigt. Dadurch ist die Summe der Prozentzahlen größer als 100.

- Intensive Landwirtschaft 42%
- Jagd und Verfolgung 31%
- Drainage, Ausräumen von Strukturen 28%

- Störungen einschl. Jagd 27%
- Pestizide indirekt 24%
- Aufgabe der Nutzung 22%
- Aufforstung 22%
- Waldvernichtung 17%
- Kanalisierung von Flüssen 15%
- Klimaänderung in Europa 7%

□ BLHV:

Wer diese Kulturgüter und Kleinode in der Landschaft wahren will, muß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine möglichst große Zahl bäuerlicher Betriebe sicherstellen.

♣ BUND:

Kulturgüter und Kleinode in der Landschaft wurden mit früheren Flurbereinigungen und von Landwirten brutal ausgeräumt.

Es ist eine große Zahl bäuerlicher Betriebe notwendig, um eine Natur erhaltende Wirtschaftsweise großflächig neu zu etablieren.

□ BLHV:

Natur- und Landschaftsschutz sind aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen dauerhaft und erfolgreich nicht über Verordnungen, Ge- und Verbote zu erreichen.

♣ BUND:

Ohne diese Verordnungen wäre die Naturbilanz noch wesentlich schlechter als sie ohnehin ist. Allerdings wäre es besser, die Rahmenbedingungen so zu verändern, daß Verbote unnötig wären. Aber die Erfahrungen zeigen: das ist unrealistisch.

□ BLHV:

Mehraufwendungen und Einkommensverluste durch erforderliche Einschränkungen der guten fachlichen Praxis müssen vollständig und unbürokratisch ausgeglichen werden.

♣ BUND:

Einverstanden, aber die „gute fachliche Praxis“ muß definiert werden.

□ BLHV:

Die Ausgleichszulage ist eine unverzichtbare Grundlage zum Schutz von Natur und Landschaften.

♣ BUND:

Ja, wenn sie mit ökologischen Auflagen verbunden ist.

□ BLHV:

Der BLHV fordert eine rechtzeitige partnerschaftliche Beteiligung des bäuerlichen Berufsstandes bei allen Naturschutzplanungen.

♣ BUND:

Jeder Grundstücksbesitzer wird bei Planungen beteiligt. Wenn der BLHV die großflächige Ausweisung von Schutzgebieten entschieden ablehnt, kann er nicht Partner bei diesen Planungen sein.

□ BLHV:

Der BLHV lehnt die großflächige Ausweisung von Schutzgebieten entschieden ab. Er fordert die Bundes- und Landesregierung auf, den Prinzipien freiwilliger vertraglicher Regelungen Vorrang vor Verordnungen einzuräumen.

♣ BUND:

Großflächige Schutzgebiete bieten Landwirten große Chancen bei der Vermarktung ihrer Produkte. Freiwillige Regelungen sind Bestandteil von großflächigem Schutz.

□ BLHV:

Eine enge Abstimmung mit den betroffenen Land- und Forstwirten ist vor der Meldung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-(FFH)Richtlinie nach Bonn und Brüssel erforderlich.

♣ BUND:

Die Abgrenzung und Meldung von FFH-Gebieten ist in der EU-Vogelschutzrichtlinie und in der FFH-Richtlinie geregelt. Die bisherige Praxis weitgehender Ignoranz wird Baden-Württemberg in nächster Zeit mit hohen Bußgeldern bezahlen müssen. Dann wird für Landwirte noch weniger Geld zur Verfügung stehen als bisher. Die Abgrenzung und Meldung von FFH-Gebieten ist in erster Linie keine landwirtschaftliche, sondern eine naturschutzfachliche Frage. Wenn bestehende Schutzgebiete nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden ohne zusätzliche Bewirtschaftungsaufgaben, ist das Einverständnis der Grundstücksbesitzer weder erforderlich noch in vertretbarer Zeit einholbar.

□ BLHV:

Der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und die Landschaftspflegerichtlinie müssen als erfolgreich erprobte Instrumente einer marktwirtschaftlichen Honorierung ökologischer Leistungen weiter ausgebaut werden. Insbesondere die Grünlandförderung, aber auch ökologische Leistungen im Sonderkulturbereich ist entscheidend zu verbessern. Der BLHV lehnt die 5-jährige starre Bindung in MEKA-Verträgen ab.

♣ BUND:

Einverstanden. Neue und höhere Förderungen sollten eingeführt und bestehende als Kompensation gekürzt werden. Angesichts der Haushaltslage sind insgesamt höhere Leistungen schwerlich durchsetzbar.

□ BLHV:

Die Landwirtschaft erwartet in der Naturschutzpolitik Verlässlichkeit, Fairneß und partnerschaftliche Beteiligung. Das ist mit freiwilligen, vertraglichen Regelungen am ehesten zu erreichen.

♣ BUND:

Die Landwirtschaftspolitik wird in erster Linie in Brüssel und Bonn gemacht. Diese Politik ist der Grund für die Probleme der Landwirte und für die Situation von Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft. Es gibt keinen einzigen Betrieb in Baden-Württemberg, der aufgrund von Auflagen des Naturschutzes aufgegeben werden mußte. Partnerschaft zwischen Landwirten und Naturschützern könnte die Situation in beiden Bereichen verbessern.

□ BLHV:

Die Naturschutzverwaltungen müssen Handlungen wie Flächenerwerb und Anlage von Biotopen unterlassen, die schrittweise und für die Landwirte im voraus nur schwer erkennbar, zu flächenhaften Unterschutzstellungen führen.

♣ BUND:

Das Gespenst einer flächenfressenden Naturschutzverwaltung, die die Landschaft mit einer Guerilla-Strategie an sich reißt, entbehrt jeder Grundlage. Davon abgesehen hat sie nicht einmal Geld genug, um im Rahmen von Flurneuordnungen nicht oder schwer bewirtschaftbare Flächen zu kaufen.

□ BLHV:

Bei unumgänglicher Ausweisung von Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten muß die Geltungsdauer von Verordnungen an die Zahlung angemessener Honorierung gekoppelt werden. Können Entschädigungen nicht weiter gewährt werden,

- muß die Unterschutzstellung aufgehoben werden und
- eine Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis wieder zulässig sein.

♣ BUND:

Niemand wird in Naturschutzgebieten gezwungen, anders als bisher zu wirtschaften. In Landschaftsschutzgebieten ist nur verboten, was nicht zur guten fachlichen Praxis gehört. Damit geht die Forderung nach Aufhebung von Verordnungen ins Leere.

□ BLHV:

Der BLHV fordert eine grundsätzliche Neuorientierung in der Natur- und Landschaftspolitik in Bund und Land. Dabei muß eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen Vorrang vor ordnungspolitischen Festschreibungen haben.

Dieser Vorrang muß grundsätzlich auch bei der Ausweisung eines „Naturparks Südschwarzwald“ gelten. Seine Mitarbeit bei der Verwirklichung eines Naturpark-Konzeptes macht der BLHV von einer deutlichen Zurückhaltung des Landes bei weiteren Schutzgebietsausweisungen abhängig. Vorrangiges Ziel muß die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Betriebe, als erfahrene Sachverwalter einer reizvollen Kulturlandschaft sein.

♣ BUND:

Der BUND fordert eine grundsätzliche Neuorientierung in der Natur- und Landschaftsschutzpolitik in Europa. Land- und forstwirtschaftliche Flächen müssen insgesamt so bewirtschaftet werden, daß die Mehrzahl der im Bestand bedrohten Pflanzen und Tiere der Agrarlandschaft wieder eine Chance bekommt zu existieren. Eine gute Situation der Pflanzen und Tiere ist gleichzeitig ein Maß für nachhaltiges Wirtschaften, von dem wir weit entfernt sind. Neben Vertragsnaturschutz ist der Bestand und die Neueinrichtung von dauerhaften kleinen und vor allem großen Schutzgebieten ein bewährtes unverzichtbares Instrument der Daseinsvorsorge, das entsprechend den rechtlichen Vorgaben mit Nachdruck auszubauen ist.

Rund 50% der Einnahmen der Landwirte sind Steuergelder. Die Allgemeinheit kann erwarten, daß bei einer so hohen Bezuschussung die Landwirtschaftsverbände die Flexibilität der Landwirte in viel größerem Maße fördern, damit die aus ihrer Einkommensmiserie herauskommen, ohne die Umwelt zusätzlich zu belasten. Bauernmärkte sind dafür ein positives Beispiel von vielen Möglichkeiten.

Landwirte brauchen in ihrer schwierigen Situation die Solidarität der Bevölkerung. Die ist mobilisierbar, wenn das Land, die Naturschutzverbände und die Landwirtschaftsverbände an einem Strick in dieselbe Richtung ziehen. Die Naturschutzverbände sind dazu bereit.

*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg*

Spectrum - Was denken und tun die anderen?

Agenda-Büro

Die „Agenda 21“ ist ein umfangreiches weltweites Aktionsprogramm für eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung. Sie wurde von mehr als 170 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet.

Den Kommunen kommt bei ihrer Umsetzung eine entscheidende Rolle zu, da viele Probleme und Lösungsansätze, die in der Agenda 21 behandelt werden, auf lokaler Ebene wirksam werden. Jede Kommune soll gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Gruppen eine „Lokale Agenda 21“ aufstellen und umsetzen, denn nachhaltige Entwicklung umfaßt die gesamte soziale, ökologische und ökonomische Dimension. Viele Ziele der Agenda 21 können nur vor Ort erreicht werden.

Im April 1998 wurde bei der Landesanstalt für Umweltschutz B.-W. ein Agenda-Büro eingerichtet. Es soll den Kommunen hierbei praxisnah Hilfestellung leisten: durch Informationen, Beratung, Materialien, Veranstaltungen und Erfahrungsaustausch. Es arbeitet hierzu mit dem Städtetag, dem Gemeindetag, dem Landkreistag und Einrichtungen wie der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg zusammen.

Das Agenda-Büro bietet

- zwei Praxis-Leitfäden für Kommunen zur Lokalen Agenda 21, eine speziell für kleine Gemeinden,
- eine „Aktionsbörse“, die beispielhafte Aktionen der Kommunen aus der Praxis und für die Praxis der Lokalen Agenda 21 sammelt und aufbereitet: ob Zusammenarbeit von Kommunen und Wirtschaft, Runde Tische zur Verkehrspolitik oder Eine-Welt-Tage...,
- Arbeitsmaterialien zu Schwerpunkten wie Öko-Audit oder Nachhaltigkeits-Indikatoren,
- eintägige Workshops zum Einstieg in Lokale Agenda 21 und Kommunales Öko-Audit,
- Beratung und Information für Kommunen, auch durch Vorträge vor Ort.

Das Agenda-Büro ist zu erreichen bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe,

Telefon: 0721-983-1406 - Fax: 0721-983-1414,
eMail: agendabüro.bw@X400.lfuka.um.bwl.de
Internet: <http://www.uis-extern.um.bwl.de/lfu/>

Folgende Materialien sind im Agenda-Büro kostenlos erhältlich (Stand April '98):

Leitfäden

- Lokale Agenda 21 - Ein Leitfaden
- Lokale Agenda 21 in kleinen Gemeinden
- Ein Praxisleitfaden mit Beispielen

Arbeitsmaterialien

- Übertragung des Öko-Audits auf Kommunen und Verwaltungen

Aktionsinfos

1. Umweltberatung für Betriebe (Ulm)
2. Arbeitskreis Ökologie u. Wirtschaft (Schramberg)
3. Runde Tische Verkehrspolitik (Schramberg)
4. Eine-Welt-Tage & Eine-Welt-Forum (Schramberg)
5. Projekt Friseur & Umwelt (Heidelberg)

*Gerd Oelsner
Landesanstalt für Umweltschutz
Ref. 21*

Studie „Urlaubsreisen und Umwelt“

Intakte Natur und Umwelt sind für deutsche Urlauber wichtige Faktoren

Wie wichtig ist den deutschen Urlaubern der Schutz von Natur und Umwelt? Dieser Frage widmet sich die Studie „Urlaubsreisen und Umwelt“, die vom Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V. in Ammerland mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums erarbeitet und im Januar 1998 veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse der Studie bestätigen die hohe Sensibilität der Bundesbürger für das Thema „Umwelt und Naturschutz“ auch während ihrer Urlaubszeit. Die Studie belegt, daß auf der Ebene von Einstellungen und Werthaltungen gute Chancen für einen nachhaltigen Tourismus gegeben sind, der langfristig sowohl ökologisch als auch ökonomisch tragfähig sowie ethisch und sozial verträglich ist.

Die Studie „Urlaubsreisen und Umwelt“ stützt sich auf Forschungsdaten aus 1997, die im Rahmen der seit 1971 jährlich erstellten „Reiseanalyse“ - einer sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenuntersuchung - gewonnen wurden. Repräsentativ erfaßt wird das Urlaubs- und Reiseverhalten der Deutschen, die älter als 14 Jahre sind (ca. 7.500 Interviews).

Meinungen zum Thema Urlaubsreisen und Umwelt
Merkmal: Gesamtbevölkerung; Alte/Neue Bundesländer (Auszug aus der Studie)

Basis: Bevölkerung Anzahl in Mio	Bevölkerung 63,12 %	West 50,31 %	Ost 12,81 %
Intakte Umwelt ist für meine Urlaubszufriedenheit sehr wichtig <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	80,6 14,6	79,6 15,4	86,4 11,5
Respekt vor Lebensweisen und Traditionen der Einheimischen ist mir auch wichtig <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	75,6 17,7	74,4 18,6	80,1 14,4
Urlaubsorte mit verbauter Landschaft schrecken mich ab <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	71,3 18,2	72,6 17,3	66,1 21,5
Erwarte kompetente Umweltinformation über die Zielgebiete im Reisebüro <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	67,6 20,7	66,2 21,6	73,4 17,5
Möglichkeiten zu unmittelbarem Naturerleben sind wichtig für meine Reisezielentscheidung <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	54,6 25,3	53,7 25,6	58,0 23,9
Bereitschaft zur Zahlung von DM 2,-/Urlaubstag für Umweltschutz im Zielgebiet <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	40,1 24,6	42,0 24,2	32,4 26,3
Umweltengagement des Reiseveranstalters im Zielgebiet ist wichtig für meine Veranstalterwahl <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	39,7 32,5	39,7 32,5	39,7 32,6
Möglichkeiten der Tierbeobachtung sind wichtig für meine Reisezielentscheidung <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	34,2 30,0	33,0 29,4	38,8 32,4
Möglichkeiten des Besuchs eines Natur-/Nationalparks sind wichtig für meine Reisezielentscheidung <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	32,2 30,4	30,9 29,9	37,1 32,6
bei letzter Haupturlaubsreise persönlichen Ärger über Umweltprobleme/-schäden im Urlaubsgebiet <ul style="list-style-type: none"> • stimme ganz entschieden/eher zu • bin unentschlossen 	16,6 16,5	17,3 18,0	14,1 10,7
Datenbasis: Reiseanalyse 1997 (RA 97), durchgeführt von Gfm-Getas. Exklusivfrage des Studienkreises für Tourismus und Entwicklung e.V., Ammerland Quelle: v. Laßberg: Urlaubsreisen und Umwelt. Ammerland 1997 Die Prozentwerte für „stimme eher nicht zu“ und „stimme ganz und gar nicht zu“ wurden aus Platzgründen nicht dargestellt. Sie ergeben sich rechnerisch aus der verbleibenden Differenz zu 100.			

Die Studie „Urlaubsreisen und Umwelt“ ist in der Schriftenreihe für Tourismus und Entwicklung erschienen und beim Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V., Kapellenweg 3, 82541 Ammerland (Starnberger See), Tel. 08177/1783, Fax: 08177/1349 erhältlich.

Auszug: Umwelt 2/98
 Bundesumweltministerium

„Die sanften Touristen kommen“

...aber nur wenige haben Konzepte für Naturerlebnis

Der hier nur auszugsweise wiedergegebene Beitrag war Teil einer Fortbildung zum Thema „Landschaftsnutzungskonzepte zur Erhaltung der Kulturlandschaft“ an der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL), veröffentlicht im „Landinfo 4/98“.

Strategische Koalitionen sind zwingend

Landwirtschaft und Landschaftsschutz und Tourismus gehören zusammen, zumindest in fundamentalen Bereichen: Erholung (Natur), Erlebnis (Tourismus) und Ernährung (Bauern) sollten ein gemeinsames Dach finden. Nicht unbedingt auf nationaler Ebene. Wichtiger ist die Kooperation im Ort, in der Region und im Land. Natur allein genügt nicht mehr. „Erlebnis“ ist notwendig. Die „Wanderung ins Grüne“ ist out - es muß schon ein bißchen Abenteuer dabei sein.

Was heißt Marketing

Vorbereitet sein auf den Reisemarkt, das heißt vor allem in „Marketing-Schritten“ vorgehen. Marketing heißt

1. Die Vergangenheit analysieren
2. Die Gegenwart bewerten
3. Die Zukunft gestalten

Zur Zukunft: Bauern und Förster denken in längeren Zeiträumen als Politiker und Touristiker. Jeder könnte vom anderen lernen.

In einem Boot sitzen Landwirtschaft und Tourismus vor allem im weltwirtschaftlich gesteuerten Tanker „Globalisierung“.

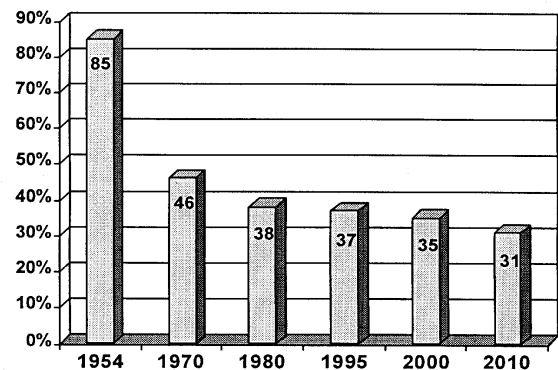
- Die Ferien-Deutschen reisen immer begeisterter ins Ausland (in diesem Jahr werden jenseits der Grenzen wahrscheinlich weit über 80 Mrd. DM ausgegeben).
- ... und deutsche Bauern müssen inzwischen bei der täglichen Ernährung mit Ranchern in der Pampa, Weizenbauern im US-Mittelwesten und Agrarfabriken in Neuseeland konkurrieren - ähnlich wie deutsche Reisegebiete mit der Karibik und Mallorca...

Intelligenter Schulterschuß im weltweiten Wettbewerb um neue Märkte und alte Kunden - das wäre die Devise für das nahe neue Jahrhundert! So wie die Globalisierung zunimmt, so stark sind die Impulse Richtung Region und „Öko-Nische“.

Tourismus eine typische Netzwerk-Branche

Dies wird umso deutlicher, je mehr sogenannte „Sanfte Touristen“ kommen. Deren Wünsche kann nämlich kein einzelner Ort oder ein Hotel erfüllen. Da gehört alles dazu, was Gastlichkeit und Ambiente einer Landschaft ausmachen. Also: Bauern und Naturschützer, Touristiker und Lebensschützer sitzen hier in einem Boot. Es darf aber kein „Vierer ohne Steuermann“ sein.

Die Reiseziele der Deutschen 1998, abgefragt von BAT-Freizeitforschungsinstitut vor wenigen Monaten, liegen nur noch zu 23% in Deutschland selbst!



Quelle: BAT-Studie 2010/GH-Grafik-Nachrichten

Das heißt: Der Kuchen wird kleiner, die Konkurrenz wird größer. Nur die Besten werden auf dem umkämpften Reise- und Freizeitmarkt gewinnen. Wenn Landwirtschaft und Tourismus hier eine „Marktnische“ suchen, dann kann sie nur im Naturerlebnis und in der Vermittlung des Originalen liegen.

Das „absolute Naturerlebnis“ wurde vor Jahren abgefragt und hatte dieses Ergebnis: Yoga, Sonnenuntergang, Wärme, Lagerfeuer und viele Tiere.

Was also tun?

„...mit dem Computer im Kornfeld“

Empfehlung: Angriffs-Marketing statt Zuschußwirtschaft. Statt ständiger, demütigender Suche nach neuen Fördertöpfen sollten neue Einnahmequellen aufgespürt werden! Wenn es sein muß mit Top-Technologie und Marktwissen - um im modernen Bild zu bleiben: „... mit dem Computer im Kornfeld“.

Die Lösung wäre,

- Bauern werden Experten für gesunde Ernährung und Vermittlung bodenständiger Werte.
- Naturschützer werden Fachleute für echte Lebensqualität (...und wollen vordergründig nicht nur die Natur vor dem Menschen schützen).
- Touristiker werden Spezialisten für kundengerechte Ferien- und Freizeitgestaltung (nicht nur Verkäufer vorhandener Investitionen).

Zurück zu den „sanften Touristen“. Gibt es sie überhaupt? Und wenn, was wollen sie wirklich? Generelle Erkenntnisse!

- Naturerlebnis steht immer noch in den Top-Ten der Reisewünsche, allerdings will man immer weniger für „Natur“ bezahlen - man hält ökologische Angebote einfach für selbstverständlich. Sie sind Standard geworden. 70% der Bundesdeutschen (BAT '98) betrachten die Landschaftsver Verschmutzung als „großes Problem“, genauso wie 1986.
- Landschaftszerstörung wird sogar noch kritischer als vor einem Jahr gesehen (59 gegenüber 48%)
- ...ebenso die Landschaftszersiedlung (48 gegenüber 42%).

Die Wünsche der Reisenden

Erlebnis und Auswahl sind inzwischen die Zauberwörter unserer Zeit. Vor allem Erlebnis, Spaß, Fun... Wenn es früher zwingend notwendig war, die Bedürfnisse zu befriedigen - ist es heute wichtig, „Wünsche“ zu erfüllen und morgen schon immer größer werdende Sehnsüchte zu stillen.

Der Verhaltensforscher Eibl-Eibesfeldt sagt: „Die Tatsache, daß wir in zahlreichen Ersatzhandlungen Abenteuer suchen, beweist, daß wir hier etwas entbehren!“ Wir entbehren der Angst und der Herausforderung. Also bieten Sie doch im Landtourismus „Ur-Natur“.

Eines wird meist zu wenig beachtet: Der Mensch ist natürlich Teil der Natur, bzw. seine „Mensch-Natur“ gehört ebenso zur Umwelt wie Bär, Baum und Butterblume...

Aber was ist eigentlich noch echte Urnatur in Deutschland?

- Die Wälder sind Forsten, die Wiesen fast schon Gärten.
- Bäche sind Kanäle, Flüsse Transportwege.
- und die Seen funktionsgerechte „Badewannen“ und Stauseen - wenn auch durchaus ansehnliche...

Das Verhältnis zur Natur ist ambivalent: Die Natur war mindestens eine Million Jahre der Feind der Menschen. Und nun soll sie plötzlich sein „Freund“ sein...? Das Fernziel heißt: Adaption des Bewußtseins an neue Bedingungen - aber wie? Wir wissen heute: „Man schützt nur, was man kennt!“ Also,

- Information und Landschafts-Führung, aber möglichst ohne Gängelband und erhobenen Zeigefinger.
- „Etikettierung“, wo notwendig, daß man die „400jährige Eiche“ auch erkennt.
- Setzen Sie eine Fee an die Quelle: Im Lossburger Ferienland ist diese Idee pädagogisch professionell realisiert worden inclusive Märchenstunde vor Ort...
- Und suchen Sie die Kultur als Partner, schließlich sind Landschaft und Landwirtschaft selbst hohe Kulturgüter.

Die Situation zwingt zum Handeln. Landwirtschaft, Tourismus und Landschaftsschutz sind natürliche Verbündete. Denn: Fremdenverkehr darf und kann lediglich von den Zinsen des natürlichen Kapitals leben; der Boden ist schließlich nicht vermehrbar.

Nicht die Großen fressen die Kleinen...

Die Schnellen fressen die Langsamen! Machen Sie Marketing zwischen Kuhstall und Gästehaus - möglichst mit Hightech. Forcieren Sie die Direktvermarktung, sie bringt Menschen auf den Hof und die Bauern zu den Menschen.

Ein Modell aus dem Schwarzwald - wie sich ein Bauernhof trend- und situationsgerecht organisiert.

- Auf dem wenige Hektar großen Hof gibt es Pferde, Hasen, Kühe, dazu gehören Grünland und Wald.
- Touristische Ausstattung: Fewos im Gästehaus mit rund 40 Betten (DLG-geprüft).

- Es gibt Kutschfahrten und organisierte Hofbesuche von Urlaubern - vorwiegend Familien mit Kindern (eine Zusatzwerbung) und Direktvermarktung, die auch von Zufallsbesuchern aus der Region genutzt wird.

Das alles zusammen finanziert die Großfamilie ausreichend. Spezialisieren Sie Ihr Angebot z.B.

- Sport, z.B. Reiten
- Familienferien mit Kindern
- Urlaub als Erntehelfer
- Sanfter Tourismus, „Biohof“
- Tagung auf dem Bauernhof

Es müssen mehr Extras in die ländlichen Tourismus-Angebote, also z.B.

- Erntedankfest feiern, aber touristisch „verwertbar“
- Konzerte im Kuhstall
- Märchen auf der Tenne
- Galerie und Kunstausstellung in der Scheune
- Party und Picknick auf dem Bauernhof
- Hochzeit auf dem Bauernhof - „Bauernhochzeit“ ist ein bereits akzeptiertes Reisegruppenangebot
- Ländliche Schlachtfeste...

Erzählen Sie den Gästekindern heimische Märchen und informieren Sie die Besucher über alles zwischen Kornfeld und Kuhstall, Wiese und Waldweide...

Vor allem aber: Inszenieren Sie Erlebnisse und damit insbesondere den „Gegenalltag“!

Also: Tanz auf der Tenne, Brot und Blutwurst direkt vom Bauernhof - vielleicht auch ein „Heuhotel“...

Touristische Wünsche an die

Landwirtschaft in Deutschland, die gleichzeitig praktikable Ziele werden könnten.

- Die Landschaft schützen
- Ernährung marktgerecht (regionale Produkte liegen im Trend)
- Landschaft erhalten (Kulturboden)
- Traditionen bewahren
- Im Marktauftritt kooperieren (Marke „Ländlicher Tourismus“ schaffen)
- Ökologischer denken: Weniger Chemie in Produkte
- Mehr über moderne Ernährung wissen
- Direktvermarktung verbessern (Kundennähe suchen)
- Mehr Ferienbauernhöfe (z.Zt. rd. 20.000)
- Öffnung der Höfe für Besichtigung, Exkursion, Demonstration, Ereignis
- Mehr Spezial-Information, z.B. Lehrpfade, eine pfliffige „Bauernschule“ touristisch inszenieren
- Dörfer erhalten („ländlich“ bleiben)

Praxis-Empfehlungen an die Landwirtschaft

- Mehr Markt-Information (Idee „Marketingtage für Bauern“), Tourismuspraxis an Fachschulen für Landwirte.
- Dorferneuerung auch unter touristischen Prämissen sehen und realisieren.

Gerhardt Hepp
Büro für Tourismus-Beratung
Bad Herrenalb
Fax 07082/922052

Streuobstgetränke im Kommen

Ergebnisse der Fachtagung „Vom Streuobst zum Getränk - neue Wege in der Regionalvermarktung“



Foto: R. Steinmetz, Landesanstalt für Umweltschutz

Nachhaltigkeit in der Landnutzung und Lebensmittelproduktion

Die in Zusammenarbeit mit dem Rems-Murr-Kreis, dem Naturschutzbund Deutschland (Bundesarbeitsgruppe Streuobst) und mit Mitwirkung der Fachgruppe Fruchtsafthersteller im Verband der agrar-gewerblichen Wirtschaft veranstaltete Fachtagung ergab folgende Ergebnisse:

1. Die klein- und mittelständischen Kelterei- und Fruchtsaftbetriebe sowie die Aufpreisvermarkter in Baden-Württemberg wollen durch eine enge Zusammenarbeit die Synergie-Effekte zur Belebung und Stärkung sowohl des Streuobstbaus als auch des Handels mit Streuobstgetränken nutzen.
2. Die Wertschätzung und das Vertrauen der Bevölkerung in ein von den Naturschutzverbänden mitkontrolliertes Produkt, das umweltgerecht erzeugt wird, stellt ein wichtiges Marketingplus dar. Das NABU-Qualitätszeichen für Streuobstprodukte und die Förderrichtlinien des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg unterstützen die Vermarktung dieser Erzeugnisse auf vorbildliche Weise. Die Umwelt-Qualitäts-Standards lauten: Obst von Hochstämmen, kein Einsatz synthetischer Pestizide und stickstoffhaltiger Mineraldünger (Kontrollen auf synthetische Pestizide, Nitrat, HMF und Patulin).
3. Die Naturschutzverbände sehen mit Ausnahme rein lokaler Projekte ihre Aufgabe nicht darin, die Sammlung, Verwertung und Vermarktung auf Dauer, sondern höchstens in einer Anlaufphase selbst zu übernehmen. Sie unterstützen die Vermarktung durch Öffentlichkeitsarbeit und werben Partner in Handel und Großhaushalten (z.B. öffentliche Einrichtungen).

4. Den Naturschutzverbänden kommt vor allem die Aufgabe der Kontrolle hinsichtlich der garantierten Umwelt-Qualitäts-Standards und die Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Infostände) zu. Die Kelterei- und Fruchtsaftbetriebe übernehmen mit ihrem langjährigem Know-how die Sammlung der Rohware, die Verwertung und Vermarktung.

5. Eine Selbstverpflichtung der Kelteriebetriebe in Hinblick auf die höhere Erzeugerpreise für Streuobst und Umwelt-Qualitäts-Standards des Streuobstgetränks -vergleichbar der Selbstverpflichtung der Industrie zur Minderung des klimaschädlichen Kohlendioxids- wäre ein wichtiger Schritt zur Förderung der Streuobstbestände.

6. Die Stiftung Naturschutzfonds wäre eine gute Adresse, um ein landesweites Modellprojekt zur Vermarktung von Streuobstgetränken zu finanzieren.

7. Um aus einem Nischenprodukt ein marktfähiges (Streuobst-) Getränk zu entwickeln, ist ein professionelles Vertriebssystem, eine überzeugende Preisgestaltung sowie ein gutes Marketing nötig. Das Vertriebssystem muß vor der Erzeugung geklärt und möglichst vertraglich abgesichert sein. Eine markengerechte Plazierung bedeutet auch ein einheitliche Preisgestaltung bei allen Verkaufsstellen.

8. Der Getränkefachhandel spielt eine zentrale Rolle beim Absatz von Streuobstgetränken. Er sollte zunächst vorrangig bedient werden. Hierzu ist ein spezielles Marketing nötig. Die Vermarktung von Streuobstsaft ist nur regional möglich.

9. Die Gastronomie spielt bei der Einführung von Streuobstgetränken eine wichtige Rolle und muß durch ein spezielles Marketing bedient werden (z.B. Gläser mit Aufdruck, Bierdeckel, Tischaufsteller, Events o.ä.). Es bedarf der Entwicklung von Spezialitäten (Cidre, Schorle), um neue Geschmacksgeohnheiten zu bedienen.

10. Auch den Gemeinden, Stadt- und Landkreisen, dem Land sowie den Obst- und Gartenbauvereinen kommt eine unersetzliche Rolle bei der Neupflanzung und der Pflege (auch Pflege- bzw. Schnitt-Schulung) von Streuobstwiesen zu.

Die Tagung am 22.4.1998 hat eine sehr gute landes- und auch bundesweite Resonanz gefunden. Unter den ca. 90 Teilnehmern war insbesondere auch die unternehmerische Seite mit Keltereien, Mostbetrieben und Aufpreisvermarktern vertreten.

Bestellung:

Tagungsdokumentation erhältlich bei Umweltakademie, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart

*Akademie für Natur- und Umweltschutz
Baden-Württemberg, Natura 2000-Gebiete
Stuttgart*

Die Basis



Erste Tranche der Meldeliste für „Natura 2000“-Gebiete in Baden-Württemberg auf dem Weg nach Brüssel

Nach der Feststellung namhafter Naturschutzexperten schwindet der Reichtum an vielfältigen Lebensräumen und an Arten europaweit. Viele natürlichen oder naturnahen Lebensräume fallen dem Druck geänderter Anforderung von Wirtschaft und der Intensivierung der Nutzungen zum Opfer. Viele Arten verlieren hierdurch ihre Habitate, immer mehr werden vom Aussterben bedroht. Um den drohenden Verlust an natürlicher Vielfalt entgegenzuwirken, soll nach dem Willen der EU ein europaweites Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ entstehen, das so engmaschig (kohärent) ist, daß die natürliche Vielfalt Europas erhalten bleibt und stabilisiert wird.

Rechtliche Grundlage für die Schaffung dieses Netzes ist die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (EU-Richtlinie Fauna, Flora, Habitat) im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7 vom 22.07.92*. In ihren Anhängen definiert sie genau, für welche natürlichen oder durch traditionelle Nutzungen entstandene Lebensräume - in Baden-Württemberg sind es 54, die größtenteils bereits als besonders geschützte Biotope nach § 20a NatSchG oder 30a LWaldG geschützt sind (siehe Tabelle 1) - und für welche Arten besondere Schutzgebiete einzurichten sind. Einbezogen in das Netz „Natura 2000“ und die Schutzbestimmungen der FFH-Richtlinie werden auch die Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 103/1 vom 25.04.79*).

Zur Unterstützung dieses Vorhabens hat das Kabinett in Stuttgart Anfang Juli beschlossen, eine erste Tranche von Vorschlägen für „Natura 2000“-Gebiete

über Bonn nach Brüssel zu melden. Diese erste Liste schlägt 150 Gebiete in Baden-Württemberg vor, die bereits heute als Naturschutzgebiet beziehungsweise als Naturschutzgebiet mit dienendem Landschaftsschutzgebiet geschützt sind. Diese Gebiete umfassen eine Fläche von ca. 53 000 Hektar. (siehe Tabelle 2). Im Rahmen der EU-Förderung LIFE-Natur können für diese Gebiete bei der EU jetzt auch Anträge auf Ko-Finanzierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten gestellt werden.

Die Meldung dieser Gebiete bedeutet i.d.R. nicht, daß die Schutzziele und Regelungen zur Nutzung, die in der jeweiligen Schutzverordnung festgelegt sind, präzisiert werden müssen. Aber bei Planungen und Eingriffen, die in diesen Gebieten vorgesehen sind, muß besonders sorgfältig geprüft werden, ob hiermit ein in diesen „Natura 2000“-Gebieten liegender Lebensraum oder eine Art der Richtlinie beeinträchtigt wird. Sollte dies der Fall sein, ist der Eingriff nur dann zulässig, wenn er überwiegend aus Gründen des öffentlichen Interesses einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Belange notwendig ist, aber keine Alternativen möglich sind. Der Eingriff muß in jedem Fall ausgeglichen werden. Handelt es sich um die Beeinträchtigung eines prioritären Lebensraumes oder einer prioritären Art, ist der Eingriff nur aus Gründen des Schutzes der Gesundheit des Menschen, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder anderen zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses zulässig. Zuvor muß dann eine Stellungnahme durch die Kommission eingeholt werden.

Die EU-Kommission fordert, daß in den gemeldeten Gebieten für das Netz Natura „2000“ die Lebensräume eines Naturraumes und eines Landes nicht nur exemplarisch erfaßt sein dürfen, sondern repräsentativ, das heißt ihrer Bedeutung und Größe entsprechend. Solange dies nicht der Fall ist - die Entscheidung hierfür liegt bei der Kommission - behält sie sich vor, sich im Einzelfall in Planungen einzuschalten, die ihr zur Kenntnis gelangt sind und bei denen zu befürchten ist, daß sie möglicherweise FFH-Lebensräume oder -Arten schädigen und die Kohärenz des Schutzgebietsnetzes unterbrechen.

Deswegen ist die LfU zusammen mit den 4 BNL des Landes derzeit dabei, eine Gesamtgebietskulisse für Baden-Württemberg auszuarbeiten, die alle Gebiete, unabhängig von ihrem derzeitigen Schutzstatus darstellt, die als „Natura 2000“-Gebiete in Frage kommen. Hiermit soll eine größere Planungssicherheit geschaffen werden und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren, die unter Umständen durch Nachfragen der EU-Kommission auftreten können, vermieden werden.

Tabelle 1: Besonders geschützte Lebensräume

FFH-Code	FFH-Lebensraumtyp in Baden-Württemberg
2310	Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)
2330	Offene Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf Binnendünen
3130	Mesotrophe Gewässer des mitteleuropäischen und peralpinen Raumes mit Zwergbinsenfluren oder Vegetation zeitweilig trockenfallender Ufer (<i>Nanocyperetalia</i>)
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation mit Armleuchteralgenbeständen (<i>Characeae</i>)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
3160	Dystrophe Seen
3180	Temporäre Karstseen (Turloughs)
3210	Natürliche und halbnatürliche Fließgewässerabschnitte
3220	Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation
3240	Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit <i>Salix eleagnos</i>
3260	Unterwasservegetation in Fließgewässern der Submontanstufe und der Ebene
3270	<i>Chenopodietum rubri</i> von submontanen Fließgewässern
4030	Trockene Heidegebiete (alle Untertypen)
5110	Stabile Formationen von <i>Buxus sempervirens</i> an kalkreichen Felsabhängen (<i>Berberidion</i> p.p.)
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen
6110	Lückige Kalk-Pionierrasen (<i>Alyssosedion albi</i>)
6120	Subkontinentale Blauschillergrasrasen (<i>Koelerion glaucae</i>)
6170	Alpine Kalkrasen
6210	Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (<i>Festuco-Brometea</i>) (Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6230	Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland) (<i>Eu-Nardion</i>)
6240	Subpannonische Steppentrockenrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (<i>Eu-Molinion</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion venosae</i>)

6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
7120	Geschädigte Hochmoore (die möglicherweise noch auf natürlichem Wege regenerierbar sind)
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und <i>Carex davalliana</i>
7220	Kalktuff-Quellen (<i>Cratoneurion</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
8110	Silikatschutthalden (hochmontan-nival)
8120	Kalk- und Kalk-Schieferschutthalden (subalpin - alpin)
8150	Kieselhaltige Schutthalden in Mitteleuropa
8160	Kalkhaltige Schutthalden in Mitteleuropa
8210	(Felsen und ihre Felsspaltenvegetation) Kalkhaltige Untertypen
8220	(Felsen und ihre Felsspaltenvegetation) Kieselhaltige Untertypen
8230	Pionierrasen auf Felsenkuppen (silikatisch)
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9120	Epiphytenreicher Buchenwald mit Stechpalme und Eibe (<i>Ilici-Fagion</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9140	Subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Bergampter
9150	Orchideen-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
9160	Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>)
9170	Labkraut- Eichen-Hainbuchenwald (<i>Gallio-Carpinetum</i>)
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen
91D0	Moorwälder
91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (<i>Alnion glutinosae-incanae</i> / inkl. Weichholzaunenwälder)
91F0	Eichen-Ulmen-Eschen Mischwälder am Ufer großer Flüsse
9410	(Acidophile) Bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)
9430	Bergkiefern (oder Spirken-) Wälder (auf Gips oder Kalksubstrat)

Tabelle 2: Erste Tranche der vorgeschlagenen Natura 2000-Gebiete

Regierungsbezirk Stuttgart

NR LFU	NAME	Kreis	Fläche ha
1001	Reusenberg	SHA	183
1003	Favoritpark mit Randgebieten	LB	135
1005	Rotwildpark bei Stuttgart	S	830
1024	Eichhalde	ES	85
1027	Pleidelsheimer Wiesental	LB	7
1029	Randecker Maar mit Zipfelbach	ES	110
1031	Hausener Wand	GP	78
1032	Neckarhalde	LB	28
1071	Vogelhalde Sindringen - Ohrnberg	KÜN	190
1086	Rosenstein	AA	22
1090	Wernauer Baggerseen	ES	32
1113	Nordalbhänge: Ottenwang-Ungerhalde-Sommerberg	GP	95
1114	Eselsburger Tal	HDH	318
1121	Greutterwald	S / LB	151
1128	Neuhaus	TBB	79
1135	Venusberg-Wolfsäcker-Besental/Halde	BB	115
1136	Unteres Bühlertal	SHA	306
1140	Altenberg	TBB	87
1149	Unteres Remstal	WN/LB	409
1152	Oberes Lenninger Tal mit Seitentälern	ES	593
1153	Buchenbachtal	WN/LB	118
1155	Altneckar Horkheim	HN S+L	43
1173	Weidach- und Zettachwald	S	226
1175	Haarberg-Wasserberg	GP	110
1177	Limburg	ES	162
1182	Hacksberg und Steckental	BB /CW	160
1185	Wiestal mit Rauber	ES	137
1188	Zwing	AA / HDH	423
1198	Heldenberg	GP	214
1202	Lindenfeld	AA	75
1205	Kaltes Feld mit Hornberg, Galgenberg und Eierberg	AA / GP	634
1209	Tonnenberg, Käsbühl, Karkstein	AA	173

Regierungsbezirk Karlsruhe

NR LFU	NAME	Kreis	Fläche ha
2012	Reißinsel	MA	100
2013	Ketscher Rheininsel	RNK	490
2014	Sandhausener Dünen	RNK	74
2016	Altrhein Königsee	KA - L	11
2017	Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen	KA-S KA - L	257
2020	Essigberg	ENZ	120
2025	Schliffkopf	FDS / OG	1380
2027	Wilder See-Hornisgrinde	FDS	766
2028	Wildseemoor bei Wildbad-Kaltenbronn	RA / CW	181
2030	Hohloh-See bei Kaltenbronn	RA	36
2040 2089	Korbmatten - Baden-Baden Korbmatten - Im Mäthi	BAD RA	154
2042	Aalkistensee	ENZ	50
2046	Lappen-Eiderbachgraben	NOK	63
2058	Rußheimer Altrhein-Elisabethenwört	KA - L	532
2064	Wagbachniederung	KA - L	224
2071	Rastatter Rheinaue	RA	845
2072	Bruch bei Stettfeld	KA - L	97
2077 2078	Schwetzingener Wiesen/Backofen- Riedwiesen	RNK / MA	651
2081	Altrhein Kleiner Bodensee	KA-L	205
2082	Malscher Aue	RNK / KA-L	75
2092	Erlen-, Metten- und Gründelbachniederung	ENZ	450
2095	Bruchgraben	BAD	292
2096	Enztal zw. Niefern und Mühlacker	ENZ	135
2104	Fritschlach	KA - S	83
2109	Altrhein Neuburgweier	KA - L	211
2049	Altrhein Maxau	KA - S	403
2122	Burgau		
2123	Waldhägenich	RA	547
2127	Oberbruchwiesen	KA - L	125
2128	Hockenheimer Rheinbogen	RNK	2503
2129	Kleiner Kraichbach	KA - L	100
2134	Auer Köpfe-Illinger Altrhein-Motherner Wört	RA	250
2138	Rastatter Bruch	RA	219

Fortsetzung Regierungsbezirk Karlsruhe

NR LFU	NAME	Kreis	Fläche ha
2140	Gültlinger und Holzbronner Heiden	CW	1400
2142	Kohlbachtal und angrenzende Gebiete	KA - L	310
2149	Köllbachtal mit Seitentälern	CW	502
2150	Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal	CW	445
2154	Kraichbach- und Weiherbachaue	KA - L	119
2161	Oftersheimer Dünen	RNK	221
2166	Haiberbacher Heckengäu	CW	138
2169	Hesel-, Brand- und Kohlmissen	CW	196
2171	Hirschacker und Dossenwald	MA / RNK	180
2176	Hörnle und Geißberg	CW	152
2177	Kirnautal	NOK	205
2178	Albtal und Seitentäler; Albtalplatten und Herrenalber Berge	KA-L / RA / CW / ENZ	636
2180	Auenwälder und Feuchtwiesen westlich von Ötigheim	RA	533
2181	Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinstetten	KA - L / RA	550
2182	Markbach und Jagdhäuserwald	RA / BAD	180
2186	Osterhalde	FDS	89

Regierungsbezirk Freiburg

NR LFU	NAME	Kreis	Fläche ha
3001	Feldberg	LÖ/WT/BHS	4226
3004	Wollmatinger Ried	KN	757
3005	Halbinsel Mettnau	KN	140
3007	Mindelsee	KN	459
3018	Buchswald u. Ruschbachtal	LÖ	94
3019	Unterhölzer Wald	TUT / VS	639
3024	Wutachschlucht	WT/ VS/ BHS	950
3034	Utzenfluh	LÖ	84
3035	Deggenreuschen-Rauschachen	VS	126
3036	Hinterzartener Moor	BHS	82
3042	Belchen	LÖ/BHS	1618
3053	Langwald	OG	34
3055	Hornspitze auf der Höri	KN	188
3058	Bodenseeufer	KN	664
3070	Arlesheimer See	FR	23
3072	Rheinwald Neuenburg	BHS	34
3074	Hohentwiel	KN	108
3076	Badberg	BHS	136
3169	Haselschacher Buck	BHS	
3082	Irndorfer Hardt	TUT	103
3088	Radolfzeller Aachried	KN	275
3089	Bisten	BHS	114
3090	Gottschlägtal - Karlsruher Grat	OG	154
3102	Weitenried	KN	205
3107	Wutachflühen	WT / VS	374
3108	Taubergießen	EM/OG	1682
3110	Johanniter Wald	EM	152
3122	Bannwald Wehratal	WT	127
3132	Bodenseeufer Bodman-Ludwigshafen	KN	130
3151	Zollhausried	VS	140
3167	Leuengraben	LÖ	140
3171	Buchhalde-Oberes Donautal	TUT	304
3174	Elzwiesen	OG/EM	698
3184	Ochsenberg- Litzelstetten	BHS	130
3186	Hornisgrinde Biberkesel	OG	95
3187	Hinterwörth-Laast	OG	82
3190	Schwarza-Schlücht-Tal	WT	243
3194	Schlichemtal	RW	217
3201	Gletscherkessel Prag	LÖ	2855
7002	fNd Eichener See	LÖ	4

Regierungsbezirk Tübingen

NR LFU	NAME	Kreis	Fläche ha
4001	Dornacher Ried mit Häckler Ried, Häckler Weiher und Buchsee	RV	151
4009	Greuthau	RT	192
4013	Vogelfreistätte Rohrsee	RV	101
4018	Schreckensee	RV	100
4019	Federsee	BC	1384
4020	Eriskircher Ried	FN	552
4024	Vogelfreistätte Lindeweiher	BC	47
4027	Ummendorfer Ried	BC	122
4028	Pfrunger- Burgweiler Ried	RV	779
4035	Wurzacher Ried	RV	1812
4040	Oberer und Unterer Schenkenwald	RV	68
4051	Rabensteig	DON	28
4053	Langenauer Ried	DON	80
4059	Seefelder Aachmündung	FN	55
4060	Arnegger Ried	DON	20
4072	Schmiechener See	DON	51
4075	Altshauer Weiher	RV	51
4097	Taufach- und Fetzachmoos mit Urseen	RV	315
4103	Gründlenried-Rötseemoos	RV	412
4112	Rutschen	RT	232
4128	Roschbach	BL	110
4161	Arrisrieder Moos	RV	111
4163	Bodenmöser	RV	1137
4179	Ebenweiler See	RV	149
4188	Digelfeld	RT	121
4189	Flußlandschaft Donauwiesen I	BC	603
4218	Bühler Tal und Unterer Bürg	TÜ	97
4223	Ölkofer Ried	SIG	531
4228	Zollerhalde	BL	92
4240	Südliches Federseeried	BC	522
4256	Schaichtal	RT/TÜ/ ES/BB	468

Gerold Schenkel
Landesanstalt für Umweltschutz
Ref. 25

Literaturhinweis:

NATURA 2000 INFOBLATT

Dieses Infoblatt erscheint dreimal jährlich und ist in englischer, französischer und deutscher Sprache erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, schicken Sie bitte Ihren Namen und Adresse an: GD XI.D.2, TRMF 02/04, Europäische Kommission, 200, Rue de la Loi, B-1049 Brüssel, Fax + 32-2-2969556.

Herausgeber: GD XI.D.2 mit ECOSYSTEMS LTD, 11 Rue Beckers, B-1040 Brüssel

Weiterführende Informationen zur Umsetzung von „Natura 2000“ enthält auch Heft 11/1997 von Natur und Landschaft.



Feuchtwiesen sind für den Weißstorch lebensnotwendig
Fotos: R. Steinmetz, Landesanstalt für Umweltschutz

Wissenschaft und Forschung konkret

Immer noch viele Tierarten bestandsgefährdet

Bundesamt für Naturschutz legt Neue Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands vor

Das Bundesamt für Naturschutz legt heute die erste „Rote Liste gefährdeter Tiere“ für Gesamtdeutschland vor. An der „Roten Liste gefährdeter Tiere

Deutschlands“ haben über 450 Experten aus ganz Deutschland mitgearbeitet. Die Rote Liste drückt somit einen breiten, abgesicherten Fachkonsens aus.

Ergebnisse

Die „Rote Liste gefährdeter Tiere“ ist die bislang umfassendste wissenschaftliche Expertise über die Situation der wildlebenden Tierarten im wiedervereinigten Deutschland. Von den rund 45.000 heimischen Tierarten wurden mehr als 16.000 Tierarten hinsichtlich ihrer Gefährdung bewertet.

Tierartengruppe	Zahl der untersuchten Arten	bestandsgefährdete Arten*	
		absolut	prozentual
Säugetiere	100	33	33
Brutvögel	256	70	27
Kriechtiere	14	11	79
Lurche	21	13	62
Fische	257	66	26
Schwebfliegen	428	149	35
Großschmetterlinge	1450	451	31
Bienen	547	237	43
Ameisen	108	59	55
Käfer	6537	2635	40
Libellen	80	44	

* „Bestandsgefährdet“ faßt die Rote-Liste-Kategorien „gefährdet“, „stark gefährdet“ und „vom Aussterben bedroht“ zusammen

Beispiele für Bestandsentwicklungen

Säugetiere

Eine Verbesserung der Bestandssituation durch Naturschutzmaßnahmen hat sich zum Beispiel bei Fledermäusen (Mausohr, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) eingestellt. Positiv ausgewirkt haben sich dabei der geringere Pestizideinsatz im Forst, Biotopvernetzungen im Siedlungsbereich, die Sicherung von Winterquartieren sowie die gesteigerte Akzeptanz bei Hausbesitzern für Fledermausvorkommen im Dachraum von Wohnhäusern. Weitere Beispiele für eine positive Bestandsentwicklung sind der Seehund und der Biber.

Verschlechtert hat sich die Bestandssituation beim Feldhamster, der Sumpfspitzmaus, der Zwergmaus und beim Feldhasen.

Vögel

Kormoran und Kranich werden nicht mehr in der Roten Liste geführt. Die Bestandsentwicklung bei

Seeadler, Fischadler und Weißstorch hat sich ebenfalls verbessert. Diese positiven Trends gehen nicht zuletzt auf die Artenvorkommen in den ostdeutschen Gebieten zurück.

Verschlechtert hat sich die Bestandssituation beim Kiebitz. Er wurde auf der Roten Liste aus dem Jahr 1984 noch nicht geführt und jetzt unter „gefährdet“ eingestuft. Dies ist neben der Intensivierung der Grünlandwirtschaft auf die Verringerung der Brach- und Ödlandflächen zurückzuführen.

Fische

Bei Arten der Fließgewässer (z.B. Rapfen), der auf Kies laichenden Arten (z.B. Elritze) und den vom Meer in das Süßwasser wandernden Arten (z.B. Meerforelle) ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung kann unmittelbar auf die verbesserte Wasserqualität zurückgeführt werden.

Bei Arten der Stillgewässer (z.B. Renken) gibt es eine Situationsverschlechterung. Hier wirkt sich insbesondere die Eutrophierung durch landwirtschaftliche Düngung belastend aus.

Großschmetterlinge

Der 1984 noch als „verschollen“ geltende Frankfurter Ringelspinner konnte ebenso wie der Schwalbenschwanz in eine niedrigere Gefährdungskategorie eingestuft werden. Aufgrund der Wiedervereinigung zählt der Ringelspinner nun wieder zum aktuellen Faunenbestand Deutschlands.

Der Rotbindige Samtfalter - 1984 „vom Aussterben bedroht“ - wurde jetzt unter „ausgestorben bzw. verschollen“ eingestuft. Dies ist neben anhaltender Trockenperioden auf ein Übersammeln zurückzuführen.

Zusammenfassende Bewertung

Bei allen bewerteten Tiergruppen ist eine deutliche Gefährdungssituation zu verzeichnen. Stabil positive Entwicklungen sind bislang nur punktuell bei einzelnen Arten erreicht worden. Zur Einleitung einer Trendwende bei der Gefährdung wildlebender Arten sind weitere Artenschutzprogramme erforderlich.

Um den Erfolg oder Mißerfolg im Artenschutz noch besser messen zu können, entwickelt das Bundesamt für Naturschutz zur Zeit einen „100-Arten-Korb“ mit Arten, die eine besondere Indikatorfunktion für den Gesamtzustand haben. Einen weiteren neuen Baustein bildet die „Ökologische Flächenstichprobe“, mit der aus Stichprobenerhebungen repräsentative Aussagen u.a. über den Zustand der Landschaft, die Zerschneidung, die Biototypenvielfalt, aber auch über die Artenvielfalt ausgewählter Lebensräume in ganz Deutschland getroffen werden können.

Wie bereits nach der Veröffentlichung der „Roten Liste gefährdeter Pflanzen“ wird das Bundesamt für Naturschutz einen öffentlichen Dialog über Gefährdungsursachen führen und dazu zu einem Fachsymposium einladen.

Hintergrund

Rote Listen sind wissenschaftliche Expertisen. Sie geben die aktuelle Gefährdungssituation wieder und werden in Zeitabständen neu erstellt. Rote Listen sind eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Rechtsverbindlich sind Rote Listen nicht. Sie dienen als fachliches Hilfsmittel für den Gesetzgeber, für die Rechtsprechung und die Verwaltungsarbeit. Für die Naturschutzpraxis lassen sich aus ihr Handlungsbedarf und -prioritäten ableiten. Die Öffentlichkeit wird durch Rote Listen des Bundes und der Länder über den Zustand der Natur und der biologischen Vielfalt informiert.

Der Schwerpunkt der Roten Listen liegt auf der Einordnung der Arten in Kategorien nach Kriterien des Gefährdungsgrades. Die Einstufung der Arten in der Roten Liste Tiere erfolgt nach den Gefährdungskategorien:

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = extrem seltene Art

Art mit geographischer Restriktion

V = Vorwarnliste

G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

D = Daten defizitär

Die „Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde erstmals im Jahr 1977 und als 4. Auflage in einer erweiterten Neubearbeitung im Jahr 1984 herausgegeben.

Mit der „Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands“ (1998), der „Roten Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands“ (1996) und der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland“ (1994) liegen nun alle Rote Listen des Bundes in aktualisierter Fassung für den Bezugsraum des wiedervereinigten Deutschlands vor. Sie werden ergänzt durch Rote Listen für den deutschen Meeres- und Küstenbereich von Nord- und Ostsee.

Die „Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands“ umfaßt 434 Seiten. Sie ist über den Buchhandel (ISBN 3-89624-110-9) oder über den Landwirtschaftsverlag in Münster (Telefon 02501-801117, Telefax 02501-801801) erhältlich und kostet 39,80 DM.

Bundesamt für Naturschutz
 Pressemitteilung vom 18. Juni 1998
 Bonn



Report



Zwischenbilanz „3 Jahre PLENUM-Modellprojekt Isny/Leutkirch“

Die Landesanstalt für Umweltschutz hat im Auftrag des Ministeriums Ländlicher Raum eine Zwischenbilanz für das Modellprojekt PLENUM in Isny/Leutkirch für den Zeitraum 1995 bis 1997 erstellt. Sie soll zum einen helfen, die Projektdurchführung im Modellgebiet selbst zu optimieren, zum anderen soll sie als Entscheidungshilfe für oder gegen eine

Ausweitung des Projektgebiets und eine Übertragung auf weitere Gebiete dienen.

Die Evaluierung wurde nach einem - im Rahmen einer Dissertation - für die Bewertung integrativer Naturschutzprojekte entwickelten Schema vorgenommen. Tabelle 1 zeigt die dabei vorgesehenen Evaluationsschritte mit den dazu gehörigen „Bewertungsfragen“.

Insgesamt zeichnet die erstellte Zwischenbilanz ein positives Bild des PLENUM-Modellprojekts.

So werden dem Projekt innerhalb des betrachteten Zeitraums große Fortschritte bescheinigt; nach der Anlaufphase, in der die notwendigen Strukturen geschaffen wurden, konnten zahlreiche Aktivitäten ins Laufen gebracht werden. Zumindest die wichtigsten Zielgruppen sind eng in das Projekt eingebunden

Bitte beachten Sie hierzu den Beitrag „Käsküche Isny“ in Rubrik „Naturschutz praktisch“.

Evaluationsschritte	Ergänzende Bewertungsfragen
1. Ziele und Vorgehensweise	
2. Projektgebiet und -verlauf	<ul style="list-style-type: none"> • Hat das Projekt im betrachteten Zeitraum insgesamt Fortschritte gemacht („ging etwas voran“)? • War das Projekt insgesamt stabil (nicht von außen in seiner Existenz gefährdet)?
3. Ziel- und Beteiligtenanalyse	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Ziele zweckmäßig, klar, spezifisch / regionalisiert, meßbar, zeitlich definiert, anpassungsfähig / fortschreibbar, realistisch, widerspruchsfrei und vollständig? • Sind alle Zielgruppen und für das Projekt wichtige Gruppen/Institutionen in ausreichender Weise beteiligt?
4. Analyse von Planung, Organisationsstruktur, Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde zu Projektbeginn eine dem Projekt angemessene Projektplanung vorgenommen? • Sind Aufgaben und Kompetenz klar verteilt und Informationswege geregelt? • Erfolgte die Projektsteuerung insgesamt gemäß den Projektzielen und der Projektplanung? • Wurden die Zielgruppen bzw. die Bevölkerung ausreichend (und zielgruppengerecht) über das Projekt und seine Ziele informiert?
5. Umsetzungskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechen Anzahl/Umfang der umgesetzten Maßnahmen der Planung bzw. den Erwartungen ?
6. Wirkungs- (und Zielerrechnungs-) analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechen die Projektwirkungen der Planung bzw. den Erwartungen? • Sind die Projektwirkungen überwiegend dauerhaft (werden sie nach dem Ende des Projekts anhalten)? • Hat das Projekt seine Ziele überwiegend erreicht?
7. Wirtschaftlichkeitskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Liegen die Projektkosten insgesamt im Rahmen der Planung? • Kennzahl 1: Anteil der Managementkosten an den Projektkosten • Kennzahl 2: Anteil der Projektkosten an den Gesamtinvestitionskosten • Ist die Kosten-Wirksamkeit im Vergleich zu anderen Projekten und Alternativstrategien günstig?
8. Gesamtbewertung / Folgerungen	

Tab. 1: Evaluationsschema (aus Platzgründen ohne Konkretisierungsfragen und Erläuterung der Bewertungsstufen)

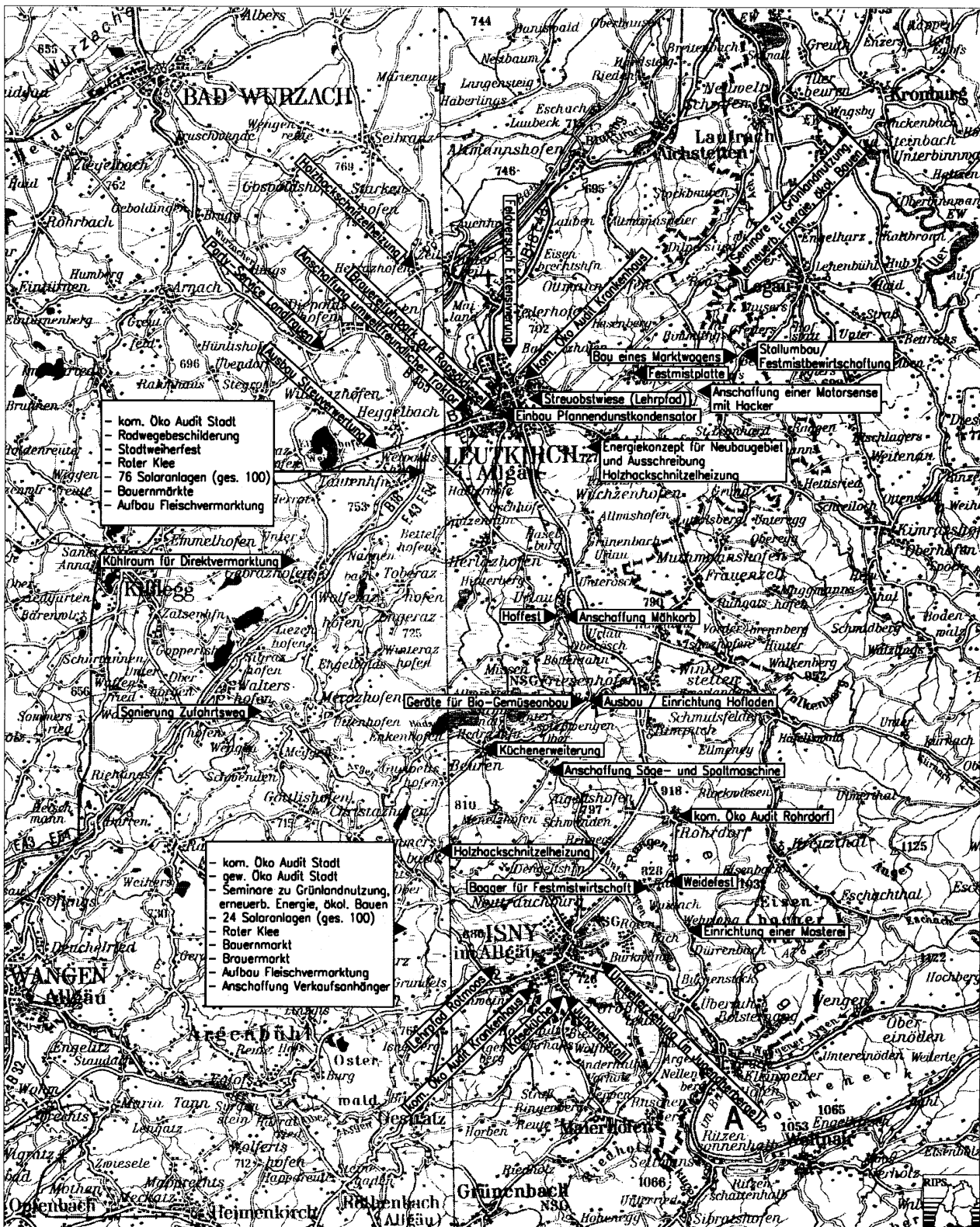


Abb.2: Karte des Modellgebietes mit umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und Projekten

und die - gemeinsam erarbeiteten Projektziele - genießen eine hohe Akzeptanz bei den unterschiedlichen Beteiligten. Die geleistete Öffentlichkeitsarbeit hat nach Einschätzung der Projektbeteiligten die Identifikation der Bevölkerung mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes in der Region gestärkt. Der Bekanntheitsgrad ist mit ca. 40% als gut zu bewerten.

Innerhalb der betrachteten 3 Jahre gingen 86 Einzelanträge beim Projektmanagement ein, von denen 57 bewilligt wurden. Hinzu kommen 100 bewilligte Anträge im Rahmen des „100-Dächer-Solaranlagen-Programms“. Als Antragsteller traten v.a. die Verwaltung (insbesondere die beiden Gemeinden), Landwirte, Vereine und Verbände sowie - im Zusammenhang mit dem 100-Dächer-Programm - private Haushalte in Erscheinung.

Abb.1 zeigt, wie sich die Anträge den einzelnen Projektzielen zuordnen lassen. Weitere „Pilotprojekte“, wie die Durchführung kommunaler Öko-Audits und die Erstellung eines Marketingkon-

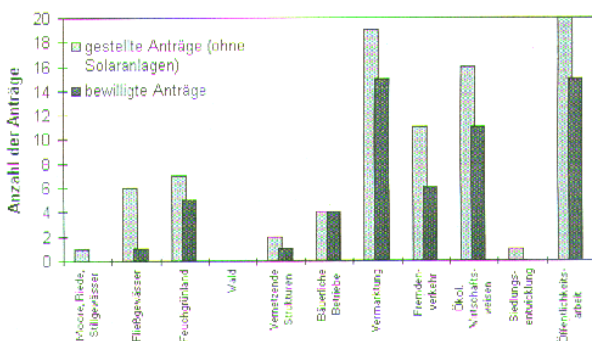


Abb. 1: Zuordnung der Einzelanträge auf die verschiedenen Projektziele sowie den Bereich Öffentlichkeitsarbeit

zepts wurden vom Projektmanagement initiiert. Als dritter Projektteilbereich ist die PLENUM-Flächenförderung zu nennen. Diese ist an Kriterien wie Viehbesatz < 1,8 GV/ha und die Verwertung des im eigenen Betrieb anfallenden Streuwiesenaufwuchses gebunden. Seit 1996 beteiligten sich daran 35 der 620 landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet mit einer Fläche von insg. ca. 900 ha.

Mit den umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (siehe Abb. 2) sind erhebliche Wirkungen bereits erreicht worden oder noch zu erwarten. Insbesondere für die Projektziele „Erhaltung und Entwicklung des Feuchtwalds sowie der Magerwiesen und -weiden“, „Erhaltung eines flächendeckenden Netzes bäuerlicher Betriebe“, „Schaffung von Vermarktungsstrukturen für PLENUM-Produkte“ und „Entwicklung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen“ konnte eine positive Bilanz gezogen werden. So trägt das Projekt auf ca. 20 bis 25 % der vorhandenen Streu- und Naßwiesenfläche zur Bei-

haltung oder Wiederaufnahme einer Naturschutzkonformen Nutzung bei. Mindestens 10% der landwirtschaftlichen Betriebe haben vom PLENUM-Projekt profitiert. 5% des im Projektgebiet erzeugten Rindfleischs konnten in der zweiten Jahreshälfte 1997 mit einem Mehrerlös von 200 bis 350 DM pro Tier als PLENUM-Fleisch vermarktet werden. Die inzwischen fertiggestellte „Käsküche Isny“ bietet den beteiligten ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben sehr gute Vermarktungsmöglichkeiten. Innerhalb von nur einem Jahr wurden im 100-Dächer-Programm von privaten Antragstellern 100 Solaranlagen installiert. Ein Großteil der erzielten oder zu erwartenden Wirkungen kann als dauerhaft angesehen werden, wird sich also auch über die Projektlaufzeit hinaus positiv auf die Projektziele auswirken.

Mit Kosten von 2,6 Mio. DM, die durch das Land und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt getragen wurden, kann dem Projekt auch im Vergleich zu anderen Projekten mit ähnlicher Zielrichtung ein gutes Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis bestätigt werden. Im Projektteilbereich Einzelprojekte stehen den ausbezahlten Zuschüssen von 0,8 Mio. DM Gesamtinvestitionen von ca. 2,5 Mio. gegenüber, die größtenteils von privaten Antragstellern getragen werden.

Eine Befragung von unterschiedlichen Projektbeteiligten im Herbst 1997 durch das Umweltforschungs-Institut Tübingen (ufit) ergab, daß die positive Einschätzung von den Projektbeteiligten größtenteils geteilt wird. So wird die Konzeption als sinnvoll angesehen und bei der Beurteilung des Modellprojekts insgesamt überwiegen positive Stimmen.

Probleme ergaben sich im Projektverlauf zunächst durch eine mißglückte Ankündigungspolitik (u.a. fehlende Vorlaufphase) und dadurch verursachte Anlaufschwierigkeiten. Die Beteiligung von verschiedenen Gruppen wie beispielsweise Frauen und Jugendliche zeigt Defizite. Erschwert wird die Bewertung des Projekterfolgs durch nicht quantifizierte/operationalisierbare Ziele. Fehlende „Etappenziele“ erschweren darüber hinaus die Planung und die Projektsteuerung. Hinzu kommen bzw. kamen Reibungsverluste aufgrund teilweise unklarer Organisationsstrukturen.

Auf der Grundlage dieser insgesamt positiven Bewertung des bisherigen Projektverlaufs kann die Weiterführung und Ausweitung des Projekts und die Übertragung der PLENUM-Strategie auf weitere Gebiete empfohlen werden. Zur Behebung der festgestellten Defizite enthält die erstellte Zwischenbilanz Empfehlungen. So wird unter anderem empfohlen, ähnlich wie beim 100-Dächer-Solaranlagen-Programm „Umsetzungsprogramme“ zu entwickeln. Für die Arbeitsplanung wird eine stärkere Schwerpunktsetzung empfohlen. Die Bildung von Arbeits-

kreisen soll zukünftig durch „offene Verfahren“ (z.B. Ausschreibung in der Tagespresse) unterstützt werden.

Empfohlen wird außerdem eine regelmäßige Durchführung entsprechender Evaluationen (etwa alle 5 Jahre), die dann um naturschutzfachliche Zielerreichungskontrollen ergänzt werden sollten. Vorgeschlagen wird hierfür eine regelmäßige Nachkartierung der nach § 24a NatSchG kartierten Biotope im Projektgebiet sowie die Beobachtung von Stichprobenflächen in der „Normallandschaft“ (Wirtschaftsgrünland und Wald).

Erfahrungen aus dem Modellprojekt, die auch für andere Projekte relevant sind:

- Wichtig ist für integrative Projekte eine Vorlaufphase, in der Daten erhoben, Knackpunkte analysiert und Kontakte mit wichtigen Beteiligten, Zielgruppen und bestehenden Initiativen geknüpft werden.
- Bei derartig komplexen Projekten ist entscheidend, daß die Organisationsstruktur sowie die Informationsflüsse von Anfang an klar und eindeutig geregelt sind.
- Die Bildung von Projektgruppen und Arbeitskreise sollte durch „offene Verfahren“ - wie beispielsweise eine Ausschreibung in der Tagespresse - unterstützt werden (jeder soll sich einbringen können, keiner soll sich ausgeschlossen fühlen).
- Zumindest für die interne Arbeitsplanung sollten - z.B. in einem jährlichem Arbeitsprogramm - zeitlich fixierte quantifizierte Ziele festgelegt werden. Hierbei sollen bewußt Schwerpunkte für die jeweilige Arbeitsperiode gesetzt werden.

Gisela Splett
Landesanstalt für Umweltschutz
Ref. 21



Siggener Höhe nach Südosten

Foto: Luise Murmann-Kristen, LfU



Standort Lohnmosterei bei Hof Müller

Foto: Luise Murmann-Kristen, LfU

Landtagsdrucksachen

Drucksache 12/2517

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

Antrag

der Abgeordneten Peter Hauk u.a. CDU

Ausgleichsleistungen im Naturschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die alte Regelung und die Neuregelung der Ausgleichsleistungen entsprechend dem Naturschutzrecht nach der Novellierung des Baugesetzbuches im Vollzug unterscheidet;
2. wie die Kommunen die Belange des Naturschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach der Neuregelung des Baugesetzbuches zu berücksichtigen haben;
3. welche Möglichkeiten des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft den Kommunen diesbezüglich zur Verfügung stehen;
4. ob und auf welche Weise Gemeinden Öko-Konten führen können.

II. zu prüfen,

ob mit dieser Neuregelung, Mittel für den integrativen Naturschutz wie z.B. für die Pflege bestehender Naturschutzgebiete und die Unterhaltung von Naturschutzzentren auch ohne Ortsbezug der Baumaßnahmen, d.h. in größerer örtlicher und zeitlicher Flexibilität, eingesetzt werden können.

Zum 1. Januar 1998 sind die neuen Regelungen zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der Aufstellung von Bauleitplänen in Kraft getreten. Mit dieser Initiative soll deutlich werden, wie sich diese Bestimmungen in der kommunalen Verwaltungspraxis auswirken. Insbesondere soll geklärt werden, ob mit der Neuregelung einerseits eine größere zeitliche und örtliche Flexibilität z.B. durch Führung eines Öko-Kontos erreicht wurde, und andererseits auf diese Weise Mittel für den integrativen Naturschutz bereitgestellt werden können.

Stellungnahme

(vom 18.03.1998)

Das Ministerium Ländlicher Raum nimmt im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu o.g. Antrag wie folgt Stellung:

Zu I.1:

Durch das Bau- und Raumordnungsgesetz (BauROG) vom 18.8.1997 wurde das Baugesetzbuch (BauGB) novelliert; die Änderungen sind zum 1.1.1998 in Kraft getreten. Sie betreffen insbesondere auch das Verhältnis von naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und Bauleitplanung, das bislang in §§ 8a bis 8c des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geregelt war.

In der Begründung der Bundesregierung wird hervorgehoben, daß eine materielle Rechtsänderung gegenüber der geltenden Rechtslage des § 8a Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht beabsichtigt sei. Klarstellung und Fortentwicklung waren die Zielsetzungen der Novellierung.

Kernpunkte der Neuregelung des BauROG 1998 sind

- die Verzahnung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit dem Bauplanungsrecht und
- die Weiterentwicklung der möglichen Kompensationsmaßnahmen.

"Verzahnung" bedeutet dabei, daß die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung auch für den Bereich der Bauleitplanung nicht zur Gänze dem Bauplanungsrecht zugeordnet wird. Die materiellen naturschutzrechtlichen Kernregelungen über den Eingriff in Natur und Landschaft sind im Bundesnaturschutzgesetz und in den Landesnaturschutzgesetzen verblieben. § 8a BNatSchG wurde durch das BauROG aber novelliert und wesentlich verkürzt.

Nach den Vorschriften der Naturschutzgesetze bestimmt sich somit weiterhin, welche Vorhaben "Eingriffe" darstellen und wie "Vermeidung" und "Ausgleich" definiert werden. Die naturschutzrechtlich vorgegebene Stufenfolge Vermeidung - Ausgleich - Ersatz ist auch für das Bauleitplanverfahren mit der Maßgabe zu beachten, daß gemäß § 200a BauGB Ausgleich und Ersatz gleich zu behandeln sind. Nach wie vor naturschutzrechtlich und fachlich zu lösen sind die Fragen, wie Eingriff und Ausgleich zu bewerten und zu bilanzieren sind.

Im Baugesetzbuch geregelt sind aber nunmehr die Rechtsfolgen eines Eingriffs und die weitere Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen. In § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB 1998 wird festgelegt, daß die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft in der Abwägung nach § 1 Abs.6 BauGB zu erfolgen haben.

zu I.2:

Die Maßstäbe für die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes in der Bauleitplanung sind in einer Leitentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zusammengefaßt. Das BVerwG hat in seiner Entscheidung vom 31.1.1997 (Verwaltungsblätter für Baden-Württ. 1997 S.376) hierzu ausgeführt, daß § 8a BNatSchG kein striktes Gebot enthalte, sondern den Anforderungen des bauplanungsrechtlichen Abwägungsgebots unterliege. Ein "abstrakt höherer Rang" des Naturschutzes in der planerischen Abwägung wird damit zwar verneint, andererseits betont aber das BVerwG, daß die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegenüber anderen öffentlichen, beispielhaft in § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB benannten, (städtebaulichen) Belangen als Konkretisierung der Staatszielbestimmung des Art.20a GG eine herausgehobene Bedeutung haben. Daher verpflichte § 8a Abs. 1 Satz 1 BNatSchG die Gemeinden, die von der Bauleitplanung berührten Naturschutzbelange in der Abwägung in spezifischer, nämlich den Kompensationsgedanken einschließender Weise zu behandeln.

Das bedeutet: Führt die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft und die anschließende Gegenüberstellung mit den geplanten Vorhaben im Plangebiet dazu, daß erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Naturhaushalt oder Landschaftsbild zu erwarten sind, hat die Gemeinde ihre gewonnene Erkenntnis in die Abwägung einzustellen und entsprechend ihrer herausgehobenen Bedeutung zu gewichten. Im Ergebnis führt dies regelmäßig zu Darstellungen und Festsetzungen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe. Deren Umfang und Art, gemessen an den zu erwartenden Eingriffen, bleibt der konkreten Abwägung und Entscheidung durch die einzelne Gemeinde vorbehalten.

Das BVerwG führt in der genannten Entscheidung weiter aus, der Gemeinde würden durch § 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB Ziele vorgegeben, denen nach der programmatischen Wertung des Gesetzgebers erkennbar ein erhöhtes inneres Gewicht zukommen solle. In diesem Sinne konkretisiere § 8a Abs.1 Satz 1 BNatSchG für den Fall zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft eines der programmatischen Hauptziele jeder Bauleitplanung. Wenn Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen möglich seien und keine unverhältnismäßigen Opfer erforderten, "will § 8a BNatSchG sie auch planerisch ausgewiesen wissen".

Eine Zurückstellung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege komme nur zugunsten entsprechend gewichtiger anderer Belange in Betracht, was besonderer Rechtfertigung bedürfe. Die Gemeinde müsse die Belange, die sie für vorzugswürdig hält, präzise benennen. Lasse die Verwirklichung ihrer Planung Eingriffe in Natur und Landschaft erwarten, so habe sie demgemäß zu prüfen, ob das planerische Ziel auf andere Weise mit geringerer Eingriffsintensität erreichbar ist. Auch der in § 8a Abs. 1 BNatSchG genannte Belang dürfe gegenüber kollidierenden Belangen nicht weiter als erforderlich zurückgestellt werden.

Eine allgemeine Verpflichtung zur vollen Kompensation besteht damit nach dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung im Rahmen der Bauleitplanung zwar nicht, doch wird ein Zurückstellen dieser Belange nur bei Vorliegen besonders gewichtiger gegenläufiger Belange in Betracht kommen. Im Regelfall ist im Rahmen der Gesamtabwägung ein weitestmöglicher Ausgleich gefordert.

Von diesem Ansatzpunkt geht auch die Neuregelung in § 8a Abs. 1 BNatSchG, § 1a Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 BauGB aus. Besondere Vorschriften für die Abwägung gelten hinsichtlich der europäischen Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (vgl. z.B. § 1a Abs.2 Nr.4 BauGB).

zu I.3:

Zur Kompensation eines unvermeidbaren, in Umsetzung eines Bebauungsplans zu erwartenden Eingriffs werden durch das BauGB 1998 folgende Möglichkeiten eröffnet:

Kompensationsmaßnahmen können entweder

- durch Festsetzungen auf den Grundstücken, auf denen Eingriffe zu erwarten sind,
- durch Festsetzungen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans nach § 9 BauGB,
- durch Festsetzungen in einem anderen Bebauungsplan,
- durch Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen oder
- durch städtebauliche Verträge erfolgen.

zu I.4:

Beim sogenannten "Ökokonto" wird der Vollzug von Eingriff und Ausgleich auch in seiner zeitlichen Abfolge voneinander abgekoppelt, indem der Ausgleich dem Eingriff vorgelagert wird. Im Vorfeld der Durchführung von Baumaßnahmen werden in zusammenhängender Form insbesondere an anderer Stelle im Gemeindegebiet Maßnahmen für den Naturschutz realisiert. Diese Maßnahmen für den Naturschutz haben die Funktion von Maßnahmen für den Ausgleich, sie werden aber zeitlich vor dem Beschluß des Bebauungsplans durchgeführt. Realisiert werden sie von der Gemeinde entweder auf der Grundlage von Darstellungen zum Ausgleich in einem Landschaftsplan, im Flächennutzungsplan, auf der Grundlage eines eigenen Ausgleichsbebauungsplans oder auf eigenen hierzu bereitgestellten Flächen. Mit der Aufstellung des - nicht ausgeglichenen - Bebauungsplans können dann diese Maßnahmen als für den Eingriff zu leistender Ausgleich "abgebucht" werden.

Die Führung eines "Öko-Kontos" durch die Gemeinde präjudiziert nicht das Abwägungsergebnis bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Auch nach Ansammlung eines "Ausgleichsguthabens" hat die Gemeinde bei der Aufstellung des jeweiligen konkreten (Eingriffs-) Bebauungsplans die nach Abwägungslage erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Bebauungsplan selbst festzusetzen. Bei der Durchführung der Maßnahmen für den Naturschutz muß bereits eindeutig erkennbar sein, daß sie die Funktion eines an sich erst später erforderlich werdenden Ausgleichs haben. Die künftige Ausgleichsfunktion kann durch eine entsprechende Darstellung in einem Landschaftsplan, im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan oder Begründung des vorgezogenen Ausgleichsbebauungsplans oder auf andere geeignete Weise dokumentiert werden. Auch kann im Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2a

BauGB bereits eine Zuordnung von Flächen zum Ausgleich zu Flächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, erfolgen. Weitere bei der Einrichtung eines Ökokontos zu beachtende bzw. zu berücksichtigende Vorgaben können gemäß § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB die Ziele der Raumordnung (als verbindliche Vorgabe eines Regionalplans) und des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. als Vorschläge der Landschaftsplanung zur Koordinierung von Pflegemaßnahmen) enthalten.

Dagegen ist es nicht möglich, in der Vergangenheit, d. h. vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung, durchgeführte Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes nachträglich als Ausgleichsmaßnahmen "umzuwidmen".

zu II.:

Die Möglichkeiten der zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung sind unter I. 3. und 4. dargestellt. Hinsichtlich der Art der Maßnahmen ist von der gesetzlichen Zweckbestimmung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in § 11 Abs. 2 und 4 des Naturschutzgesetzes auszugehen. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen bewirken, daß die durch Baumaßnahmen bewirkte Inanspruchnahme von Gemeinschaftsgütern des Haushalts oder des Landschaftsbildes gemäß dem Verursacherprinzip kompensiert wird. Derartige Maßnahmen müssen daher dazu führen, daß der Minderung dieser Güter eine Verbesserung an anderer Stelle entgegengesetzt wird. Möglich sind z.B. Maßnahmen, die den Zustand von Naturschutzgebieten durch die Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen verbessern.

Maßnahmen der Dauerpflege oder der Umwelt- und Naturschutzbildung stellen dagegen nach gegenwärtiger Rechtslage keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen dar.

*Gerdi Staiblin
Ministerin für den Ländlichen Raum
Baden-Württemberg*

Kurz berichtet

Jede achte Pflanze weltweit ist gefährdet - In Deutschland noch mehr

Washington (dpa) - Jede achte Pflanzenart weltweit ist vom Aussterben bedroht. Das hat eine internationale Studie von 16 Natur- und Forschungseinrichtungen ergeben. Ihr Ergebnis wurde am Mittwoch von der renommierten Smithsonian Institution in Washington bestätigt, die an der 20jährigen Erhebung beteiligt war. Ursache für den Rückgang sei vor allem die Zerstörung von Lebensräumen und das Eindringen ortsfremder Arten, hieß es.

Mehr als 34.000 Pflanzen sind so selten geworden, daß sie aussterben könnten. Das sind 12,5 % der etwa 270.000 weltweit bekannten Arten. Untersucht wurden nur Gefäßpflanzen wie Farngewächse und Blütenpflanzen. John Kress, Vorsitzender der Abteilung Botanik an der Smithsonian Institution, bezeichnet die Studie als „alarmierenden Hinweis auf einschneidende Zerstörungsprozesse“.

Schlimm sieht es nach Auskunft des Bonner Bundesamtes für Naturschutz auch in Deutschland aus. Es stuft 1996 rund 49 % der Farnpflanzen und 31 % der Blütenpflanzen als gefährdet ein. Ausgestorben oder vom Aussterben bedroht waren insgesamt 5,5 % der Gefäßpflanzen. In den USA sind nach Auskunft der Zeitung Washington Post vom Mittwoch 29% der 16.000 bekannten Pflanzenarten bedroht. Ähnliche Prozentzahlen seien aus Australien und Südafrika gemeldet worden.

Betroffen von dem Artenverlust sind sogar beliebte Gartenpflanzen. Nach der internationalen Erhebung sind etwa 14 % der ursprünglichen Rosenarten, 32 % der Lilien- und Irisarten sowie 29 Prozent aller Palmenarten dem Aussterben nah.

Die internationale Studie erfaßte nur einen kleinen Teil der weltweit lebenden Arten, denn viele Ökosysteme sind noch nicht genügend untersucht und zahlreiche Pflanzen noch nicht wissenschaftlich registriert. Einige Pflanzenfamilien seien besonders stark bedroht, wie die Eibengewächse, von denen drei Viertel gefährdet seien. Eiben produzieren Taxol, das in der Krebsbehandlung eingesetzt wird.

Vor allem für die Pharmaforschung sei das Aussterben der Pflanzen entmutigend, denn immer noch sei mehr als die Hälfte der verschriebenen Arzneimittel natürlichen Ursprungs. Auch die Landwirtschaft leide darunter, weil das Potential für neue Kreuzungen und Sorten verringert sei. Die Möglichkeit, auf Krankheiten und Klimawandel zu reagieren, sei damit gesenkt.

dpa ps/go hu/jm 081527 Apr. 98

Lebenskünstler an der Trockenmauer

Manche Lebewesen sind echte Lebenskünstler, sie begnügen sich mit etwas Staub als Substrat, sind Tag für Tag und Jahr um Jahr der glühenden Sonne ausgesetzt und bekommen kaum einen Tropfen Regen ab. Schauen wir uns einmal alte Mauern an, so bestehen sie oft aus Natursteinen und haben bröselige Fugen. Beim genauen Hinsehen ist es oft erstaunlich, welche Vielzahl von Lebewesen auf diesen extremen Standorten ihr Dasein fristen. In der dünnen Humusschicht, die sich aus verwittertem Kalkmörtel, angewehem Staub und Vogeldung gebildet hat, siedeln Pflanzen, die den Widrigkeiten des Standorts (Wärme, Trockenheit) trotzen. Frost und Regen haben an der Erweiterung des Wurzelraums mitgewirkt.

Zu den ersten Pflanzen, die eine Mauer besiedeln, gehören die Blau- und Grünalgen. Danach folgen häufig die Flechten, meist Krustenflechten. Sie bilden einen Belag, der fest mit den Steinen verbunden ist. Die Flechten finden sich in der Regel an der Oberfläche der Steine, die Samenpflanzen wachsen im Bereich der Fugen und der Mauerkrone. Es handelt sich häufig um wärmeliebende Arten, die in der freien Natur an Felswänden auftreten. So finden wir hier aus Südeuropa stammende Arten wie Gelber Lerchensporn, Schöllkraut oder Zymbelkraut. Interessant ist die Biologie des Zymbelkrauts. Seine Fruchtsiele krümmen sich bei der Reife vom Licht weg auf dunkle Stellen zu. Damit gelangen sie fast automatisch in Fugen und Mauerspalt, wo die Samen als Dunkelkeimer die Möglichkeit finden, wieder auszukeimen. Bemerkenswert ist auch, daß das Zymbelkraut bei uns als Einwanderer (Verwendung als Zierpflanze) bis heute nur künstliche vom Menschen geschaffene Biotope besiedelt, nicht dagegen natürliche Felsfluren, auf denen es eigentlich heimisch ist. Zum erstenmal wurde das Zymbelkraut 1722 in Mauern bei Tübingen gefunden.

Würden „Mauer-Pflanzen“ ihre Samen einfach ausstreuen wie die Wiesenpflanzen, so würden sie auf den Boden fallen und hätten dort keine Wachstumsmöglichkeit. Dieses Problem wird elegant gelöst, indem sich die Pflanze zuverlässiger Träger bedient, die auch noch gefüttert werden: von den ca. 90 Pflanzenarten Deutschlands, die auf Mauern wachsen, werden etwa 60 Arten durch Ameisen verbreitet! Die Samen dieser Pflanzen haben häufig ein für die Ameisen attraktives, eiweißreiches Anhängsel und werden über weite Strecken zum Ameisennest transportiert. Dabei gehen immer auch Samen verloren, die dann weit entfernt von der Mutterpflanze auskeimen können.

Neben den Samenpflanzen werden wir fast regelmäßig zwei Farnarten entdecken, die zur typischen Mauervegetation gehören. Es handelt sich um die austrocknungsresistente Mauerraute und den Braunstieligen Streifenfarn. Dem Ungeübten sind beide nicht auf den ersten Blick als Farne erkennbar. Wenn wir aber die Blätter umdrehen, können wir die Sporenlager sehen, durch die die Farne ausgezeichnet sind. Beide Farne weisen strichförmige Sporenlager auf, was sie als Mitglieder der Familie der Streifenfarne ausweist.

Auch für viele Tiere stellen Mauern einen wichtigen Lebensraum dar. So finden hier nicht nur Eidechsen Unterschlupf, sondern auch viele wärmeliebende Insekten, wie Solitärbiene, Käfer oder Ameisen. Sie können hier Bruthöhlen anlegen und auf Nahrungssuche gehen.

Natürlich bewachsene Mauern stellen bei uns ein Refugium wärmeliebender Pflanzen- und Tierarten dar. Sie sind nicht „unordentlich“, sondern sie bereichern durch vielfältiges Leben, weit entfernt von der Sterilität einer Betonmauer, unsere Orte und Landschaften. Die Trockenmauern außerhalb von Siedlungen sind deshalb auch unter besonderen Schutz (Biotopschutzgesetz) gestellt worden.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart, Tel. 0711/904-3436 Fax 0711/904-3459

Siehe auch Literaturhinweis auf S. 57.

**Der Fledermausstein
- für aktive Naturschützer**

Obwohl die Fledermäuse schon 1936 unter vollen Schutz gestellt wurden, konnte ein lebensbedrohender Rückgang nicht verhindert werden. Alle 18 einheimischen Fledermausarten sind mittlerweile gefährdet. Ursache hierfür ist der akute Wohnraum-Mangel, der nicht zuletzt darauf beruht, daß die meisten Dächer heute hermetisch verschlossen werden. Den nützlichen, insektenfressenden Säugetieren sind damit ihre angestammten Behausungen unter den Dächern nicht mehr zugänglich. Durch den Einbau von Fledermaussteinen, die Zugang zu nicht genutzten Dachräumen bzw. Spitzböden ermöglichen, können Bauherren und Hausbesitzer helfen, einer bedrohten Tierart neue Lebensräume zu schaffen und damit zu einer auch für den Menschen lebenswerteren Umwelt beizutragen.

Zur aktiven Unterstützung des Fledermausschutzes bietet die Braas Dachsysteme GmbH & Co. ab sofort passen für verschiedene Dachpfannentypen, einen speziell erprobten Einschluß-Dachstein für Fledermäuse an, der gleichzeitig eine hohe Sicherheit gegen Witterungseinflüsse bietet. Etwa drei Fledermaussteine pro Dachfläche - auch nachträglich ein-

gebaut - reichen als Einschlußmöglichkeit für die Fledermäuse aus. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß die Fledermaussteine an einer wettergeschützten Seite in der unteren Dachhälfte eingedeckt werden. Der Anflug von außen sollte darüber hinaus frei von Bäumen sein.

Weitere Informationen zum Fledermausstein können bei der Fa. Braas Dachsysteme GmbH & Co. unter der Hotline 06172/1219334 telefonisch abgerufen werden.



Hinweise von Firmen zu beispielhaften Entwicklungen für den Natur- und Umweltschutz nehmen wir gerne auf.

Fachdienst Naturschutz

**Schöne neue Welt am Fluß
Die Rommelmühle**



Kein Lärm, keine Abgase, kein Elektrosmog. Solar- und Gasautos surren über das Pflaster. Solarboote gleiten in die nahe Stadt. Die Abfallbeseitigung und Energieversorgung übernimmt die Natur. Der Fluß liefert den Strom, Pflanzen fressen Gifte und Schädlinge weg, und Fische reinigen die Abwässer. Keine Utopie, sondern eine Vision auf der Schwelle zum dritten Jahrtausend, an der gerade im Bietigheimer Stadtteil Bissingen emsig gebaut wird.

Wie ein riesiges Backsteinschiff thront die erst 1996 stillgelegte Rommelmühle inmitten einer Auenlandschaft am Ufer der Enz. Ein denkmalgeschützter Sieben-Etagen-Koloß aus Klinker, 33 Meter hoch und knapp hundert Meter breit. Die mit 10.000 Quadratmetern Nutzfläche größte Industriemühle Baden-Württembergs ist das Herzstück des insgesamt 4,5 Hektar großen Areals. Für 39 Millionen Mark entsteht hier das größte ökologische Wohn-, Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Europas.

Auszug eines Beitrags von Thomas Olivier in „In Baden-Württemberg, Juni '98“

Literatur zur Arbeitshilfe

Naturschutzgebiet Taubergießen

Neue Broschüre wurde von der BNL Freiburg herausgegeben.

Die orchideenreichen Wiesen des Naturschutzgebiets „Taubergießen“ ziehen zahlreiche Besucher in ihren Bann. Was es sonst noch zu entdecken gibt, zeigt dieser Führer und liefert die dazu notwendigen Hintergrund-Informationen. Eine Übersichtskarte erleichtert die Orientierung und enthält zahlreiche Tips und Hinweise, u.a. zu Parkplätzen und Zugangswegen. Die vorgeschlagenen Rundwanderungen verschaffen Einblicke in die wichtigsten Lebensräume des Naturschutzgebiets.



Bezugsadresse:
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg (BNL), Werderring 14, 79098 Freiburg i. Br.

Geplantes Naturschutzgebiet „Schönbuch Westhang-Ammerbuch“

Faltblatt der BNL Tübingen

Zum einen soll durch diese Informationsschrift das Gebiet in seiner ökologischen Wertigkeit sowie auch seine historischen Beziehungen herausgestellt werden. Zum andern soll sie aber über die integrierte Übersichtskarte Interessierte dazu anhalten, zu Fuß und per Bahn sich selbst eine stille geschichts- und artenreiche Landschaft zu erschließen, ohne dadurch die Tier- und Pflanzenarten oder die Eigenart und Schönheit des Gebietes zu

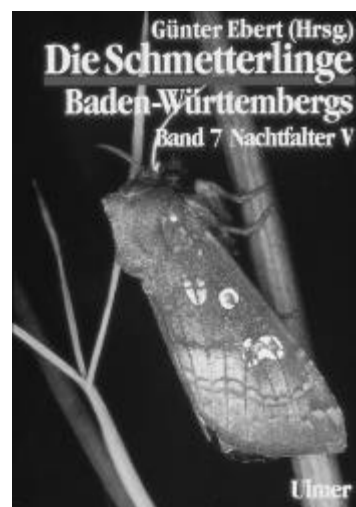


stören.

Hinweis: Zusätzliche Exemplare des Faltblattes und ein ebenfalls zu diesem Thema erstelltes 10minütiges Video-Band sind bei der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, Tel.: 07071/757-3839, Fax 07071/757-3840 erhältlich.
Wiltrud Venth

Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 7 Nachtfalter V

Mit diesem Band 7 wird die Bearbeitung der artenreichen „Eulenartigen Nachtfalter“ (Noctuidae) abgeschlossen.



Aus dem Inhalt:

Allgemeiner Teil: **Benutzerhinweise:** Systematik, Taxonomie und Nomenklatur. Faunistik. **Ergebnisse:** Checklist. Gefährdung und Schutz. Bestandssituation. Rote Liste. Die Gefährdung der Nachtfalter im Vergleich.

Spezieller Teil: Noctuidae (Fortsetzung. Ipimophinae (Axel Steiner). Hadeninae (Günter Ebert). Noctuinae (Axel Steiner).

Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bände 1 - 7, herausgegeben von Günter Ebert sind Teile der Grundlagenwerke zum Artenschutz in Baden-Württemberg. Hierzu wurde erstmals eine völlig neu entwickelte faunistisch-ökologische Bestandsaufnahme aller Schmetterlinge (Macrolepidoptera) Baden-Württembergs vorgestellt. Sie gründet sich auf eine umfassende Datensammlung, mit deren systematischem Aufbau der Herausgeber im Jahr 1966 begonnen hat.

Von Günter Ebert (Hrsg.) und Axel Steiner, Karlsruhe 1998, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

Morphologie und Hydrologie naturnaher Flachlandbäche unter gewässertypologischen Gesichtspunkten

Kleine Fließgewässer stellen im gesamten Gewässersystem mit rund 80 % den bei weitem größten Anteil am Gewässernetz. Die im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprojekts zur typologischen Untersuchung naturnaher Fließgewässer und Auen in Baden-Württemberg entstandene Arbeit basiert auf umfassenden Feldaufnahmen und Beobachtungen von naturnahen Fließgewässern in der Oberrheinebene und in der Lüneburger Heide. Als Hauptergebnis der morphologischen Untersuchungen werden Leitbilder für regionale Bachtypen entwickelt.

Mitteilungen des Instituts für Wasserbau und Kulturtechnik, Nadolny, Ina, Universität Karlsruhe, Heft 189/1994
 Bezug: Institut für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik
 Universität Karlsruhe, Kaiserstr. 12, 76128 Karlsruhe

Durch Mobilitätsberatung und Mobilitätsmanagement läßt sich das Verkehrsverhalten der Bürger spürbar ändern.

Leitfaden über Maßnahmen des Modellprojekts „Mobiles Schopfheim“ erschienen - Ministerium beauftragt Klimaschutz- und Energieagentur mit der weiteren Beratung der Kommunen.

Hinweis: Der Leitfaden „Kommunales Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung“ kann schriftlich beim Broschürenversand des Umwelt- und Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart, Fax 0711/126-2880 kostenlos angefordert werden.

Faltblatt Umwelt Dialog Zukunft Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft

Bezugsquelle:
 Ministerium für Umwelt und Verkehr
 Baden-Württemberg, Stuttgart

Handbuch der Umweltwissenschaften

Ozonloch, Globale Erwärmung, Klimakatastrophe, Waldsterben, ... - Schlagwörter, Gefahren oder existenzielle Bedrohung für die Umwelt?

Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind vielfältig und zum Teil widersprüchlich. Für viele Wissenschaftler, Politiker und Bürger Grund genug, nicht zu handeln. Sicher ist heute, daß das Wirkungsgefüge Mensch - Umwelt nicht monokausal erklärt werden kann. Nur ein interdisziplinärer Ansatz kann dieser Komplexität gerecht werden.

Der moderne Ansatz der „Ökosystemforschung“ vereinigt das Wissen naturwissenschaftlicher Disziplinen wie Biologie, Chemie, Agrarwissenschaften und Geowissenschaften mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen. Vernetztes Wissen als Grundlage für ein nachhaltiges, zukunftsicherndes Umweltmanagement. Das Handbuch der Umweltwissenschaften bietet erstmals eine Zusammenschau dieses zukunftsweisenden Ansatzes. Über 180 renommierte Wissenschaftler stellen das Gebiet fundiert und umfassend dar. Das Themenspektrum reicht von Modell- und Theoriebildung über die Beschreibung und Gefährdung von Ökosystemen bis hin zu Entlastungs- und Sanierungsstrategien für die Umwelt.

Schon das Grundwerk bietet über 660 Seiten wissenschaftliche Informationen für die Praxis. Der automatische Ergänzungsservice greift zeitnah alle aktuellen Erkenntnisse und Strömungen auf.

Bezugsquelle: ecomed verlagsgesellschaft,
 Postfach 17 52, 86887 Landsberg

Gochsheim und seine Trockenmauern Steine, Hitze, Hungerkünstler

Ein Gemeinschaftsprojekt unter Beteiligung der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe Hrsg. Dieter Hassler, Karl-Heinz Glaser.

Das mittelalterliche Gochsheim gehört zum Schönsten, was der Kraichgau zu bieten hat. Seine Trockenmauern am Schafrain unterhalb des Schlosses gehören zu den naturkundlich und denkmalschützerisch wertvollsten derartigen Anlagen im Kraichgau. Natur und Kultur verbinden sich an den Terrassengärten und Mauern in geradezu idealer Weise. Das Buch ist ein Erfahrungsbericht über die Arbeiten der Jahre 1996/97 und zugleich eine Dokumentation des alten und neuen Zustandes.

Verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher, Fax 07251/69450



Veranstaltungen und Kalender

Akademie für Natur- und Umweltschutz

- Jahresprogramm 1998 -

zu beziehen bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart

Die Tagung „**Natur- und Kulturlandschaften als ökologisch-ökonomische Basis im Erlebnisland Baden-Württemberg**“ wird auf den **22.09.1998** terminiert und nicht wie angegeben im Oktober 1998.

Seminare der Akademie

Energie und Umwelt / Naturschutzmanagement „Energie am Fluß - Kleinwasserkraftanlagen und Gewässerökologie“

Termin: **16.09.1998**

Ort: Emmendingen

Gebühr: 50,- DM

Seminarveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.

Naturschutzmanagement Herbsttagung „Aktuelle Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“

Termin: **25.09.1998**

Ort: Stuttgart

(geschlossene Veranstaltung)

Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter/innen der Unteren Naturschutzbehörden und der Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Naturschutzmanagement „Mehr Chancen für gebietseigene Pflanzen“

Termin: **20.10.1998**

Ort: Karlsruhe

Gebühr: 50,- DM

Fachseminar zur Verwendung autochthoner Pflanzen in Kooperation mit dem Ministerium Ländlicher Raum (Oberste Naturschutzbehörde)

Naturschutzpraxis „Inwieweit ist Landschaftspflege noch zeitgemäß?“

Termin: **22.10.1998**

Ort: Albstadt-Onstmettingen

(Zollernalbkreis)

Freizeit, Tourismus und Umwelt „Natur- und Kulturlandschaften als ökologisch-ökonomische Basis im Erlebnisland Baden-Württemberg“

Termin: **Oktober 1998**

Ort: Hinterzarten

Gebühr: 50,- DM

Kolloquium in Zusammenarbeit mit Landesfremdenverkehrsverband Baden-Württemberg

Seminar mit dem Schwäbischen Albverein



Keine Angst vor Wespen und Hornissen

Termin: **21.10.1998**, (19.00 Uhr)

Ort: Künzelsau, Hermann-Lenz-Haus,

Veranstalter: Hohenloher Umweltakademie

Lange Zeit fanden die Schutzbemühungen für unsere einheimischen Insektenarten wenig Beachtung, obwohl Insekten im Naturhaushalt eine entscheidende Schlüsselrolle einnehmen. Mit dem Erkennen dieser Abhängigkeiten richtet sich nun die Aufmerksamkeit verstärkt auf diese Tierarten. Dennoch wird unser Verhalten gegenüber den „wehrhaften“ Insekten immer noch von einem großen Informationsdefizit geprägt.

Kernpunkte des Vortrages sind daher Fragen über die Biologie, die Lebensweise und nach den Möglichkeiten des „friedlichen Zusammenlebens“ mit unseren acht wichtigsten sozialen Faltenwespenarten. An die Stelle von pauschalen Vorurteilen gegenüber diesen Tieren soll eine sachliche und emotionslose Betrachtungsweise treten.

Besonders ausführlich werden die Lebens- und Verhaltensweisen der Hornissen aufgezeigt und Schutzmöglichkeiten dargestellt.

Herr Ripberger wird neben zahlreichen Bildern auch Nester unserer staatenbildenden Wespen und Hornissen mitbringen. Der Referent ist nicht nur ehrenamtlich mit der Materie bekannt, sondern zugleich Autor des Buches „Schützt die Hornissen“.

Umweltrecht

Termin: **11.11.1998**, (20.00 Uhr)

Ort: Öhringen, Altes Rathaus

Veranstalter: Hohenloher Umweltakademie

Das Thema Umweltschutz ist in der öffentlichen Diskussion längst nicht mehr neu. Wohl aber herrscht häufig Unklarheit darüber, was sich wirklich hinter dem Begriff „Umweltschutzrecht“ verbirgt und wie diese Materie sich in unserer Umwelt und in unserem Alltag auswirkt.

Gerold Hübner, Leiter des Amtes für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Baurecht beim Landratsamt geht in dieser Veranstaltung dem Thema auf den Grund und möchte aufzeigen, was z. B. den Naturschutz mit der Wasserwirtschaft verbindet oder auch unterscheidet. Zugleich sollen Begriffe wie Umweltverträglichkeitsprüfung, Raumordnungsverfahren und Immissionen erläutert werden.

Die „Hohenloher Umweltakademie“ bietet der Bevölkerung kompetente Informationen aus dem gesamten Umweltbereich.

Tagungen

„Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern - Bauweisen im naturnahen Wasserbau“

Termin: **06.10.1998**
 Ort: Essen
 Universität GH Essen
 Gebühr: 90,- bis 130 DM
 Veranstalter: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK), Landesverband West (Nordrhein-Westfalen), in Zusammenarbeit mit den Instituten - Grundbau und Bodenmechanik u. Wasserbau und Wasserwirtschaft der Universität GH Essen
 Tel.0201/183-3172,
 Fax 0201/183-2886

Anmeldeschluß: **23.09.1998**

Die Wiederherstellung natürlicher Strukturen an unseren Fließgewässern ist ein wichtiger Bestandteil des Gewässerschutzes. Im Wasserhaushaltsgesetz wird deshalb in § 31 Abs. 1 WHG festgelegt: „...nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen soweit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden...“. Weiterhin sind bei einem Ausbau „...naturreaumtypische Lebensgemeinschaften zu bewahren und sonstige erhebliche nachteilige Veränderungen des natürlichen oder naturnahen Zustandes des Gewässers zu vermeiden...“. Diese Anforderungen werden insbesondere von den sogenannten „naturnahen“ Ausbaumethoden erfüllt.

Die jeweils angewandten Bauweisen müssen sowohl ökologischen als auch technischen Anforderungen genügen.

Ökosystemmanagement für Niedermoore

Termin: **07. - 10.10.1998**
 Ort: Braunschweig
 Veranstalter: Ökosyn
 Techn.Universität Braunschweig
 Tel.: 0531/391-3156, Fax 0531/391-3235

Abschlußtagung des BMBF-Verbundvorhabens. In dem seit 1992 laufenden Projekt haben Wissenschaftler unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammengearbeitet, um Handlungsvorschläge für den zukünftigen Umgang mit Niedermoorstandorten zu entwickeln. Die Untersuchungen orientierten sich an den Leitbildern „Wiederherstellung von funktionierenden Niedermooeren in Kernbereichen“ und „Aufbau von moorschonenden Landnutzungssystemen zur Etablierung moortypischen Feuchtgrünlandes“.

Bei der Konzipierung und Durchführung der Forschungsarbeiten wurde auf einen planungs- und umsetzungsbezogenen Ansatz besonderer Wert

gelegt, um den entwickelten Konzepten einen schnellen Eingang in die Praxis zu ermöglichen.

131. Jahresversammlung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft



Termin: **07. - 12.10.1998**
 Ort: Jena
 Institut für Ökologie
 Friedrich-Schiller-Universität
 Gebühr: 35,- bis 100,- DM
 Veranstalter: Institut für Ökologie der FSU, Dornburger Str. 159, D-07743 Jena,
 Ansprechpartner: Dr. Hans-Ulrich Peter und Denise Göpfert
 Tel.:03641/949415(-949400),
 Fax 03641/949402

Verschwindet die Natur? Chancen und Risiken der neuen Medien für die Umwelt

Termin: **04. - 06.12.1998**
 Ort: Bad Herrenalb
 Veranstalter: Evangelische Akademie Baden
 K. Nagorni, E. Schulz mit dem Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
 Gebühr: 190,- DM
 Mit den elektronischen Medien betritt der Mensch ein neues Stadium im Verhältnis zur Natur. Natur läßt sich als Bild in unseren Köpfen, als virtuelle Projektion, künstlich erzeugen. Was bedeutet das für Naturschutz und Umweltbewegung? Läßt sich Natur künftig medial ersetzen? Was sind auf der anderen Seite die Einsatzmöglichkeiten neuer Medien im vorsorgenden Umweltschutz?

Ökosparbuchkonzept im Kreis Ravensburg

Vorstellung des Ravensburger Modells

Termin: **29.9.1998**
 14.00 bis ca. 18.00 Uhr
 Ort: 88255 Baidt
 Dorfplatz 1, Schenk-Konrad-Halle

Anmeldung bis zum 21.09.1998 bei Andrea Haller
 Tel. 0751/85-296, Fax 0751/88-613

Eine Landschaftsseite

Von der „Schilfnutzung“ zum „Schilfgürtel“.



Foto: H. Schwenkel, 1950

Seggen und Schilf zur Streugewinnung, das war einmal!

So auch im Verlandungsbereich des Oberen Mühlenweihers bei Lanzenhofen im Allgäu.



Foto: R. Steinmetz, LfU, 1997

Inzwischen - 47 Jahre später - umgibt ein unterschiedlich breiter Schilfgürtel die Wasserfläche und es hat sich ein wertvolles Feuchtbiotop entwickelt.



Foto: R. Steinmetz, LfU, 1997

Im Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft ist der Mühlenweiher heute als Naturdenkmal ausgewiesen.

Vielleicht auch ein Ergebnis der Zusammenarbeit im Projektgebiet PLENUM (s. Beiträge S. 15 und S. 50).

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Indexverzeichnis

A

Agenda 21	38
Agenda-Büro	38
Artenverlust	56
Ausgleichsflächenkataster	
Landkreis Ludwigsburg	13
Ausgleichsleistungen	
Naturschutz.....	54

B

BNL Freiburg	
vorhandene Materialien	27
BNL Karlsruhe	
vorhandene Materialien	25
BNL Stuttgart	
vorhandene Materialien	26
BNL Tübingen	
vorhandene Materialien	26
BUND-Naturschutzzentrum Pforzheim	
vorhandene Materialien	28

E

Eingriffsregelung	
Rechtsprechung	12

F

Fachtagung	
Streuobstgetränke	42
Flächenschutz	
Rechtsprechung	21
Fledermäuse	57
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	
vorhandene Materialien	28

L

Landesanstalt für Umweltschutz	
vorhandene Materialien	28
Landkreis Ludwigsburg	
Ausgleichsflächenkataster	11
Lebendige Seen	30
Lichtimmissions-Richtlinie	
Rechtsprechung	22

N

Natur- und Landschaftsschutz	
Thesen und Fakten.....	36
Natura 2000-Gebiete	43
Regierungsbezirk Freiburg	46
Regierungsbezirk Karlsruhe	45
Regierungsbezirk Stuttgart	45
Regierungsbezirk Tübingen.....	47
Naturschutz	

Ausgleichsleistungen	54
Öffentlichkeitsarbeit	25
Rechtsprechung.....	19

Naturschutzwettbewerb

Bund und Länder	28
-----------------------	----

Naturschutzzentrum Bad Wurzach

vorhandene Materialien	27
------------------------------	----

Naturschutzzentrum Eriskirch

vorhandene Materialien	27
------------------------------	----

Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört

vorhandene Materialien	28
------------------------------	----

Naturschutzzentrum Obere Donau

vorhandene Materialien	27
------------------------------	----

Naturschutzzentrum Schopfloch

vorhandene Materialien	27
------------------------------	----

Ö

Öffentlichkeitsarbeit

Naturschutz	25
-------------------	----

P

PLENUM	15
Zwischenbilanz	50

Q

Quietschaal	10
--------------------------	----

R

Rechtsprechung

Eingriffsregelung	12
Flächenschutz	21
Lichtimmissions-Richtlinie	22
Neue Rechtsprechung zum Naturschutz.....	19

Regierungsbezirk Freiburg

Natura 2000-Gebiete.....	46
--------------------------	----

Regierungsbezirk Karlsruhe

Natura 2000-Gebiete.....	45
--------------------------	----

Regierungsbezirk Stuttgart

Natura 2000-Gebiete.....	45
--------------------------	----

Regierungsbezirk Tübingen

Natura 2000-Gebiete.....	47
--------------------------	----

Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.....

.....	48
-------	----

S

Schmerle

Quietschaal	10
-------------------	----

Streuobstgetränke

Fachtagung.....	42
-----------------	----

U

Umweltbericht

Stuttgart	31
-----------------	----

Urlaubsreisen und Umwelt.....

.....	38
-------	----